

# Stenographisches Protokoll

über die

71. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. November 1908.

## Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Reiftenbaches bei Stainach (Beilage Nr. 523);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Groß-Sölkbaches bei Stein an der Enns (Beilage Nr. 526) an den Landeskultur-Ausschuß.
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Marktgemeinde Stainz um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 524);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Pensionsversicherung der nicht bleibend Angestellten des Landes nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907 (Beilage Nr. 525) an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 460, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund um Teilung des Gemeindegebietes behufs Schaffung zweier Ortsgemeinden unter dem Namen St. Radegund und Stenzengreith und um Abtrennung der neuzubildenden Ortsgemeinde St. Radegund vom Bezirke Weiz und ihrer Vereinigung mit dem Bezirke Umgebung Graz. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ersuchen des k. l. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung VIII, vom 20. Oktober 1908, Pr. VIII 27./8.

um Erteilung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Knottinger wegen Vergehens nach §§ 487, 488, 491, 496 und 497 St.-G. (Praes. Nr. 220 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Abwesenheitsanzeige.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 438, betreffend die Erlangung von Bahn- und Portobegünstigungen für die freiwilligen Feuerwehren. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 215, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1906. (Beilage Nr. 389. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 361, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907. (Beilage Nr. 476. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Voranschlägen der steiermärkischen Landesfonde für die Jahre 1908 und 1909, Beilagen Nr. 216 und 463. (Beilagen Nr. 323 und 477. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses, sowie der Zusatz-, beziehungsweise Abänderungsanträge und Resolutionen der Abgeordneten Fürst, Schoiswoh Daniel, Dr. Schacherl, Wagner, Reitter, Sedlacz und Größwang.)

Anfrage der Abgeordneten Resel und Dr. Schacherl an den Statthalter, betreffend die Ausschreibung der Neuwahlen in die Bezirksvertretung Umgebung Graz.

Anfrage der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Einflußnahme der Regierung auf Schaffung eines Weingesetzes für Ungarn samt Nebeländern sowie Einführung des Deklarationszwanges.

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße von St. Johann i. d. G. durch das Lungiztal nach Grafendorf.

Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Dr. Link und Genossen, betreffend die Schaffung einer Sitzgehaltestelle für die Station St. Lambrecht.



Antrag der Abg. Dr. Grašovec, Terglav und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 527)  
an den Finanz-Ausschuß.
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Erhöhung der für die Fäkalienabfuhr eingehobenen Gebühr (Beilage Nr. 528)  
an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Abg. Emil Sedlaczek.

Von Seiten der Regierung anwesend Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. Eugen Metoliczka.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 825, des Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark, um Übernahme der Landesgarantie für ein bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Graz zum Zwecke der Errichtung einer Tuberkuloseheilstätte für Frauen und Kinder aufzunehmendes Darlehen im Höchstbetrage von 800.000 K, sowie um Gewährung eines Beitrages zum Sicherstellungsfonde dieser Frauen- und Kinderheilstätte. (Überreicht durch Abg. Dr. Link).“

„Petition Nr. 826, der Euphrosyne Stingl, Krankenhäusverwalterwitwe in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadenpension und der Erziehungsbeiträge für ihre drei unversorgten Kinder. (Überreicht durch Abg. Dr. Ploj).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 295, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate. (Beilage Nr. 517.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel auf Vorlage eines Gesekentwurfes über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen. (Beilage Nr. 520.)

Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Kaiser Franz Josef-Landes-Realgymnasium. (Beilage Nr. 521.)

Antrag der Abgeordneten Jedlacher, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Strecke Selzthal — Triesen — Oberzeiring — St. Georgen — Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg der k. k. Staatsbahn. (Beilage Nr. 522.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Verbauung des Leistenbaches bei Stainach. (Beilage Nr. 523.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Stainz um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 524.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Pensionsversicherung der nicht bleibend Angestellten des Landes nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907. (Beilage Nr. 525.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Verbauung des Groß-Söllbaches bei Stein an der Enns. (Beilage Nr. 526.)

Das stenographische Protokoll über die 58. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Oktober 1908; das stenographische Protokoll über die 59. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Oktober 1908; das stenographische Protokoll über die 60. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Oktober 1908.

Das Verzeichnis Nr. 144 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 577, 580, 581 und 583.

Das Verzeichnis Nr. 145 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 566, 569, 573 und 575.

Das Verzeichnis Nr. 146 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-



Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 621, 628, 630 und 631.

Das Verzeichnis Nr. 147 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 315, 319, 697, 698 und 716.

Das Verzeichnis Nr. 148 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 588, 589, 593, 598 und 643.

Das Verzeichnis Nr. 149 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 632, 646, 650 und 655.

Das Verzeichnis Nr. 150 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 680, 681, 682 und 690.

Das Verzeichnis Nr. 151 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 737, 739, 747 und 753.

Das Verzeichnis Nr. 152 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 535, 551, 558, 560, 702 und 705.

Das Verzeichnis Nr. 153 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 696, 725, 731 und 732.

Das Verzeichnis Nr. 154 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 599, 600, 612 und 615.

Das Verzeichnis Nr. 155 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 661, 673, 678 und 679.

Das Verzeichnis Nr. 156 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschüsse zugewiesene Petition Nr. 819.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Link**: Ich stelle den Antrag, die Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 523, 524, 525 und 526, dringlich zu behandeln und auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und deren Zuweisung zu veranlassen.

(Die dringliche Behandlung wird genehmigt.)

**Landeshauptmann**: Ich werde sohin behufs erster Lesung diese Berichte auf die Tagesordnung setzen, und zwar nach Punkt 2.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Hartberg.  
(Beilage Nr. 518.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Ist der Herr Abg. Gerlig nicht im Hause? (Rufe: „Nein!“) Es muß somit dieser Gegenstand der Tagesordnung wenigstens vorläufig entfallen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Sperrung der Zufahrt zum Frachtenmagazine zum Staatsbahnhofe in Knittelfeld.  
(Beilage Nr. 519.)

Ist der Herr Abg. Brandl im Hause? (Rufe: „Nein!“) Auch diese Begründung entfällt.

Wir gelangen nun zu den ersten Lesungen, und zwar zur ersten Lesung des

Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbanung des Leistenbaches bei Stainach.  
(Beilage Nr. 523.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.  
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand ist die erste Lesung des

Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Stainz um eine Subvention zur Erbanung einer Wasserleitung.  
(Beilage Nr. 524.)



Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand ist die erste Lesung des

Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Pensionsversicherung der nicht bleibend Angestellten des Landes nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907.

(Beilage Nr. 525.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Vink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand ist die erste Lesung des

Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Groß-Söllbaches bei Stein an der Enns.

(Beilage Nr. 526.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 460, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund um Teilung des Gemeindegebietes behufs Schaffung zweier Ortsgemeinden unter den Namen St. Radegund und Stenzengreith und um Abtrennung der neuzubildenden Ortsgemeinde St. Radegund vom Bezirke Weiz und ihrer Vereinigung mit dem Bezirke Umgebung Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. v. **Mayr-Melnhof**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wie aus dem Vorlageberichte ersichtlich ist, beschäftigt die Trennung der Gemeinde St. Radegund seit dem Jahre 1892 den Landes-Ausschuß. Zuerst wollte man die Trennung der Gemeinde wegen des Bezirksgerichtes Weiz, zu welchem Bezirke die Gemeinde St. Radegund gehört, durchführen, später sind auch andere Interessen, namentlich die politische Zugehörigkeit ins Auge zu fassen gewesen.

Ich möchte nur hinweisen auf den hinlänglich klaren Bericht und die Darstellungen des Landes-Ausschusses und nur hervorheben, daß erstens einmal die geringe Entfernung dieser Gemeinde St. Radegund von Graz gegenüber der Entfernung von Weiz und zweitens die Verkehrsmittel, die Graz mit St. Radegund verbinden, das ist das Telephon und die elektrische Bahn, in Betracht kommen.

Ich komme daher zu dem Resultate, dem hohen Hause zu empfehlen, den Antrag des Gemeinde-Ausschusses, der sich identifiziert mit dem des Landes-Ausschusses, anzunehmen und stelle ich namens des Gemeinde-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Trennung der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz wird in der Art bewilligt, daß nach erfolgter Teilung der Katastralgemeinden St. Radegund und Pflenzengreith aus den südlich gelegenen Teilen dieser beiden Katastralgemeinden und der Katastralgemeinde Rinnegg eine neue Ortsgemeinde unter dem Namen St. Radegund, aus dem restlichen Gebiete der zu trennenden Ortsgemeinde aber ebenfalls eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen Stenzengreith gebildet wird.

Die Teilung des im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Ortsgemeinden vorhandenen Vermögens der zu trennenden Ortsgemeinde St. Radegund und ihres Ortsarmenfondes hat im Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Gebiete der neuen Gemeinden nach dem Stande zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu erfolgen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß erst dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, wenn seitens der staat-



lichen Finanzverwaltung die Teilung der dermaligen Katastralgemeinde St. Radegund und Plenzengreith in einer solchen Art bewilligt worden sein wird, daß den Beschlüssen des Gemeinde-Ausschusses St. Radegund, welche dem vorstehenden Beschlusse zu Grunde liegen, im wesentlichen Rechnung getragen erscheint.

III. Der Gebietsumfang der Bezirksvertretungen Weiz und Umgebung Graz wird in der Art abgeändert, daß nach erfolgter Trennung der Ortsgemeinde St. Radegund im Sinne des Punktes I dieses Beschlusses die neu geschaffene Ortsgemeinde St. Radegund aus dem Gebiete der Bezirksvertretung Weiz abgetrennt und dem Gebiete der Bezirksvertretung Umgebung Graz einverleibt wird. Diese Änderung hat mit dem 1. Jänner des auf die Durchführung der bezeichneten Ortsgemeinden-trennung in den Steueroperaten nächstfolgenden Jahres in Wirksamkeit zu treten.

Die Bezirksvertretung Weiz hat ungeachtet der erfolgten Grenzänderung in dem ungeschmälernten Besitze und Genusse ihres Eigentumes, ihrer Anstalten und Fonds zu verbleiben.

Von den Schulden, welche die Bezirksvertretung Weiz unter Beobachtung der Bestimmungen des § 54 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, bis zum Tage der Fassung dieses Beschlusses aufgenommen hat, ist, insoweit diese Schulden nach den eingegangenen Rückzahlungsverpflichtungen zur Zeit des vorstehend bezeichneten Wirksamkeitsbeginnes dieses Beschlusses noch ausstehen, jener Anteil, welcher nach dem Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Gebiete des Bezirkes Weiz in seinem verkleinerten Umfange und in dem Gebiete der abgetrennten, neu geschaffenen Ortsgemeinde St. Radegund nach dem Stande zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses auf die genannte Ortsgemeinde entfällt, der Bezirksvertretung Weiz durch die Bezirksvertretung Umgebung Graz abzustatten, welche letztere den Erfaß dieses Betrages durch die ihr angegliederte Ortsgemeinde St. Radegund zu veranlassen hat.

IV. Die Ausscheidung der nach dem vorstehenden Beschlusse (I) neuzubildenden Ortsgemeinde St. Radegund aus dem Gerichtsbezirke Weiz und Zuweisung zum Gerichtsprengel des Bezirksgerichtes Umgebung Graz wird befürwortet.

Die hierzu erforderliche Erteilung der Bewilligung durch das k. k. Justizministerium sowie die gleich-

zeitige Ausscheidung der genannten Ortsgemeinde aus dem Verbands des Bezirkes Weiz in allen staatlichen Verwaltungszweigen und ihre Vereinigung mit dem Bezirke Umgebung Graz wird für den Landes-Ausschuß zur Voraussetzung der Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung dieses Beschlusses gemacht."

Abg. **Sinspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Der verehrte Herr Berichterstatter hat namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag gestellt, dem Antrage des Landes-Ausschusses, betreffend die Abtrennung der Gemeinde St. Radegund im Bezirke Weiz zuzustimmen und hat seinen Antrag mit allen nur möglichen und teilweise auch unmöglichen Argumenten ausgestattet. Es wurde darauf verwiesen, daß feinerzeit vom Bezirksgerichte darauf gedrungen wurde, daß diese Trennung vorgenommen werde und daß die Trennung die politischen Verhältnisse dringend erheischen, weiters die telegraphische Verbindung mit Graz sowie der Umstand, daß eine elektrische Bahn zur Verfügung steht u. s. w. Aber auf einen Gesichtspunkt hat der geehrte Herr Referent nicht hingewiesen und dieser muß für den Landtag ein wesentlicher sein, er betrifft die finanzielle Lage des Bezirkes Weiz. Der Bezirk Weiz ist in einer sehr bedrängten finanziellen Lage, nachdem er zu jenen steirischen Bezirken gehört, die in bezug auf die Straßenpflege außerordentlich viel auszugeben haben. Wenn nun einem Bezirke eine der steuerkräftigsten Gemeinden weggenommen wird, so wird der betreffende Bezirk in eine noch mißlichere finanzielle Lage kommen, als er schon dermalen ist, und das ist ein Umstand, der doch dem Landtage nicht gleichgültig sein kann. Es sitzen in diesem hohen Hause eine Reihe von Bezirksobmännern, die die Leiden der einzelnen Bezirke genügend kennen und die die Not zu schätzen vermögen werden, was es heißt, dem Bezirke, der schlecht steht, einen Ort abnehmen zu wollen, der zu den Bezirkseinnahmen den wesentlichsten Teil beibringt. Ich glaube daher, daß der hohe Landtag die Pflicht hat, den Standpunkt einzunehmen, daß er der Abtrennung der Gemeinde St. Radegund vom Bezirke Weiz nicht früher zustimmt und hierzu die Ermächtigung gibt, bis nicht dem Bezirke Weiz die Möglichkeit gegeben ist, eine vollständige Kompensation für die Einnahmen, die er heute aus der Gemeinde Radegund bezieht, zu bekommen und von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich das hohe Haus, dem Antrage des Herrn Berichterstatters die Zustimmung zu verweigern.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Wenn ich auch anerkenne, daß die geographische Lage für die Trennung der Gemeinde Radegund vom Bezirke Weiz und für die



Vereinigung mit dem Bezirke Umgebung Graz spricht, so kann ich doch als Vertreter der Landgemeinden des Bezirkes Weiz unbedingt nicht für die Trennung stimmen, nachdem dem Bezirke Weiz in keiner Weise hiefür ein Ersatz geboten erscheint. Das wollte ich mit meinen wenigen Worten gesagt haben.

Abg. **Suber** (N. W. Umgebung Graz): Hohes Haus! Die Worte, welche mein verehrter Herr Kollege Einspinner gesprochen hat, sprechen eigentlich mehr für die Trennung als gegen die Trennung; denn bekanntlich ist der Herr Abg. Einspinner Vertreter der Marktgemeinde Weiz, andererseits aber Bewohner der Stadt Graz. Als Vertreter der Gemeinde Weiz hat Herr Kollege Einspinner zweifellos die Pflicht, die Interessen des Bezirkes Weiz zu vertreten, andererseits müßte er sich aber als Bewohner der Stadt Graz die Frage vorlegen, daß eigentlich jede Gemeinde in jenen Bezirk eingereiht werden soll, wohin sie die Verhältnisse und natürlichen Verkehrsbedingungen natürlicher Weise hinführen. Nachdem nun die Gemeinde Radegund mit ihren Verkehrsverhältnissen heute schon nach Graz angewiesen ist, kann dem Herrn Kollegen Einspinner auch die Stadt Graz diesbezüglich keinen Vorwurf machen.

Was nun den Herrn Kollegen Berger betrifft, so sehe ich seine Haltung vollkommen ein. Kollege Berger würde in zweifacher Weise leiden, wenn er für die Trennung eintreten würde. Der Bezirk Weiz müßte ihm den Vorwurf machen, daß ihm dadurch eine der stärksten Quellen genommen wurde und die Bewohner der Gemeinde St. Radegund müßten sich die Frage vorlegen: Womit haben wir denn das Vertrauen des Abgeordneten verloren, nachdem er uns losbekommen will? Ich glaube mit wenigen Bemerkungen darauf zurückkommen zu sollen, daß es ja, wie bekannt, ein langjähriger Wunsch der Bewohner von St. Radegund ist, endlich einmal vom Bezirke Weiz losgetrennt und zum Bezirke Umgebung Graz einverleibt zu werden. Dieser Wunsch ist vollkommen berechtigt und wäre schon längst durchgeführt worden, wenn nicht stets der Widerstand des Bezirkes Weiz vorhanden gewesen wäre. (Abg. Einspinner: „Der berechtigte Widerstand.“) Die Gemeinde St. Radegund ist vom Bezirke Umgebung Graz völlig umschlossen, und wenn ich richtig orientiert bin, nur gegen Nordosten mit dem Bezirke Weiz verbunden. Die Verkehrsverhältnisse der Gemeinde Radegund sind nach Graz viel günstiger und ich glaube nicht zu irren um 4 km näher als zum Bezirke Weiz. Die Gemeinde Radegund hat nach Graz im Sommer eine zweimalige und im Winter eine einmalige Fahrpostverbindung, nach Weiz keine. Die Folge davon ist, daß alle Postsendungen,

welche von Radegund nach Weiz oder umgekehrt abgegeben werden, den großen Umweg über Graz machen müssen.

Eine telegraphische Verbindung besteht nur nach Graz, nach Weiz aber nicht. Was die Erwerbsverhältnisse anbelangt, so ist die Gemeinde St. Radegund mit seinen Kurgästen, seinen Geschäftsleuten, Villenbesitzern und Landleuten, mit dem Abfahre ihrer Produkte ganz und gar auf Graz angewiesen. Die Besitzer von St. Radegund müssen daher alle Wege, welche sie zum Gericht, Steueramt oder Bezirkshauptmannschaft haben, nach Weiz machen. Man muß das als eine Last ansehen, denn der Weg ist sehr kostspielig, aber auch ebenso lästig; denn die Bewohner von St. Radegund haben ja in Weiz nichts zu suchen und nichts zu verlieren.

Unter solchen Umständen, meine Herren, kann es nur verwundern, daß der Landes-Ausschuß diesem so vollberechtigten und begründeten Begehren solange Widerstand entgegengesetzt hat, um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Nachteile, von denen dadurch der Bezirk Weiz betroffen wird, zu den großen Vorteilen, welche den Bewohnern von St. Radegund zugute kommen, in keinem Verhältnisse stehen. Endlich, hohes Haus, liegt die Förderung, das Blühen und Gedeihen des so schön und herrlich gelegenen Kurortes St. Radegund im Interesse des ganzen Landes. Deshalb möchte ich dringend gebeten haben, dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten die Zustimmung nicht versagen zu wollen. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Mesel** (N. W. Graz): Es zeigt sich heute, daß das Sprichwort: „Kleine Ursachen, große Wirkungen“ öfters zum Wahrworte wird. Es haben nun Vertreter zweier Parteien gesprochen und ich glaube, wenn noch ein Vertreter der Deutschen Volkspartei sprechen würde, so würden wir dasselbe Schauspiel wie bei den Vertretern der klerikalen Partei erleben, daß der eine für, der andere gegen die Abtrennung Radegunds spricht. Meine Herren, ich glaube, es bedarf keiner Untersuchung, ob Radegund zum Bezirke Weiz weitergehören oder dem Bezirke Graz einverleibt werden soll. Es wird nicht ein einziger, der einmal in dieser Gegend war, begreifen können, warum die Gemeinde Radegund zum Bezirke Weiz gehört. Die geographische Lage, die Verkehrsverhältnisse gravitieren nach Graz. Für die Radegunder ist es mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, nach Weiz zu kommen. Es kostet ihnen auch viel mehr und es ist daher wohl selbstverständlich, daß sie das Verlangen stellen, aus dem Bezirke Weiz ausgeschaltet und in den Bezirk Umgebung Graz einbezogen zu werden. Wir, die wir sonst nicht für Annexionen sind, sind in diesem Falle



für die Annexion der Gemeinde Radegund zum Bezirk Umgebung Graz. Ich glaube, es bedarf das keiner weiteren Begründung, dennoch sind wir vielleicht die einzige Partei des hohen Hauses, die sich in dieser Frage nicht gespalten hat. Ich erkläre, daß wir für die Abtrennung der Gemeinde Radegund vom Bezirke Weiz und für ihre Einverleibung in den Bezirk Umgebung Graz stimmen werden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **v. Fejrer**: Wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, herrscht in der Gemeinde Radegund seit bereits mehr als zwanzig Jahren das lebhafteste Bestreben, vom Bezirke Weiz abgetrennt und dem Bezirke Umgebung Graz einverleibt zu werden, und wie der Herr Kollege **Keser** eben ausgeführt hat, ist es tatsächlich für jeden, der die Verhältnisse kennt, einleuchtend, daß der Ort Radegund ja ausschließlich nach Graz gravitiert und daß diesen Ort tatsächlich mit dem Markte Weiz und allen übrigen Teilen des Bezirkes Weiz nicht die geringste Interessengemeinschaft verbindet. Es ist infolgedessen ganz selbstverständlich, daß die Bewohner des Ortes Radegund, die ausschließlich in Graz ihre Geschäfte zu besorgen haben, es außerordentlich schwer empfinden, daß sie in bezug auf den Gerichtsstand und die politische Verwaltung mit Weiz verbunden sind und fortwährend nach Weiz sich begeben müssen, um dort ihre amtlichen Geschäfte verrichten zu können. Daß jede Gemeindetrennung, die Abtrennung einer Gemeinde von einem Bezirke und die Inkorporierung derselben in einen anderen Bezirk gewisse finanzielle Unannehmlichkeiten für den Bezirk zur Folge hat, welcher in seinem Territorium verkleinert wird, ist vollkommen auf der Hand liegend, aber gerade in diesem Falle muß man anerkennen, daß der Bezirk Umgebung Graz dem Bezirk Weiz außerordentlich weit entgegengekommen ist. Der Bezirk Umgebung Graz hat sich bereit erklärt, nicht nur auf alle Vermögensbestandteile und Vermögensschaften des Bezirkes Weiz, auf welche die Gemeinde Radegund auch Anspruch hätte und an denen sie bisher partizipiert hat, vollständig zu verzichten, sondern auch nach Maßgabe der Steuerleistung den entsprechenden auf Radegund entfallenden Teil der Schulden des Bezirkes Weiz voll und ganz auf sich zu nehmen und diesbezüglich dem Bezirke Weiz voll und ganz Ersatz zu bieten. Ich glaube, da kann von einer finanziellen Schädigung des Bezirkes Weiz nicht gesprochen werden. (Abg. **Einspinner**: „Und die weiteren Einnahmen?“) Wenn sie keine weiteren Ausgaben haben für Radegund, so brauchen sie doch auch keine Einnahmen. (Abg. **Einspinner**: „Wo ist die Kompensation?“) Die Schulden haben sie ja übernommen.

Ich möchte die Herren bitten, in diesem Falle dieser Trennung der Gemeinde unbedingt zustimmen zu wollen, damit diese Seeschlange endlich aus der Welt geschafft und endlich die Gemeinde Radegund tatsächlich ihren Wunsch erfüllt sieht und wirklich gesunde, praktische Verhältnisse, entsprechend den Bedürfnissen, in dieser Gemeinde und im Bezirke geschaffen werden.

Abg. **Freiherr von Kellersperg** (G. G. B.): Ich erlaube mir einige wenige Worte in der Sache zu sprechen. Gemeindetrennungen haben an und für sich etwas Mißliches und es nimmt im allgemeinen der Landes-Ausschuß und die Regierung einen sehr vorsichtigen Standpunkt in dieser Richtung ein, indem sie sich, wenn nicht eine dringende Notwendigkeit sich ergibt, im allgemeinen gegen eine solche Trennung aussprechen.

Meine Herren! Ich habe als Bezirksamann lebhaft empfunden, was es heißt, wenn man eine steuerkräftige Gemeinde aus dem Bereiche des Bezirkes ausscheiden muß, aber der vorliegende Fall spricht so zwingend aus triftigen Gründen für die Abtrennung, daß ich aus vollster Überzeugung für die Referentenanträge eintreten und für dieselben stimmen werde.

**Landeshauptmann**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **v. Mayr-Melnhof**: Hoher Landtag! Ich möchte nur auf die Argumente des Herrn Abg. **Einspinner** insofern erwidern, daß ich ja zugebe, daß der Bezirk Weiz durch die Abtrennung von Radegund an Steuerkraft bedeutend verliert und daß dies jedenfalls für Weiz nicht sehr opportun ist; aber die Vorteile, die durch die Abtrennung von Radegund vom Bezirke Weiz und dem Zuwachse zu Umgebung Graz für letzteren Bezirk erwachsen, sind derartig enorme, daß man dieser Abtrennung keine Hindernisse in den Weg legen soll. Ich erlaube mir daher, beim Antrage des Landes-Ausschusses zu verbleiben und empfehle denselben der Annahme des hohen Hauses.

**Landeshauptmann**: Gegen Einzelheiten der Anträge, wie sie in der Vorlage Nr. 460 uns im Druck vor Augen stehen, ist eine Einwendung oder ein Änderungsantrag nicht gestellt worden, sondern es ist immer nur die Frage erörtert worden, ob dem Antrage überhaupt stattzugeben oder ob er abzulehnen sei. Ich glaube daher, daß ich alle vier Punkte des Antrages unter einem zur Abstimmung stellen kann. (Nach einer Pause.) Nachdem eine getrennte Abstimmung nicht angesprochen wird, so werde ich so vorgehen, wie ich in Aussicht gestellt habe. Ich ersuche jene Herren, welche die



vom Herrn Berichterstatter namens des Sonder-Ausschusses zum Vortrage gebrachten Anträge, so wie sie uns auch in der Beilage Nr. 460 im Druck vorliegen, Punkt I bis einschließlich IV annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ersuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung VIII, vom 20. Oktober 1908, Pr. VIII 27/8, um Erteilung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Knottinger wegen Vergehens nach §§ 487, 488, 491, 496 und 497 St.-G. (Praes. Nr. 220).

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. v. Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ersuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung VIII, vom 20. Oktober 1908, Pr. VIII 27/8, um Erteilung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Knottinger wegen Vergehens nach §§ 487, 488, 491, 496 und 497 St.-G. (Praes. Nr. 220).

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung VIII, vom 20. Oktober 1908, Pr. VIII 27/8, um Erteilung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Knottinger wegen Vergehens nach §§ 487, 488, 491, 496 und 497 St.-G. wird Folge geleistet.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen, um so mehr, als Herr Abg. Knottinger selbst um die Auslieferung ansucht.

Abg. **Knottinger** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Ich habe bereits im Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten um meine Auslieferung ersucht, weil es mir ein Bedürfnis ist und ich mich als Bürgermeister der Stadt Bruck verpflichtet fühle, einem Manne vor dem Richter gegenübergestellt zu werden, der seit Jahr-

zehnten die Stadt Bruck, deren Institutionen und Funktionäre auf das Empörendste verhöhnte. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, meiner Auslieferung zuzustimmen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter v. **Mayr-Melnhof:** Ich verzichte. (Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir dem hohen Hause bekannt zu geben, daß der Herr Abg. Brandl soeben telegraphisch seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 438, betreffend die Erlangung von Bahn- und Portobegünstigungen für die freiwilligen Feuerwehren.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Mayr-Melnhof. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Sitzung vom 16. März 1907 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, nach welchem für die freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich ihrer dienstlichen Korrespondenz die Portofreiheit sowie Begünstigungen bei den Bahnverwaltungen anzustreben seien, ein Gutachten vom Landes-Feuerwehrverbande einzuholen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrage gemäß hat sich der Landes-Ausschuß an den Vorstand obigen Verbandes mit dem Ersuchen um Erstattung einer gutächtlichen Äußerung gewendet, worauf derselbe die Mitteilung an den Landes-Ausschuß gelangen ließ, daß das Streben nach Erlangung von Begünstigungen auf den Eisenbahnen und nach Portofreiheit für die freiwilligen Feuerwehren sowohl in den Vorstandssitzungen als auch im Verbands-Ausschusse als vollkommen aussichtslos bezeichnet worden sei. Mit Rücksicht auf dieses Ergebnis sowie auf die Tatsache, daß seitens der Bahnverwaltungen selbst für die Beförderung von Feuerwehrleuten oder Löschgeräten zu einem von einem Brandunglücke be-



trossenen Orte die tarifmäßigen Gebühren eingehoben werden, hält der Landes-Ausschuß die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit nicht für angezeigt und stellt den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erlangung von Bahn- und Portobegünstigungen für die freiwilligen Feuerwehren wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 215, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1906.**

(Beilage Nr. 389.)

Berichterstatter ist Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir zu berichten über die Beilage Nr. 389; es ist dies der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 215, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1906. Indem ich hinsichtlich der Hauptziffern auf den Bericht mir zu verweisen erlaube, in welchem Berichte auch dargelegt ist, in welchen Kapiteln des Rechnungsabchlusses sich wesentliche Differenzen gegenüber dem Voranschlage erweisen, erlaube ich mir hervorzuheben als besonders interessant, daß das schließliche Ergebnis des Rechnungsabchlusses wesentlich beeinflusst ist durch die Tatsache, daß gegenüber dem Mehrerfordernisse vor allem in den Kapiteln IV, V, VI und IX der Landesverwaltung eine Mehreinnahme im Kapitel XIX an Landes-Um- und Auflagen im Betrage von K 1,090.054.32 zu verzeichnen war. Diese an sich erfreuliche Erscheinung ist auf günstigeren Steuereingang, andererseits gerade darauf zurückzuführen, daß in diesem Kapitel eine besonders vorsichtige Präliminierung Platz gegriffen hat, und nimmt der Finanz-Ausschuß Anlaß, diesen Vorgang einer vorsichtigen Präliminierung der Bedeckungsposten auch für die Zukunft dem Landes-Ausschusse zu empfehlen, weil darin bis zu einem gewissen Grade eine Schutzwehr liegt gegen das übermäßige Anschwellen des Gebärungsdefizites.

Vergleicht man nun die Ziffer der Gesamtausgaben im Betrage von . . . . . K 29,153.313.94 mit jener der Gesamteinnahmen im Betrage von . . . . . „ 28,600.371.63

so ergibt sich für die Gebarung des Jahres 1906 ein rechnungsmäßiger Abgang von . . . . . „ 552.942.31

Vergleicht man weiters diesen tatsächlichen Abgang von . . . . . K 552.942.31 mit dem präliminierten Abgang von „ 1,559.626.—

so ergibt sich, daß der Rechnungsabluß aus den schon erörterten Gründen gegenüber dem Voranschlage des Gegenstandsjahres günstiger ist um . . . 1,006.683.69

Bezüglich dieses unbedeckten Abganges von K 552.942.31 für das Jahr 1906 ist ein bestimmter Antrag von seiten des Landes-Ausschusses nicht gestellt und auch der Finanz-Ausschuß hat eine besondere Verfügung zu treffen sich nicht veranlaßt gesehen. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1906 wird genehmigt.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 361, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907.**

(Beilage Nr. 476.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): In bezug auf den Rechnungsabluß pro 1907 ist ähnliches zu sagen wie über den Rechnungsabluß des Jahres 1906. Dem Mehrerfordernisse in der ordentlichen Gebarung und in der Kredit- und Kapitalgebarung steht auch hier wieder ein unpräliminierter Mehrertrag als Bedeckung bei Kapitel XIX „Landes-Um- und Auflagen“ gegenüber, und zwar im Ausmaße von K 1,832.855.25, welches Mehrerträgnis für das Gebarungsergebnis von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Ziffer der Gesamtausgaben per K 32,047.894.44 mit jener der Gesamteinnahmen per K 30,962.887.23



verglichen, ergibt für die Gebungsperiode 1907 einen Abgang von K 1,085.007·21.

Wenn man diesen rechnungsmäßigen Abgang mit dem präliminierten Abgange desselben Jahres per K 2,200.036 — vergleicht, so ergibt sich, daß der Rechnungsabluß gegenüber dem Voranschlage des Gegenstandsjahres günstiger ist um K 1,115,028·79.

Auch hier wird hinsichtlich des rechnungsmäßigen Abganges von K 1,085.007·21 ein besonderer Antrag nicht gestellt.

Auch der Finanz=Ausschuß stellt einen solchen nicht, und ich erlaube mir namens des Finanz=Ausschusses zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907 wird genehmigt.“

(Der Antrag des Finanz=Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

**Anträge des Finanz=Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908, Beilage Nr. 216.**

(Beilage Nr. 323.)

Generalberichterstatter ist Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatter des Finanz=Ausschusses Erzellenz Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wie in den vorangegangenen Jahren möchte ich mir erlauben, den hohen Landtag zu ersuchen, an der Übung festzuhalten, daß eine finanzpolitische Debatte, zu welcher im hohen Hause gewiß Anlaß ist, nicht an der Hand der Präliminarsanträge des Finanz=Ausschusses, sondern an der Hand der Bedeckungsanträge zu dem Landesfondsvoranschlage stattfindet.

Wenn ich mir voraussetzen erlauben darf, daß das hohe Haus geneigt ist, dieser Übung zu folgen, so möchte ich mir die weitere Bitte daran zu knüpfen erlauben, daß mir hinsichtlich der Präliminarsanträge ohne weiteres generelle Erwägungen in medias res zu den einzelnen Titeln und Kapiteln des Budgets einzugehen gestattet wird.

In dieser Hinsicht gestatte ich mir in formeller Beziehung einen Vorschlag zu machen; das hohe Haus befindet sich in diesem Sessionsabschnitte rücksichtlich des Präliminaren in der ungewöhnlichen Situation, daß es,

nachdem das hohe Haus den Voranschlag pro 1908 erledigt haben wird, ebenso auch den Voranschlag der Landesfonde für 1909 — das ist der nächste Punkt der Tagesordnung zur Erledigung zu bringen haben wird. Ich darf nun annehmen, daß es dem hohen Hause mit Rücksicht auf die Geschäftslage und sonst auch aus allgemeinen praktischen Rücksichten nicht erwünscht sein kann, jeweils über die einzelnen Budgettitel, an die sich eine Verwaltungskritik oder Anträge und Wünsche knüpfen können, eine gesonderte Debatte für 1908 und für 1909 führen zu müssen. Es würde Weitwendigkeiten mit sich bringen, die dem hohen Hause nicht erwünscht sein können.

Ich würde mir daher erlauben, in formeller Beziehung den Antrag zu stellen:

1. Es werde der von Sr. Erzellenz dem Herrn Landeshauptmann zum Aufruf gebrachte Punkt der Tagesordnung, nämlich die Präliminarsanträge für 1908 zugleich mit dem nächsten Punkte der Tagesordnung, den Präliminarsanträgen pro 1909 zur Verhandlung und Diskussion gestellt.

2. Möchte ich mir erlauben, in formeller Beziehung zu beantragen, daß die Debatte über die jeweiligen Budgettitel des einen Präliminaren mit dem gleichen Budgettitel des nachfolgenden Präliminaren unter einem geführt werde, das heißt, daß die beiden Präliminartitel in eine Debatte gestellt werden und nach Abführung dieser Debatte dann über die Ziffern pro 1908 und 1909 jeweilig nacheinander abgestimmt werde.

Diese formalen Anträge erlaube ich mir als Generalberichterstatter des Finanz=Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

**Landeshauptmann:** Ich bitte zu den Anträgen des Herrn Generalberichterstatters Stellung zu nehmen. (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die Verhandlung in dieser Weise, wie Erzellenz Graf Stürgkh beantragt hat, durchgeführt wissen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.) Es ist dies vom hohen Hause genehmigt und erteile ich nunmehr dem Herrn Abg. Erzellenz Grafen Stürgkh das Wort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich darf auf Grund der Anträge, welche ich mir erlaubt habe, in formeller Beziehung zu stellen, nunmehr als Spezialberichterstatter zur Beilage 1, Kapitel I: „Landes=Vertretung“ übergehen, und dieses Kapitel in der beantragten formalen Weise zur Diskussion stellen, und zwar erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, überzugehen auf Beilage 1, Kapitel I, der Beilage Nr. 323 „Landes=Vertretung“ für das Jahr 1908.



Ich erlaube mir zu beantragen im Erfordernis, gleichlautend mit der Ziffer des Landes-Ausschusses: 83.950 K, Bedeckung: keine, im Abgang: 83.950 K.

Weiters erlaube ich mir zu beantragen, parallel damit in der Beilage Nr. 477, für das Jahr 1909: Beilage 1, Kapitel I „Landes-Vertretung“: im Erfordernis 92.000 K, Bedeckung keine, im Abgang 92.000 K.

Ich erlaube mir, diese beiden Erfordernisposten parallel in Diskussion zu stellen und sie der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Abg. **Dr. Schacherl** (A. B. Leoben): Hohes Haus! Bei diesem Titel des Voranschlages ist es notwendig, über das Verhalten der Landesvertretung im Jahre 1908 zu sprechen. Meine Herren! Die Grundlage und erste Voraussetzung für jede geordnete Wirtschaft im Staate, Lande und in der Gemeinde für die Freiheit und Selbstbestimmung der Bevölkerung ist die Entscheidung über die Ausgaben und Einnahmen, mit welchen die Ausgaben gedeckt werden sollen. Es geschieht dies im Lande durch den Landtag, mag er auch durch ein schlechtes und ungerechtes Wahlsystem nur einen Teil der Bevölkerung repräsentieren. Der Landtag ist der einzige Faktor, welcher der Bevölkerung zur Verfügung steht, um ihren Willen und ihre Wünsche nicht bloß auszusprechen sondern auch zur Durchführung zu bringen, ihre Beschwerden vorzubringen und Abhilfe zu schaffen und was das Wichtigste ist, die Kontrolle über die Finanzgebarung zu üben. Dazu dient die Budgetdebatte, mit dem Rechte des Landtages, das Budget zu bewilligen oder zu verweigern. Meine Herren, wer das Budgetrecht des Landtages antastet, der greift der Verfassung, der Freiheit, Autonomie und dem Selbstbestimmungsrechte der Bevölkerung an den Lebensnerv, der macht sich des Hochverrates an dem Volke schuldig. Nun ist allerdings in Österreich, in diesen Erblanden des beschränkten Untertanenverstandes, dieses Gefühl von Anfang an schwach entwickelt.

Es ist das Rechtsgefühl in öffentlichen Dingen in Österreich ungeheuer abgestumpft und wir haben im Staate jahrelang eine § 14-Wirtschaft gehabt, wo durch Notverordnungen, durch den Absolutismus der Regierung das Parlament beiseite geschoben wurde. Wären die Völker Österreichs nicht durch Jahrhunderte zu Sklaven erzogen worden, so hätte sich damals die Bevölkerung zum mindesten mit der Steuerverweigerung gegen den Absolutismus der Regierung zur Wehr setzen müssen. In England hat es vor vielen Jahrhunderten einem Kanzler und König den Kopf gekostet, weil sie das Parlament beiseite schoben. Bei uns in Österreich kann es einem Ministerpräsidenten, der das Parlament beiseite schiebt, passieren, daß er nach einiger

Zeit demissionieren muß, er bekommt aber dann als Belohnung einen Orden und eine fette Pfründe. Diese Verfassungsverletzung, diese Rechtsbeugung und Gesetzesverletzung durch die oberste Behörde, diese Abstumpfung des Rechtsgefühls ist nun auch im Jahre 1908 im Lande Steiermark erfolgt, so daß ohne Landtag, ohne Voranschlag, ohne genehmigte Bedeckung die Steuern eingehoben und ausgegeben wurden. Wir haben in Steiermark im Jahre 1908 eine § 14-Wirtschaft ohne § 14 gehabt, da dem Lande auch nicht der Schein einer Begründung, einer Berufung auf einen § 14 zur Verfügung gestanden wäre. Nun wird vielleicht gesagt werden, daß das in Steiermark auch schon früher vorgekommen ist. Das war ja gewiß einige Male der Fall, aber bei diesen Fällen war die Regierung daran schuld, indem sie dem Landtage nicht Zeit gegeben hat, seine Angelegenheiten zu erledigen. Aber, meine Herren, um so größer ist jetzt die Schuld des Landes-Ausschusses. Denn, wie kann der Landes-Ausschuß in Zukunft der Regierung wegen Vernachlässigung des Landtages Vorwürfe machen, wenn er ihn selbst so geringschätzig behandelt hat? Wir wissen, daß die Regierung bereit war, den Landtag einzuberufen und wenn es auch nur auf acht Tage gewesen wäre, so wäre es hinreichend gewesen, mindestens ein Budgetprovisorium zu beschließen. Ich bin gewiß kein Freund der Provisorienwirtschaft, aber ich glaube, es wäre doch besser gewesen, ein Provisorium bewilligt zu erhalten, als daß überhaupt ohne Bewilligung des Landtages in ganz gesetzwidriger Weise die Steuern eingehoben werden.

Die Schuld an diesem ungesetzlichen Zustande trägt diesfalls ausschließlich der Landes-Ausschuß und ich kann diesen Mangel an konstitutionellem Gefühl und konstitutionellem Sinn beim Landes-Ausschusse nur auf das tiefste bedauern. Ich muß sagen, daß ich auch sehr erstaunt und befremdet war, daß auch Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann, dessen sonst objektive, korrekte und peinliche Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften ich anerkenne, in diesem Falle bei einer so offenkundigen Gesetzeswidrigkeit des Landes-Ausschusses mitgetan hat. Der Landeshauptmann ist dem Landtage nicht verantwortlich, er wird vom Kaiser ernannt. Dieses Vorgehen ist eine Bestätigung für unsere Forderung, daß der Vorsitzende des Landtages, der Landeshauptmann, vom Landtage gewählt und nicht vom Kaiser ernannt werden soll, damit er dem Landtage und indirekt der Bevölkerung verantwortlich ist.

Allerdings müßte zuerst im Landtage selbst soviel konstitutioneller Sinn vorhanden sein, damit die Möglichkeit besteht, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Heute ist dies noch nicht der Fall, wie das Verhalten der



Parteien zu der gesetzwidrigen Wirtschaft des Landes-Ausschusses beweist. Es ist geradezu beschämend, meine Herren, daß sich außer uns und zum Teile der klerikalen Partei eigentlich niemand gerührt hat, als das gesetzwidrige Vorgehen des Landes-Ausschusses mit dem 1. Jänner 1908 begonnen hat. Die klerikale Partei hat wenigstens der Form genügt, indem sie einen Protestbrief an den Landes-Ausschuß, an den Landeshauptmann gerichtet hat und ihre Presse hat ein bißchen gegen diese Verfassungswidrigkeit geschrieben, allerdings nicht mit der Schärfe, als wenn es sich um den Bummel der „Karolinen“ gehandelt hätte (Heiterkeit), wo man eine größere Schärfe aufgebracht hat, als in diesem Falle, wo es sich um das Recht der Bevölkerung handelt.

Von der slowenischen Partei haben wir ebenfalls nichts gehört, daß sie gegen das gesetzwidrige Vorgehen des Landes-Ausschusses protestiert hätte. Wir wissen, daß im Landes-Ausschusse ein Mann sitzt, haben aber nicht gehört, daß der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer *Robič* als Vertreter der Slowenen einen Protest erhoben und die Konsequenz durch die Niederlegung des Mandates gezogen hätte.

Von einem Proteste gegen das gesetzwidrige Vorgehen des Landes-Ausschusses von der deutschen Volkspartei, vom Großgrundbesitze und von den Bauernbündlern ist überhaupt kein Sterbenswörtchen bekannt geworden. Man muß damit annehmen, daß sie mit diesem gesetzwidrigen Vorgehen des Landes-Ausschusses einverstanden gewesen sind, vielleicht weil sie eben die Majorität besitzen, weil sie im Landes-Ausschusse die Majorität haben. Vielleicht werden Sie sagen, wir haben das Vertrauen zum Landes-Ausschusse, daß er auch ohne Budget die Verwaltung in objektiver Weise durchführen wird u. s. w. Meine Herren! Das kann ja sein, es hat aber mit der Frage gar nichts zu tun und ich möchte darauf verweisen, daß nicht immer die deutsche Volkspartei, der Großgrundbesitz und die Bauernbündler die Majorität haben werden. Man könnte den Spruch Homers anwenden:

„Aber einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt, Wellenhof auch und das Volk des wohlgegürteten Stallner!“

Es kann der Tag kommen, wo auch einige von Ihnen oder alle das bittere Brot der Opposition essen müssen und Sie hätten dadurch ein gefährliches Präjudiz gegeben, dadurch daß Sie jetzt dem zustimmen, weil Sie jetzt die Majorität im Landes-Ausschusse haben. Es könnte dann passieren, daß nicht nur ohne Sie, sondern gegen Sie der Landes-Ausschuß wirtschaftet. Bloß die Arbeiterschaft hat in Steiermark in zahlreichen Versammlungen gegen die gesetzwidrige Wirtschaft des

Landes-Ausschusses protestiert. Wenn es uns möglich gewesen wäre, es hätte uns wirklich nicht an dem Willen gefehlt, zur Steuerverweigerung aufzurufen, weil niemand verpflichtet ist, Steuern zu bezahlen, die nicht die einzig kompetente Körperschaft, der Landtag, bewilligt hat. Nun leider zahlen die Arbeiter, auf die wir einen Einfluß hätten, nur indirekte Steuern auf Lebensmittel, wo eine Steuerverweigerung nicht möglich ist.

Andererseits ist es auch sonst bei den direkten Steuern beim Lande vielfach unmöglich, eine Steuerverweigerung durchzuführen, so, daß man die Staatssteuern bezahlt und die Landesumlagen verweigert.

Das sogenannte freiheitliche Bürgertum in Steiermark hat sich nicht gemüßt gegen das Vorgehen des Landes-Ausschusses, keine einzige Stimme hat sich in der Presse oder in Versammlungen gegen die Verletzung der Freiheit, gegen die ungesetzhafte Wirtschaft des Landes-Ausschusses erhoben. Nun da kann man wirklich sagen: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit!“ Den Absolutismus, die ungesetzhafte Wirtschaft im eigenen Lande dulden Sie; wie wollen Sie dem Absolutismus im Staate Widerstand leisten? Die Arbeiter haben vom Landtage nicht viel zu erwarten, auch wenn er funktioniert, aber trotzdem wachen sie eifersüchtig darüber, daß sich niemand das Recht des Landtages anmaßt und weder dem Landes-Ausschusse noch der Krone werden wir jemals das Recht zuerkennen, sich über die Gesetze hinwegzusetzen.

Einen Abänderungsantrag der Landesordnung, welcher dem Landtage eine bestimmte Spanne Zeit für seine Beratungen garantiert, haben wir bereits eingebracht, damit der Landtag gegen einen solchen Handschrei der Regierung oder des Landes-Ausschusses in Zukunft noch besser geschützt werde. Gegen die gesetzwidrige und ungesetzhafte Wirtschaft des Landes-Ausschusses im Jahre 1908, gegen die kaiserliche Bestätigung des Verlassens der gesetzlichen Grundlage, erheben wir im Namen des ganzen arbeitenden Volkes, das wir vertreten, feierlichen Protest, sprechen unser Mißtrauen aus und werden selbstverständlich das Budget verweigern.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Sink**: Auf die heftigen Angriffe des Herrn Dr. Schacherl, die gegen den Landes-Ausschuß und auch gegen Se. Exzellenz den Herrn Landeshauptmann gerichtet wurden, erlaube ich mir nachstehendes zu erwidern und der Beurteilung des hohen Hauses zu unterbreiten. Der Landes-Ausschuß ist sich stets seiner Pflicht zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Grenzen seines Wirkungskreises, als eines verwaltenden Organes des Landtages, bewußt. Ähnliche Angriffe, wie sie heute erhoben worden sind, wurden auch in diesem hohen



Hause niemals erhoben. Der Landes-Ausschuß hat dem tagenden Landtage den Voranschlag für das Jahr 1908 rechtzeitig vorgelegt. Dieser Voranschlag wurde vom Finanz-Ausschuße, welcher aus Vertretern aller Parteien, beziehungsweise deren Vertrauensmänner gewählt wird, in Beratung gezogen, vollständig durchberaten und vom Finanz-Ausschuße am 7. Oktober erledigt. Diese Anträge liegen heute dem hohen Hause zur Beschlußfassung vor. Wichtig ist es, daß das Präliminare vom Landtage nicht mehr in Beratung und Verhandlung gezogen werden konnte, weil der Landtag vorzeitig vertagt wurde. Gleichzeitig wurde aber die Wiedereinberufung des Landtages in Aussicht gestellt. Nun waren schon damals im Landtage seitens der Minoritätspartei vereinzelte Äußerungen laut, daß ohne Wahlreform das Budget nicht bewilligt würde. Diese Stimmen sind zu einer förmlichen Parole geworden und es unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß wenn auch der Landtag nicht vertagt worden wäre, gegen die Präliminareberatungen die heftigste Opposition erhoben worden wäre und es höchstwahrscheinlich zu einer Obstruktion gekommen wäre. Der Landes-Ausschuß hat schon damals sich entschlossen, Vorarbeiten zu einer Wahlreform durchzuführen. Bezüglich der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes stand der Landes-Ausschuß auf dem schon früher eingenommenen Standpunkte, der auch vom Landtage gebilligt wurde, daß vorerst ein Einvernehmen mit allen Parteien des Landtages zustande gebracht werden müßte.

In Rücksicht auf diese Verhältnisse hat der Landes-Ausschuß schon am 23. Dezember an die Statthalterei das Ersuchen gerichtet, um die provisorische Bewilligung zur Forterhebung der Umlagen gegen nachträgliche verfassungsmäßige Genehmigung. Später wurde für diese provisorische Forterhebung der Umlagen im Wege der Statthalterei noch die kaiserliche Genehmigung erteilt. Der Landes-Ausschuß glaubte sich bei diesem Vorgange darauf berufen zu können, daß in ähnlichen Fällen im steiermärkischen Landtage, im kärntnerischen Landtage und in anderen Landtagen wiederholt ein ähnlicher Vorgang eingehalten wurde, ohne daß dagegen verfassungsmäßige Bedenken erhoben worden wären, noch weniger ist es ja vorgekommen, daß ein solcher heftiger Angriff, wie er heute von seiten des Herrn Dr. Schacherl gemacht wurde, vorgekommen wäre.

Ich kann darauf hinweisen, daß in Kärnten regelmäßig provisorische Bewilligungen zur Forterhebung der Umlagen im Wege eines Landes-Ausschuß-Beschlusses mit kaiserlicher Genehmigung erfolgt sind. Es ist dies insbesondere in den letzten Jahren 1906, 1907 und soviel ich weiß, auch in früheren Jahren geschehen; in Steiermark

geschah dies, soweit meine Nachforschungen reichen, im Jahre 1879, es ist aber auch aus dem amtlichen Akte, den ich hier habe, zu entnehmen, der noch von Kaiserfeld als Landeshauptmann gezeichnet ist, daß schon in früheren Jahren ein gleicher Vorgang eingehalten wurde.

Es kommt noch ein anderer Begleitumstand dazu, ich behaupte nicht, daß er ein wesentliches Hindernis gewesen sei, immerhin war es aber ein Umstand, der auch wenigstens Berücksichtigung finden muß.

Es war schon damals eine Obmännerkonferenz einberufen, welche sich mit der Wahlreform zu beschäftigen hatte, eine Konferenz, aus Obmännern aller größeren Parteien.

Der Landes-Ausschuß hatte bereits den Auftrag gegeben, das statistische Material, und zwar die individuellen Steuervorschreibungen für alle Steuergattungen zu beschaffen.

Der Landes-Ausschuß stand vor einer riesigen Aufgabe, einer Aufgabe, wie sie in Steiermark auch bis jetzt in keinem anderen Kronlande gelöst wurde.

Ich kann sagen, daß durch viele Monate 40 bis 45 Landesbeamte mit der Aufarbeitung dieses von den Steuerämtern gelieferten kolossalen Materiales beschäftigt waren.

Zu diesem Zwecke war der Landtagsaal und das Gemeinde-Ausschußzimmer in fortwährender Benützung, ebenso auch die anderen Nebenlokalitäten. Alles war vollgeräumt mit Akten, Druckformen, Zählkarten zc. Allerdings hätte der Saal mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten für einige Tage auch geräumt werden können.

Der Landes-Ausschuß hat also diesen Vorgang einerseits mit Rücksicht auf vorhandene Gepflogenheit, welche bisher unbeanstandet geblieben ist und andererseits auch deshalb eingehalten, weil, wiewohl es richtig ist, daß von einzelnen Seiten die Einberufung des Landtages beim Ministerium verlangt wurde, der Landes-Ausschuß über seine Anfrage vom Ministerium die Mitteilung erhalten hat, daß der Landtag im Falle der Einberufung höchstens ein paar Tage tagen könne. Es wäre also die Möglichkeit der Erledigung des Präliminares durch den Landtag absolut ausgeschlossen gewesen.

Zu diesem Umstande liegt gewiß auch ein weiterer Grund zur Rechtfertigung des Vorganges; allerdings muß zugegeben werden, daß in den ausdrücklichen Bestimmungen der Landesordnung eine Forterhebung der Umlagen im Wege eines vom Kaiser genehmigten Landes-Ausschußbeschlusses nicht vorgesehen ist. Hierin liegt eine Lücke der Gesetzgebung, welche durch die tatsächliche Übung in den verschiedenen Landtagen ausgefüllt wird.



Ich habe nicht die Absicht, diesen Vorgang hier insofern zu rechtfertigen, als ich für die Zukunft empfehlen würde, daß der Landes-Ausschuß wieder in derselben Weise vorgehen sollte, weil ich das verfassungsmäßige Recht des Landtages zur Bewilligung der Steuern und Umlagen und Forteinhebung derselben im vollsten Maße anerkenne. Das eine aber werden Sie zugeben müssen, daß eigentlich im vorliegenden Falle die Verletzung eine rein formale war, weil einerseits ein vom Finanz-Ausschuße bereits durchberatenes Präliminare vorlag und weil andererseits sich der Landes-Ausschuß an die Übung gehalten hat, die beim steiermärkischen Landtage und anderen Landtagen bisher unbeanstandet geblieben ist. Materiell hat eine Verletzung des verfassungsmäßigen Rechtes nicht stattgefunden, weil der Landtag das Budget und die Forterhebung der Umlagen in einem verspäteten Zeitpunkte tatsächlich bewilligt hat.

Wenn Sie sich die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag ansehen, so konnte es wohl bei keinem Abgeordneten einem Zweifel unterliegen, daß vom Landtag unter allen Umständen zum mindesten die Forteinhebung der bisherigen Umlagen hätte beschlossen werden müssen, von einer Herabsetzung der Umlagen hätte keine Rede sein können.

Sie werden, hoffe ich, zugeben, daß das Vorgehen des Landes-Ausschusses gewiß in den geschilderten Umständen eine gewisse Rechtfertigung findet.

Ich darf wohl hoffen, meine Herren, daß der hohe Landtag seinem Landes-Ausschuße jene Nachsicht nicht versagen wird, welche auch andere Landtage ihren Landes-Ausschüssen in solchen Fällen immer zuteil werden ließen. (Beifall.)

**Abg. Sagenhofer** (L.=G. Hartberg): Hohes Haus! Unsere Partei ist stets für einen geordneten Landeshaushalt eingetreten. Wir haben auf die Bestrebungen der Majoritätsparteien, welche dahin gingen, bei der Regierung dahinzuwirken, dem Landtage immer genügend Zeit zur Ordnung seines Landeshaushaltes zu geben, gewiß mit Freuden und nach Kräften unterstützt.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich der Landes-Ausschuß seit einer längeren Reihe von Jahren stets an den Wortlaut des Gesetzes gehalten und dafür Sorge getragen hat, daß dem Landtage immer Zeit gegeben worden ist, daß er von seinem Rechte, Umlagen zu bewilligen, Gebrauch machen konnte, nur im letzten Jahre hat es dem Landes-Ausschuße beliebt, einen anderen Weg einzuschlagen, den Weg des Gesetzes zu verlassen und sich sohin einer Gesetzesverletzung schuldig zu machen. Meine Herren, der Landes-Ausschuß hätte es leicht er-

wirkt, daß der Landtag zur rechten Zeit einberufen worden wäre und die Regierung hätte nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß dem Landtage wenigstens so viel Zeit gegeben worden wäre, um ein Provisorium zu beschließen. In einem früheren Jahre ist sogar in den letzten Tagen des Jahres der Landtag zusammengekommen, um von seinem Rechte Gebrauch machen zu können und die provisorische Einhebung der Umlagen zu bewilligen.

Als wir von der Absicht des Landes-Ausschusses hörten, daß derselbe gefonnen sei, eine Einberufung des Landtages bei der Regierung nicht in Vorschlag zu bringen, habe ich sofort im Namen unserer Partei dagegen Protest erhoben und die Einberufung des Landtages verlangt. Der Landes-Ausschuß hat sich aber um diesen Protest nicht gekümmert. Es ist wirklich eigenartig, wenn der vom Landtage gewählte Landes-Ausschuß sich die Rechte des Landtages anmaßt und eigenmächtig Umlagen einhebt, wozu er kein Recht hat. Es ist auch entschieden dagegen Verwahrung einzulegen, daß sich die Regierung dazu hergibt, das Gesetz zu verletzen, denn die Regierung ist doch dazu da, die Gesetze zu wahren und zu schützen, und ist nicht dazu da, um sogar ihre Zustimmung zu geben, daß der klare Wortlaut des Gesetzes verletzt werde, und dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit protestieren. Wenn der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link gesagt hat, daß eine Gefahr vorhanden gewesen wäre, daß gegen den Voranschlag Obstruktion gemacht worden wäre, so ist das absolut nicht richtig. Es hätte nur der Landtag einberufen werden sollen, der Landes-Ausschuß hätte sehen sollen, ob Obstruktion gemacht wird. Wäre Obstruktion gemacht worden, hätten die Minderheitsparteien den Beschluß, Umlagen einzuhoben, verhindert, dann, meine Herren, hätten wenigstens die Majorität und der Landes-Ausschuß eine Ausrede gehabt wegen der Gesetzesverletzung, aber er hat diesen Weg gar nicht versucht, er wußte gar nicht, ob die Obstruktion eintreten wird oder nicht, und sie wäre nicht eingetreten, denn wir hätten für das Provisorium gestimmt, wenn uns der Landes-Ausschuß für die Bewilligung desselben Gelegenheit gegeben hätte. Gegen einen derartigen Vorgang müssen wir mit Entschiedenheit protestieren und verlangen, daß in Zukunft eine solche Gesetzesverletzung nicht mehr vorkommt. Meine Herren, das Budget ist für alle Abgeordneten sehr wichtig, denn wir sind verantwortlich für den Landeshaushalt. Wir müssen Gelegenheit haben, zu untersuchen, ob die Gelder richtig verwendet werden. Gerade jetzt, meine Herren, hat der Landes-Ausschuß ein Unternehmen in der Ausführung, das ist nämlich der Krankenhausneubau, welcher, wie wir wissen, sehr viele



Bedenken erregt und worüber wir volle Klarheit haben müssen, wie die Sache steht. Wir haben gehört, daß die Frage noch nicht geregelt ist, woher das Wasser für das neue Krankenhaus genommen wird. Meine Herren, das ist eine sehr wichtige Sache und es wäre, bevor das Krankenhaus zu bauen begonnen wurde, Pflicht des Landes-Ausschusses gewesen, zu sorgen, daß genügend Wasser für das Krankenhaus da sei. Jeder einfache Bauer schaut sich, bevor er baut, um, wo er einen Brunnen macht, damit er Wasser hat. Er wird zuerst den Brunnen herstellen, damit er Wasser hat. Meine Herren, beim neuen Krankenhause ist gutes, gesundes und reichliches Wasser eine unbedingte Notwendigkeit, und heute, glaube ich, weiß der Landes-Ausschuß noch nicht, woher das Wasser für das Krankenhaus genommen werden soll. Darüber will ich volle Aufklärung haben, wie sich der Landes-Ausschuß die Sache denkt. Andererseits handelt es wieder um die Kanalisierung, wie dieselbe gemacht werden soll. Ist für dieselbe schon Vorfrage getroffen, sind Verhandlungen gepflogen worden, zu welchem Resultate haben dieselben geführt? Auch im Rechenschaftsberichte ist diesbezüglich viel zu wenig enthalten. Ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, uns in diesem Falle klaren Wein einzuschenken. Es ist weiters auffallend, daß die Besichtigung des Krankenhauses erst nach der Beratung des Budgets stattfinden soll. Warum hat man uns nicht Gelegenheit gegeben, den Krankenhausneubau vor der Beratung des Voranschlages zu besichtigen? Warum hat sich der Landes-Ausschuß nicht die Mühe gegeben, uns vor der Beratung des Voranschlages vollkommen genaue Aufklärungen über alle diese Angelegenheiten zu geben? Meine Herren, es verlaute auch, daß im Krankenhause viel zu wenig Belegraum da sein wird. Es sollen die Kranken absolut nicht Platz haben. (Abg. Schöiswohl: „Jetzt schon.“) Es ist keine Vorfrage getroffen für eine Leichenaufbahnhalle. Der Landes-Ausschuß muß es sich überdenken, was für das Krankenhaus gehört, und wir Abgeordnete haben das volle Recht, daß uns der Landes-Ausschuß mitteilt, wie die Sache steht. Es hat auch die ganze Öffentlichkeit ein Recht, zu erfahren, wie die Angelegenheit eigentlich steht. Ich bitte daher den Landes-Ausschuß, uns über diese Angelegenheit vollkommen klaren Wein einzuschenken. Im übrigen erkläre ich, daß wir für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen werden.

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir das Publikum auf der Galerie darauf aufmerksam zu machen, daß für dasselbe Sitzplätze vorgesehen sind, und ersuche das Publikum, diese Sitzplätze einzunehmen, da das Herumwandern im Saale nicht zulässig ist.

Abg. **Dr. Ploj** (A. W. Pettau): Hohes Haus! Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Schacherl hat im Verlaufe seiner Rede gegenüber den slowenischen Landtagsabgeordneten den Vorwurf erhoben, daß sie gegenüber der in Rede stehenden Verfassungsverletzung keinen Protest erhoben, diese vielmehr ganz ruhig hingenommen hätten. Ich möchte demgegenüber konstatieren, daß, soweit mir und der slowenischen Öffentlichkeit bekannt ist, der Vertreter der Slowenen im Landes-Ausschusse gegen diese Verfassungsverletzung energisch Protest erhoben hat. Der Grund, daß von seiten der slowenischen Öffentlichkeit in dieser Frage nichts mehr gesprochen und diese Angelegenheit auch nicht journalistisch verwertet worden ist, liegt darin, daß wir der Anschauung waren, daß das eigentliche Forum für die Besprechung dieser Frage der Verfassungsverletzung der Landtag ist und tatsächlich — Herr Dr. Schacherl ist nicht Mitglied des Finanz-Ausschusses — habe ich im Namen der slowenischen Landtagsabgeordneten in der Sitzung des Finanz-Ausschusses über die Bedeckungsanträge gegen die Verfassungsverletzung auf das energischste protestiert und mich den Ausführungen derjenigen angeschlossen, welche in diesem Vorgange des Landes-Ausschusses eine flagrante Verfassungsverletzung finden. Nun wurde von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl auch bemerkt, daß es eigentlich Pflicht des Landes-Ausschusses Professor Robič gewesen wäre, mit Rücksicht auf die Verfassungsverletzung sein Mandat im Landes-Ausschusse niederzulegen. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß Herr Landes-Ausschuß Robič doch von den slowenischen Abgeordneten in diese Stellung entsendet worden ist und daher nicht das Recht besitzt, auf eigene Faust hin dieses Mandat zurückzulegen. Eine solche Zurücklegung hätte jedenfalls die slowenische Öffentlichkeit sehr übel vermerkt. Sie wäre für uns aber auch von ausliegendem Schaden gewesen, indem wir durch die Niederlegung des Landes-Ausschußmandates seitens des Abgeordneten Robič einen energischen Vertreter unserer Interessen in dieser Korporation verloren hätten. Nun, meine Herren, hat heute Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link das Vorgehen des Landes-Ausschusses zu rechtfertigen versucht, ich sage ausdrücklich versucht, denn aus seiner ganzen Rede, aus der Art und Weise der Rechtfertigung der Verfassungsverletzung geht hervor, daß sich der Herr Landes-Ausschuß Dr. Link, von dessen freier Gemüthsart ich vollkommen überzeugt bin, seiner schiefen Stellung vollkommen bewußt war und nur wie ein Soldat auf einem verlorenen Posten kämpfte. Meine Herren, die Argumente, welche vorgebracht worden sind, sind absolut keine stichhaltigen, lediglich Opportunitätsgründe und es berührt eigentümlich, daß Herr



Landes-Ausschuß Dr. Link, der vor kurzer Zeit, es war in der 58. Sitzung des Landtages am 15. Oktober 1908 in der Generaldebatte über die Wahlreform, mit einer solchen Emphase hier zum Ausdruck gebracht hat, daß der größte Teil der Steiermark freiheitlich gesinnt ist, nun diese freiheitliche Gesinnung in dem Momente verschwinden und als ein Phantom erscheinen läßt, wo das Verfassungsrecht des Landtages in Frage gekommen ist. Es ist das eine eigentümliche Ironie des Schicksals. Meine Herren, mit solchen Argumenten, wie sie heute vorgebracht werden, wird man diese eminente Verfassungsverletzung des Landes-Ausschusses nicht rechtfertigen.

**Landeshauptmann:** Es ist vorläufig niemand zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

**Abg. Dr. Schacherl (A. B. Leoben):** Ich bitte um das Wort.

**Landeshauptmann:** Ich habe bereits die Debatte für geschlossen erklärt. Wenn sich das hohe Haus einverstanden erklärt, daß die Debatte wieder eröffnet werde, so kann ich Ihnen das Wort erteilen.

**Abg. Dr. Schacherl:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Bereits in der betreffenden Sitzung des Finanz-Ausschusses ist, allerdings in jenem abgedämpften Tone, welcher im Ausschusse Platz greift, bereits diese verfassungsrechtliche Frage zur Beratung gekommen, welche soeben das hohe Haus anlässlich der Beratung des Kapitels „Landesvertretung“ beschäftigt hat und haben die Vertreter der verschiedenen Parteien, die Sprecher, die heute hier gesprochen haben, ihr Bedenken und ihre Kritik gegenüber diesem Vorgehen zum Ausdruck gebracht. Der Finanz-Ausschuß war damals in der Lage festzustellen, daß die Rechtsfrage, die verfassungsrechtliche Frage in dieser Richtung über jeden Zweifel erhaben sei und daß in dieser Richtung eine Meinungsverschiedenheit überhaupt nicht obwalten könnte. Die Meinungsverschiedenheit, die obwalten könnte, ist die hinsichtlich der Frage der Opportunität und wenn der geehrte Landes-Ausschuß im besten Glauben beim Jahreswechsel von 1907 auf 1908 der Meinung war, aus verschiedenen Gründen, die der Herr Landes-Ausschußreferent Dr. Link hervorgehoben hat, ergebe sich, daß die Opportunität für die Nichtabhaltung einer Provisorialsitzung spreche, so dürfte sich der verehrte Landes-Ausschuß aus der abgeführten Debatte, sowohl im Ausschusse als auch hier überzeugt haben, daß es vielleicht das Beste gewesen wäre und ebenfalls für die Zukunft am besten sei, bei der bewährten alten Praxis des steiermärkischen

Landtages zu bleiben und hinsichtlich der Provisorien im strengen Rahmen der verfassungsrechtlichen Beschlußfassung zu beharren. Ich glaube auch, daß aus der Debatte des Finanz-Ausschusses der geehrte Landes-Ausschuß die Überzeugung geschöpft haben wird, daß der hohe Landtag es vorzieht, wenn in Zukunft von derartigen Opportunitätsmomenten abgesehen wird, rücksichtlich deren allerdings beim Jahreswechsel von 1907 auf 1908 recht erhebliche vorhanden waren. Bei Wegfall derartiger Momente wird sich ohnedies bei künftigen Jahresübergängen eine derartige Situation nicht ergeben und ist wohl anzunehmen, daß der künftige Landtag, wie die vorangegangenen Landtage in die Lage wird versetzt werden, rechtzeitig, wenn es notwendig ist, ein Provisorium zu beschließen.

Gestatten Sie mir noch einen Umstand hinzuzufügen, der bis zu einem gewissen Grade als mildernd bezeichnet werden kann. Es ist richtig, daß die hohe Regierung auch in diesem Falle dem Landtage die Möglichkeit einer solchen Session gewährt hat, aber bei der stiefmütterlichen Behandlung der Landesvertretung in dem Kalendarium der politischen Körperschaften in Österreich, wird eine derartige Fakultät in einem Zeitpunkte gegeben, welcher nicht sowohl für den Landes-Ausschuß als insbesondere für die Herren Landtagsabgeordneten besonders unbequem ist und es ist daher vielleicht eine gewisse humane Gesinnung von Seiten des Landes-Ausschusses, wenn er glaubt in einem so inopportunen Zeitpunkte, wie beim Jahreswechsel, die Herren Abgeordneten für ein Provisorium nicht bemühen zu sollen, welches materiell keinerlei geänderte Festsetzung gegenüber dem definitiven Budget des Landes-Ausschusses oder dem vorher bewilligten Budget des Vorjahres enthält. Ich sage, es ist begreiflich, wenn man einem solchen Opportunitätsstandpunkte fallweise vielleicht das Übergewicht geben zu sollen wähnt, wenn aber der geehrte Landes-Ausschuß entnimmt, wie die Meinung des Landtages in dieser Richtung ist, glaube ich, wird in Zukunft ein derartiger Fall voraussichtlich sich nicht mehr ereignen. Was aber insbesondere die Anregung der Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, die auch in einem Antrage niedergelegt, anbelangt, dem Landtage eine bestimmte, fixe, u. zw. eine solche Zeit für seine Tagung zu garantieren, daß er das Budget rechtzeitig vor dem Gegenstandsjahre erledigen könne, das ist ein Antrag, welcher der Sympathien aller jener sicher sein kann, welche eine vollkommen geordnete Finanzgebarung der Länder wünschen wollen und wünschen müssen. Daß aber der Inhalt dieses Antrages vorerst ein pium desiderium, ein frommer Wunsch ist, das ist dem Antragsteller ebenso klar wie den übrigen Herren Kollegen und



ebenso, daß vielleicht der gegenwärtige Zeitpunkt und die gegenwärtige politische Situation, die soviel krisenhaftere Akzente an sich zeigt, weniger geeignet ist, um irgendwie Hoffnung schöpfen zu können, daß eine derartige Einteilung hinsichtlich der Landtagsessionen irgendwie Platz greifen könnte. Vorläufig steht die Sache so, daß selbst die Tagung des hohen Reichsrates in ein unbestimmtes Dunkel gesetzt ist und so werden wir kaum die Möglichkeit haben, in absehbarer Zeit hinsichtlich der Fixierung der Landtagsession irgendwelche Bürgschaft, sei es von der Zentralregierung oder von anderer Stelle zu erlangen.

Ich erlaube mir nach diesen kurzen Ausführungen, die Ziffern des Voranschlages vom Kapitel „Landesvertretung“ für das Jahr 1908 und 1909, und zwar für das Jahr 1908, wie schon erwähnt, mit dem Betrage von 83.950 K im Erfordernis, im Abgange mit ebensoviel und für das Jahr 1909 im Erfordernis mit 92.000 K, im Abgange ebensoviel, der Annahme des hohen Hauses neuerlich zu empfehlen.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche nach Antrag des Herrn Berichterstatters bei Beilage 1, Kapitel I: „Landesvertretung“ im Voranschlage für das Jahr 1908 im Erfordernis, zugleich Abgang, die Ziffer von 83.950 K eingesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Einstellung dieser Ziffer ist beschloffen.

Desgleichen ersuche ich jene Herren, welche im Voranschlage für das Jahr 1909 in der gleichen Beilage und im gleichen Kapitel: „Landesvertretung“ im Erfordernis, zugleich Abgang, die Ziffer von 92.000 K eingesetzt wissen wollen, sich ebenfalls von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Auch hinsichtlich des Voranschlages für das Jahr 1909 ist die Einsetzung der in Antrag gebrachten Ziffer beschloffen worden.

Ich möchte ersuchen, zu gestatten, daß ich für das Protokoll über die heutige Sitzung mir folgende Einrichtung in Aussicht genommen habe, daß die Beschlüsse für jedes einzelne Verwaltungsjahr separat eingetragen werden, so daß das Protokoll zuerst die Ausführung sämtlicher Beschlüsse, die die Ziffer für den Voranschlag des Jahres 1908 und sodann jener, die die Ziffern und Anträge für das Jahr 1909 in der hier in den Beilagen Nr. 323 und 477 vorgesehenen Reihenfolge enthält, weil es sonst unmöglich ist, sich bei der Durchsicht des Protokolles rasch über die Beschlüsse, die für die einzelnen Jahre gefaßt sind, zu orientieren. Falls gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben werden soll, bitte ich, sich darüber zum Worte zu melden. (Nach einer Pause.) Es scheint niemand gegen diesen meinen Vor-

schlag Bedenken erheben zu wollen. Ich werde somit den Herrn Schriftführer auffordern, so vorzugehen, wie ich es nun geschildert habe.

Wir gelangen nun zu Beilage 2, Kapitel II: „Landesverwaltung“.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Zu formeller Beziehung möchte ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß ich die Absicht habe, so vorzugehen, daß jene Beschlusanträge, welche dem Kapitel II „Landesverwaltung“ angefügt sind und der Annahme des hohen Hauses empfohlen werden, zunächst zur Behandlung gelangen und daraufhin auf Grund derselben die rektifizierten Ziffern des Präliminars, weil diese letzten Ziffern gewissermaßen die Konklusionen aus den Beschlüssen geben, welche den präliminierten Kapiteln angehängt erscheinen. Wenn ich mir erlaube, in diesem Sinne vorzugehen, gestatte ich mir zunächst zu berichten, über die Beilage 2, Kapitel II „Landesverwaltung“. Es ist hier, und darauf erlaube ich mir, das hohe Haus aufmerksam zu machen, diesem Kapitel II für das Jahr 1908 nachstehender Antrag beige-schloffen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Konzipisten des statistischen Landesamtes Dr. Hubert Wimbersky vom 1. März 1908 angefangen die IX. Rangsklasse ad personam zuzuerkennen.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 231.“

Ich erlaube mir, diesfalls auf nachstehendes aufmerksam zu machen. Dieser Antrag des Finanz-Ausschusses zum Präliminare für das Jahr 1908 ist durch die Tatsache überholt, daß der damalige Konzipist des statistischen Landesamtes Dr. Hubert Wimbersky aus dem Landesdienste ausgetreten ist. Es entfällt daher mit Rücksicht auf diese Tatsache der Antrag des Finanz-Ausschusses und dieser Antrag des Finanz-Ausschusses beschränkt sich darauf, daß die Beilage Nr. 231 und der diesfällige Antrag des Landes-Ausschusses mit Rücksicht auf die Enthebung des Dr. Wimbersky vom Amte als gegenstandslos anerkannt wird. Infolgedessen entfällt auch die Differenz, welche hier im Präliminare für das Jahr 1908 bei dem Kapitel „Landesverwaltung“ ausgewiesen ist und kommt die ursprüngliche Ziffer nach der Vorlage des Landes-Ausschusses zur Abstimmung. Ich beantrage daher für das Jahr 1908 nachstehendes:

„Im Erfordernis . . . . .	813.782 K
Bedeckung . . . . .	73.745 „
Daher ein Abgang von . . . . .	740.037 K

Die Beilage Nr. 231, Bericht des Landes-Ausschusses, wird als gegenstandslos erledigt.“

Das sind die Anträge für das Jahr 1908.



Ich erlaube mir nun, parallel damit die Anträge zu Kapitel II „Landesverwaltung“ für das Jahr 1909 zur Diskussion des hohen Hauses zu stellen. Die Anträge zu diesem Präliminarkapitel lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Im Stande des Landes-Sekretariates wird der Landrat Dr. Heinrich Casper ad personam in die VI. Rangklasse befördert und demselben unter Belassung des Titels „Landrat“ weiters der Titel eines „Kanzleidirektor-Stellvertreter“ verliehen.

II. Im Stande der Landes-Buchhaltung werden systemisiert:

1. Drei Rechnungsrevidentenstellen in der IX. Rangklasse.

2. Vier definitive Rechnungsoffiziantinnenstellen, für welche ein Gehalt von jährlich 1.000 K, beziehungsweise 1.200, 1.400, 1.600, 1.800 und 2.000 K und eine mit dem Teilbetrage von 240 K in die Pension einrechenbare Aktivitätszulage von 384 K festgesetzt wird. Die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen von 1.200, 1.400 und 1.600 K erfolgt nach je drei Dienstjahren, in jene von 1.800 K und 2.000 K nach 16, beziehungsweise 20 in der Eigenschaft als Rechnungsoffiziantin zurückgelegten Dienstjahren.

Durch die Besetzung dieser Stellen und der durch die Kreierung der vorgedachten drei Revidentenstellen infolge Vorrückung zur Erledigung gelangenden Hilfsbeamtenstellen darf der dermalige Stand an männlichen und weiblichen Hilfskräften nicht überschritten werden.

III. Im Stande des Landes-Bauamtes werden systemisiert:

1. Vier Ingenieurstellen II. Klasse in der X. Rangklasse;

2. Drei Bauassistentenstellen II. Klasse in der XI. Rangklasse.

Bei der Ernennung sind zum Zwecke der Erwerbung des Trienniums drei in provisorischer Eigenschaft zurückgelegte Dienstjahre gegen Nachzahlung der entfallenden Pensionsfondsbeiträge zum Zwecke der seinerzeitigen Pensionsbemessung derart einzurechnen, daß bei der Beförderung eines provisorisch angestellten Bauzeichners zum Bauassistenten II. Klasse derselbe sofort in die II. Gehaltsstufe der XI. Rangstufe versetzt wird.

3. Eine zweite Kanzlistenstelle in der XI. Rangklasse unter gleichzeitiger Auflassung einer Hilfsbeamtenstelle.

Weiters wird im Stande des Landes-Bauamtes dem in die X. Rangklasse eingereichten Gebäudeinspektor Michael Pampller unter Belassung seines bisherigen Titels der Charakter der IX. Rangklasse verliehen.

In den Aktivitäts- sowie Pensionsbezügen des Genannten tritt eine Änderung nicht ein.

IV. Im Stande der Landes-Hilfsämter werden systemisiert:

1. Zwei Adjunktenstellen in der IX. Rangklasse.

2. Zwei Kanzlistenstellen in der XI. Rangklasse unter gleichzeitiger Auflassung der noch bestehenden zwei Praktikantenstellen.

Den zur Vorsehung des Schreibmaschinendienstes und als Stenographinnen in Verwendung stehenden weiblichen Hilfskräften im Stande der Landes-Hilfsämter und der übrigen Landesämter werden die mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 6. November 1903 für die Hilfsbeamten festgesetzten Diurnen, und zwar im ersten und zweiten Jahre von 3 K, im dritten und vierten Jahre von 3 K 50 h, im fünften bis einschließlich achten Jahre von 4 K und im neunten Jahre und darüber von 4 K 50 h zuerkannt.

V. Den Hausdienern“,

und da erlaube ich mir eine Berichtigung des Textes vorzubringen. Das Wort „im Landhause“ hat auszufallen, denn es kommen nicht bloß die zwei Diener im Landhause in Betracht, sondern es ist auch der dritte Diener, der dem Museum zugeteilt ist, inbegreifen. Der präliminierte Mehrbetrag für den dritten Diener erscheint beim Kapitel „Joanneum“ (liest):

„wird die Umwandlung der bestehenden Dezennalszulagen in Quinquennalszulagen bewilligt.“

VI. Die vorstehenden Verfügungen treten mit 1. Oktober 1908 in Wirksamkeit.“

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage Nr. 475, zu einem Teile die Petition Nr. 462, weiters die Petitionen Nr. 570, 571, 677 und 507.“

Auf Grund dieser Anträge, die ich mir zu Eingang der Debatte im allgemeinen der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen erlaubt habe, indem ich mir vorbehalten habe, nach Maßgabe der Debatte auf den einen oder anderen Punkt zurückzukommen, erlaube ich mir nunmehr die hienach rektifizierten Ziffern bei Beilage 2, Kapitel II: „Landesverwaltung“ des Voranschlages 1909 zum Vortrage zu bringen: Erfordernis 874.252 K, mehr gegenüber dem Voranschlage des Landes-Ausschusses um 35.224 K aus Anlaß von Neu-



systemisierung von Stellen. Bedeckung: 73.417 K, daher ein Abgang von 800.835 K, mehr gegenüber dem präliminierten Abgang des Landes-Ausschusses um 35.224 K.

Auf die Differenzbegründung, welche diesem Kapitel beigegeben ist, erlaube ich mir hinzuweisen. Indem ich mich zunächst auf Stellung dieser Anträge pro 1908 und 1909 beschränke, bitte ich, die Ziffern des Voranschlages dieser beiden Jahre annehmen zu wollen.

Abg. **Daniel** (L.-G. Umgebung Graz): Unter den Zweigen der Landesverwaltung finde ich eine Stelle nicht und zwar ist das die Bierauflage. Ich erlaube mir nun daher die Frage an den verehrten Herrn Landes-Ausschuß, aus welchen Gründen für die Bediensteten der Bierauflage kein Personalstatus besteht und auch keine Einreihung in ein anderes Amt stattfindet. Ich begründe diese Anfrage damit, daß diesen Bediensteten bei den heutigen Verhältnissen die Möglichkeit nicht gegeben ist ein Avancement zu haben.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sein Augenmerk auch auf die Zweigstelle der Landesbierauflage zu richten und dem Beamtenkörper bezüglich der Vorrückung und Einreihung in andere Ämter und Gehaltsregulierung es zu ermöglichen.“  
(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Dr. Srašovec** (L.-G. Gills): Das, was ich vorbringen will, paßt am besten in den Rahmen dieses Kapitels.

Mit gutem Rechte wird von den Gemeinden Schnelligkeit bei Erledigung ihrer Geschäftsstücke verlangt. In dieser Richtung sollte der Landes-Ausschuß den Gemeinden mit gutem Beispiele vorangehen. Das ist leider nicht der Fall.

Ich möchte einige Fälle herausgreifen:

Der Bezirks-Ausschuß Franz hat in seiner Eingabe vom 15. Jänner 1907 — sage 1907 — an den Landes-Ausschuß das Ersuchen um Entscheidung über den von der Handelsfirma Fratelli-Feltrinelli gesetzlich zu leistenden Straßenerhaltungsbeitrag für die außerordentlich starke Benützung der Bezirksstraße I. Klasse von Soteska nach Riezdorf gerichtet.

Den gleichen Gegenstand betrifft die Eingabe des gleichen Bezirks-Ausschusses Franz vom 15. Jänner 1908 ex 1907. Es wurde hier um die Entscheidung für die Jahre 1906 und 1907 um so dringender gebeten, als ein zu erwartender Beitrag bereits in das Bezirkspräliminare pro 1906 und 1907 eingestellt wurde, da man mit Bestimmtheit darauf rechnete und weil, was besonders hervorgehoben wurde, die Gefahr des Verlustes

droht, da die Firma Fratelli-Feltrinelli eine ausländische ist.

Den gleichen Bezirk Franz betrifft eine andere Straßenangelegenheit. Nach dem Landesgesetze vom Jahre 1870 darf der Bezirk Eigentümern von Waldungen den Auftrag erteilen, die Gemeindestraße auf beiden Seiten vier Meter breit freizuhalten. Einen solchen Auftrag erteilte der Bezirks-Ausschuß Franz der Trifailer Kohलगewerkschaft. Dieser Auftrag wurde bereits vor zwei Jahren erteilt. Die Trifailer Gewerkschaft hat sich dagegen beschwert und in dieser so einfachen Sache liegt der Rekurs ein und ein halbes Jahr beim Landes-Ausschuß unerledigt.

Im Bezirke Gills hat in einer gleichen Sache wie der Bezirks-Ausschuß Franz im ersterwähnten Falle die Gemeinde Greis an den Bezirks-Ausschuß Gills das Ersuchen gestellt — es handelt sich da um die Gemeindestraße von Bepojnic nach Buchberg — auszusprechen, daß die Kohलगewerkschaft Trifail den gesetzlich zu leistenden Straßenerhaltungsbeitrag für die außergewöhnliche Straßenbenützung leiste.

Der Bezirks-Ausschuß Gills, beziehungsweise der Regierungskommissär hat die Entscheidung sofort gefällt. Dagegen hat die Kohलगewerkschaft sich beschwert; die Beschwerde liegt aber ein Jahr beim Landes-Ausschusse. Die Erledigung ist bis heute nicht erfolgt.

Man möchte nun glauben, daß solche Entscheidungen beim Landes-Ausschusse gründlich überdacht und ausgearbeitet werden. Mit Gründlichkeit könnte man schließlich die Langsamkeit entschuldigen. Aber auch in bezug auf die Gründlichkeit, hohes Haus, lassen die Entscheidungen des Landes-Ausschusses manches zu wünschen übrig und ist das um so bedauerlicher, als der Landes-Ausschuß die oberste autonome Behörde im Lande ist, gegen die es eine weitere Beschwerde nicht gibt.

Ich möchte aus meinem Wahlbezirke zwei Fälle hervorheben: Die Bezirksvertretung Gills hat durch den Regierungskommissär schon vor etwa zwei Jahren einen Betrag von 300 K, weiters haben mehrere Gemeinden der Bezirke Gills und Pichtenwald weitere Beträge zugesichert und wurde der Betrag von 500 K, den der Landes-Ausschuß selbst angesprochen hat, um das Projekt und einen Kostenvoranschlag für die Straßenumlegung von St. Georgen über den Jezereiberg nach Montpreis zu verfassen, zur Verfügung gestellt. Das geschah im Anfange des Jahres 1907. Der Landes-Ausschuß tat nichts.

Zwischen ist am 30. Mai des laufenden Jahres die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes herabgelangt, der zufolge der Beschluß des Regierungskommissärs in Gills, zum Zwecke der Erbauung der Wasserleitung in



Gilli durch 40 Jahre aus Bezirksmitteln eine jährliche Subvention von 2000 K zu geben, als gesetzwidrig aufgehoben wurde, weil der Verwaltungsgerichtshof der Ansicht war, daß der Regierungskommissär nur zur einstweiligen Beforgung der Geschäfte des Bezirkes berufen sei.

Der Landes-Ausschuß benützte diese Entscheidung als günstigen Anlaß für die nachstehende Entscheidung in der vorgenannten Straßenangelegenheit: Das Ansuchen des Regierungskommissärs in Gilli wird ad acta gelegt, weil der Regierungskommissär ohnedies die Straße nicht bauen könne, da er hiezu nicht befugt sei. Es wurde aber aus dem Auge gelassen, daß der Regierungskommissär die 300 K bereits bewilligt hatte, bevor die jetzt genannte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes herablangte und somit seine Entscheidung rechtskräftig war, weil niemand sich dagegen beschwert hatte, zweitens, daß auch interessierte Gemeinden, nicht nur aus dem Bezirke Gilli sondern auch aus dem Bezirke Pichtenwald den Landes-Ausschuß gebeten haben, und drittens, daß die Aufertigung eines Projektes und Kostenvoranschlages zeitlich doch einem Straßenbaue gewöhnlich lange vorausgeht und der Landes-Ausschuß nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet ist, in dieser Hinsicht vorzuarbeiten. Die neue Bezirksvertretung von Gilli hätte dann die Grundlage zu einem Beschlusse hinsichtlich dieses Straßenbaues gehabt; es wäre nur vorgearbeitet, es wäre die Grundlage gegeben gewesen.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Beschluß des Landes-Ausschusses ganz und gar nicht begründet war.

Ein zweiter Fall: Im September 1906 trat der bisherige Distrikts- und Siechenhausarzt Dr. Žizek zurück; er legte seine Stelle nieder. Ohne besondere Konkurrenzanschreibung wurde Dr. Höhn zum Siechenhausarzt ernannt und da dieser die Stelle nicht annahm, gleich darauf der jetzige Siechenhausarzt Dr. Franz Breschnik. Gleichzeitig teilte im Oktober 1906, sofort nach dem Rücktritte des Dr. Žizek die Marktgemeinde Hochenegg dem Landes-Ausschusse mit, daß sie aus dem bisherigen Sanitätsdistrikte austrete und den Dr. Höhn, der vom Landes-Ausschusse zum Siechenhausarzt bestellt wurde, als Gemeindefarzt bestelle. Schließlich wurde um eine Subvention gebeten. Das war im Oktober 1906.

Schon am 23. Oktober 1906 hat der Landes-Ausschuß der Marktgemeinde Hochenegg die Subvention von 200 K bewilligt. Bisher bestand ein einziger Distrikt. Dazu gehörten die Marktgemeinde und sieben umliegende Landgemeinden. Dr. Žizek war Siechenhaus- und Distriktsarzt und bezog als solcher vom Lande eine Subvention von 400 K. Am 23. Oktober wurde also ohne jede weitere Erhebung eine Subvention von 200 K dem

von der Marktgemeinde Hochenegg bestellten Gemeindefarzt bewilligt.

Am 27. November, nachdem Dr. Höhn den Posten des Siechenhausarztes nicht annehmen wollte und Dr. Breschnik bestellt worden war, hat die Marktgemeinde Hochenegg sofort den Dr. Breschnik zum Gemeindefarzt bestellt und den Landes-Ausschuß gebeten, auch diesem die Subvention zu belassen.

Auf eine Anfrage der Statthalterei antwortete der Landes-Ausschuß, daß derselbe in Aussicht genommen habe, den Siechenhausarzt mit der Beforgung der distriktsärztlichen Agenden in dem übrig gebliebenen Teile des Distriktes zu betrauen.

Dies wollten nun die Landgemeinden nicht. Dieselben hatten durch den den Distrikt leitenden Gemeindevorsteher sofort nach Abtreten des Dr. Žizek die Stelle in der Zeitung ausgeschrieben und schon am 9. November, nach vorgenommener Wahl, wurde dem Landes-Ausschusse mitgeteilt, daß sämtliche Gemeindevorsteher zu einer Sitzung erschienen seien und Dr. Žizek jun., der Sohn des früheren Distriktsarztes, zum Distriktsarzte ernannt wurde. Selbstverständlich wählten sie den Dr. Žizek. Es waren überhaupt nur zwei Kompetenten, Dr. Žizek und Dr. Breschnik, der neue Siechenhausarzt, die Gemeindevorsteher wählten den Dr. Žizek; sie kannten ihn von Jugend auf und hatten volles Vertrauen zu ihm. Der Landes-Ausschuß hat nun diesen Beschluß sofort sifiziert. (Dr. Ploj: „Schöne Präliminarien zum neuen Sanitätsgesetze, damit die Paschawirtschaft noch ärger wird!“) Am 26. September 1907, also nach etwa neun Monaten, wurde dem Distrikte endlich mitgeteilt, daß die Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse die Bildung eines neuen Distriktes mit dem Namen „Distrikt Umgebung Hochenegg“ bewilligt habe. Darauf erfolgte, weil der Landes-Ausschuß es dem neuen Distrikte aufgetragen hatte, am 13. Dezember 1907 die Neuwahl. Auch bei dieser neuen Sitzung wurde abermals Dr. Žizek zum Distriktsarzte ernannt. Am 16. Jänner 1908 hat dann der Landes-Ausschuß ausgesprochen, daß auch diese Wahl nicht gültig sei, und zwar deshalb, weil in der Ausschreibung die Einkünfte des neuen Distriktsarztes nicht genannt waren und auch noch nicht der Sitz desselben bestimmt sei. Hierbei ist zu bemerken, daß nach dem Weggange des Dr. Žizek sen. Dr. Žizek jun. gekommen ist, der immer seinen Sitz in Hochenegg gehabt hat und die Gemeinden recht gut wußten, daß sie nur mit den Einkünften der übrigen Gemeinden zu rechnen haben, da ja die Marktgemeinde ausgetreten war.

Es sagte also der Landes-Ausschuß, in dieser Richtung sei die Sache richtig zu stellen und eine neue Aus-



schreibung zu veranlassen; aber es wurde schon jetzt eröffnet, daß die Subvention dem neuen Distriktsarzte nicht gewährt werden würde, wenn er nicht außerhalb des Marktes seinen Wohnsitz nimmt. Am 15. Mai 1908 fand die Ernennung zum drittenmale statt und wurde wieder Dr. Žizel ernannt. Der Distrikt hat nun wieder dem Landes-Ausschusse mitgeteilt, daß Dr. Žizel als einziger Kompetent ernannt wurde. Am 19. Mai gibt der Landes-Ausschuß bekannt, daß der Beschluß des Distriktes noch insofern mangelhaft sei, als die Bestimmung, es habe der neue Distriktsarzt seinen Sitz im Markte Hochenegg zu nehmen, nicht angeschlagen und nicht das gesetzliche Beschwerderecht allen Inhabern gewährt wurde. Auch diesem Auftrage ist der Distrikts-Ausschuß nachgekommen. Am 26. Juni haben die betreffenden Gemeinden den Beschluß kundgemacht, daß der Sitz des neuen Distriktsarztes im Markte Hochenegg sein werde. Dagegen wurde keine Beschwerde erhoben. Dies wurde dem Landes-Ausschusse berichtet und am 20. August wurde schließlich dem Distrikte bekanntgegeben, daß der Landes-Ausschuß das alles zur Kenntnis nehme, der Sitz könne somit im Markte Hochenegg bleiben, aber die Subvention von 200 K wurde nicht gegeben.

Nun was folgt aus diesen Voraussetzungen, die eben aktenmäßig sind? Erstens die ungleiche Behandlung in dem einen wie in dem andern Falle. Nach § 9 des jetzt noch geltigen Sanitätsgesetzes muß in Gemeinden, welche einem Sanitätsbezirke nicht angehören, die Feststellung der Bezüge des Gemeindearztes dem Gemeinde-Ausschusse überlassen werden, und zwar nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung. Sie haben gehört, daß, ich wiederhole es, als nach dem Abgange des Dr. Žizel sen. die Marktgemeinde Hochenegg erklärte, sie wolle selbst eine Sanitätsgemeinde bilden, der Landes-Ausschuß nicht im Sinne des § 9 dieses Gesetzes vorgegangen ist. Er hat nicht von der Marktgemeinde verlangt, daß dieser Beschluß etwa nach der Bestimmung der Gemeindeordnung kundgemacht werde, er hat nicht von ihr verlangt, daß in dieser Kundmachung die Bezüge des neuen Gemeindearztes bekannt gegeben werden, der Sitz bestimmt werde u. s. w. Alles das hat er von den Landgemeinden verlangt. Diese mußten einen wahren Kreuzweg durchmachen. Aber die Hauptsache liegt darin:

Nach § 5 des genannten Gesetzes soll der Arzt, wo immer tunlich, innerhalb des Dienstsprengels selbst oder aber in möglichster Nähe desselben seinen Wohnsitz haben. Nun ist es bekannt: im Unterlande sowohl, und wie ich höre, auch im Mittellande und Oberlande gibt es viele Orte, wo absolut der Sitz des Distriktsarztes nicht im Distrikte sein kann. Sie werden sich das ganz leicht vor-

stellen, wenn ein Markt, eine Stadt von Landgemeinden umgeben ist und diese Landgemeinden für sich einen Distrikt bilden, so ist es doch natürlich, daß der Sitz dieses Distriktsarztes im Markte selbst, das ist im Zentrum sein wird. Nun man mag darüber vielleicht anderer Meinung sein, aber das war jedenfalls ungesetzlich, daß der Beschluß des Distriktes einfach nicht respektiert wurde.

Der Distrikts-Ausschuß beschließt nach § 12 auch über den Standort des Distriktsarztes. Das hat er getan und dieser Beschluß war zu respektieren und das allermindeste, was man vom Landes-Ausschusse hätte verlangen können, war, daß er an die Statthalterei herangetreten wäre und gesagt hätte: Statthalterei! ich bitte um dein Gutachten; genehmigst du als Sanitätsbehörde auch den Beschluß des Distrikts-Ausschusses, daß der Sitz wirklich im Markte sein soll und nicht außerhalb? Aber der Landes-Ausschuß hat sich einfach über diese Frage hinweggesetzt und gesagt, der Distriktsarzt müßte draußen wohnen, beziehungsweise weil ihr nicht folgt und nicht haben wollt, daß der Sitz draußen sei, sondern daß der Distriktsarzt im Markte wohnen soll, deshalb werden wir auch keine Subvention geben. Das ist keine gesetzliche Begründung, kein gesetzlicher Beschluß. Das war eine ungesetzliche Entscheidung, die schnurstracks dem Gesetze widerspricht und für die der Landes-Ausschuß gar keine Grundlage gehabt hat. Er hat nicht einmal die Statthalterei um ihr Gutachten befragt.

Ich komme nun zum dritten und letzten Punkte. Mit der Entscheidung vom 3. Juli 1906 hat das Reichsgericht in Wien über die Beschwerde einer im Unterlande gelegenen Gemeinde Kofarje zu Recht erkannt, daß der Landes-Ausschuß das der Gemeinde Kofarje gewährleistete politische Recht der sprachlichen Gleichberechtigung verlehrt habe. Es handelt sich darum, daß die Gemeinde Kofarje in einer slowenischen Eingabe auch eine slowenische Erledigung derselben begehrte, daß aber dieselbe verweigert wurde. Es hat das Reichsgericht in seinen Entscheidungsgründen drei Behauptungen aufgestellt. Die erste Behauptung besagt, es sei notorisch, daß im Unterlande des Herzogtumes Steiermark die slowenische Sprache landesüblich ist; weiters stehe es außer Zweifel, daß sich die Wirksamkeit des steiermärkischen Landes-Ausschusses auf das ganze Land, auf die deutschen und slowenischen Gemeinden erstreckt und es wurde schließlich auf das Staatsgrundgesetz, auf den bekannten § 19 hingewiesen, demzufolge die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule und öffentlichem Leben vom Staate anerkannt sei. Das Reichsgericht sagt, daß demzufolge, weil dieser Grundsatz für alle öffentlichen, somit auch für die autonomen Unterweltung habe, sich daraus er-



gebe, daß in Steiermark die slowenischen Gemeinden an den Landes-Ausschuß slowenische Eingaben zu richten berechtigt seien und dieser verpflichtet sei, dieselben in slowenischer Sprache zu erledigen. Der Landes-Ausschuß hat bei der mündlichen Verhandlung zwei Einwendungen vorgebracht, die eine des Inhaltes, daß die Gemeinde dem Landes-Ausschusse untergeordnet und somit zu einer Beschwerdeführung überhaupt nicht legitimiert sei und die zweite des Inhaltes, daß die Geschäftssprache des Landes-Ausschusses die deutsche sei.

Auf diese beiden Einwendungen antwortete das Reichsgericht in der Weise. Es sagte:

Es ist richtig, daß die Gemeinde innerhalb der gesetzlichen Grenzen der Überwachung des Landes-Ausschusses unterstehe; sie ist ein Glied im Verwaltungsorganismus, allein sie bleibt eine Korporation, behält die ihr als solcher zustehenden politischen Rechte und ist daher auch legitimiert, wegen Verletzung der politischen Rechte durch ihre vorgesetzte Behörde Beschwerde zu führen.

Was die zweite Einwendung anbelangt, hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß auch diese Einwendung ohne Bedeutung sei, weil die vom Landes-Ausschusse vorgenommene Normierung der Geschäftssprache das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeinde nicht alterieren könne. Trotz dieser Entscheidung war alles beim alten geblieben. Wir slowenischen Abgeordneten haben in der letzten Landtagsession eine Interpellation eingebracht. Auch das half nichts. Die Gemeinden, die sich an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen wendeten, ihre Eingaben slowenisch zu erledigen, ja die nur so bescheiden waren zu bitten, es möge der deutschen Erledigung eine slowenische Übersetzung beigegeben werden, wurden in ziemlich rüdem Tone zurückgewiesen mit dem, daß sie sich ihre Übersetzung selbst besorgen sollen, wo sie wollen; und die betreffenden Gemeindevorsteher wurden bei ziemlich bedeutenden Geldstrafen aufgefordert, die Zuschriften binnen drei Tagen zu erledigen. So erging es den Gemeinden Sulzbach im politischen Bezirke Oberburg, St. Marein im politischen Bezirke Gills und Brestovec im politischen Bezirke Pettau.

Meine Herren! Wir slowenischen Abgeordneten erklären kurz und offen, daß wir uns dies nicht mehr gefallen lassen; wir verlangen nur unser Recht, das Recht . . . (Abg. Stallerer: „Großartig! Welcher Pathos!“) Ja, Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallerer, das ist ganz gleichgültig, ob das großartig ist oder nicht. Das Staatsgrundgesetz und das Reichsgericht haben es ausgesprochen. Wenn den Herren nichts daran gelegen ist, was das Reichsgericht ausspricht, dann kann Ihnen alles gleich

sein. Ich bedauere, daß man eine solche Äußerung hier im Hause zu hören bekommt. Das ist nicht von mir ausgegangen, sondern das ist eine Entscheidung des Reichsgerichtes. Wir verlangen unser gutes Recht und seien Sie überzeugt, daß die Nachfolger auf diesen Sigen die äußersten Konsequenzen für die Zukunft aus der ablehnenden Haltung des Landes-Ausschusses in dieser Richtung ziehen werden. Das sind Sie sich selbst, Ihren Wählern und Ihrer nationalen Ehre schuldig.

Ich glaube, daß ich die Beschwerden, die wir nicht verschweigen konnten, gewiß in sachlicher Weise ausgeführt habe. Schweigen konnten wir nicht; wir haben nur unsere Pflicht getan, damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. (Beifall bei den Slowenen.)

Abg. Fürst (L.-G. Bruck): Ich erlaube mir zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses, und zwar zum Antrage III im Einverständnisse mit mehreren Mitgliedern des hohen Hauses folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Reorganisierung des Landesbauamtes einen Antrag in der nächsten Session zu stellen.“

Ich erlaube mir diesen Antrag kurz damit zu begründen, daß der Landes-Ausschuß selbst in seinem Berichte die Notwendigkeit der Reorganisierung dieses Amtes zugibt, und daß bei der fortwährend größeren dienstlichen Inanspruchnahme des Landesbauamtes und bei den Anforderungen, welche an die Ingenieure des Bauamtes infolge des kolossalen Fortschrittes der technischen Wissenschaft gestellt werden, eine Reorganisierung dieses Landesamtes notwendig ist. Ich empfehle die Resolution zur Annahme durch das hohe Haus.

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink: Hohes Haus! Meine Bemerkungen beziehen sich in erster Linie auf den Antrag des Herrn Abg. Daniel bezüglich der Bediensteten des Landes-Zuspektorates für die Bierauslage. Der Antrag geht dahin, daß der Landes-Ausschuß auch diesen Beamten seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden möge und weiters auch für eine entsprechende Vorrückung und Verwendung in anderen Ämtern gesorgt wird. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von seiten des Herrn Abg. Daniel bemerkt, daß diese Beamten in diesem Präliminare nicht vorkommen. Das ist vollkommen richtig. Der Grund hiefür liegt darin, daß die Gehalte für das Personal als Regieauslagen bei der Einnahmenverrechnung für diese selbständige Landesauslage behandelt und gebucht werden. Der vorliegende Antrag ist gegenstandslos. Der Landes-Ausschuß hat eine weitere Erhöhung der Bezüge



der dortigen Hilfsbeamten bereits vorgenommen, und zwar in der Weise, daß die Bezüge der drei Abteilungsleiter auf je 1800 K erhöht und auch die Gehalte der sämtlichen anderen Hilfsbeamten und Hilfsbeamtinnen mit je täglich 4 K festgesetzt worden sind.

Weiters ist ihrem Wunsche auf eine Altersversorgung dadurch Rechnung getragen, daß dieselben als versicherungspflichtig angemeldet sind und dadurch ihre Altersversorgung im Rahmen des Gesetzes sichergestellt erscheint. Ich glaube daher, daß den Wünschen des Herrn Antragstellers durch diese meine Ausführungen vollständig entsprochen ist und der Herr Abg. Daniel vielleicht in der Lage ist, seinen Antrag zurückzuziehen.

Was nun die Anregungen des Herrn Abg. Fürst betrifft, wegen der Reorganisierung des Bauamtes, welche schon in der nächsten Session zur Durchführung gelangen soll, so habe ich nicht die Absicht, diesem Antrage entgegenzutreten, und zwar um so weniger, als diese Frage den künftigen neugewählten Landes-Ausschuß zu beschäftigen haben wird.

Es lag schon heuer ein vom Herrn Baudirektor ausgearbeiteter Reorganisationsplan vor, aber es konnte auf denselben nicht eingegangen werden, weil es nicht für zweckmäßig erachtet werden konnte, eine einseitige Reorganisation eines Amtes vorzunehmen, obwohl die Gründe, welche für die Reorganisation des Bauamtes angeführt worden sind, gewiß Beachtung verdienen. Ich wiederhole nochmals, daß keine Veranlassung besteht, dem Antrage des Herrn Abg. Fürst entgegenzutreten und wäre zu erwägen, ob und inwieweit auch andere Landesämter, wie Sekretariat, Buchhaltung u. s. w. auch in diese Reorganisation einzubeziehen seien.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hohes Haus! Über die hier vorgebrachten Bemerkungen und Beschwerden, welche sich einerseits auf Straßenangelegenheiten andererseits auf Sanitätsangelegenheiten beziehen, möchte ich mir vorbehalten, bei Besprechung der betreffenden Titel des Budgets darauf noch zurückzukommen.

In zwei Fällen, in welchen von Rekursen die Rede war, kann ich die Mitteilung machen, daß bezüglich des einen Rekurses, welcher in Angelegenheit des Bezirkes Franz gegen die Holzhandelsfirma Fratelli-Feltrinelli erhoben worden ist, eine Zwischenerledigung des Landes-Ausschusses hinausgegeben wurde, in welcher der Bezirk aufgefordert wurde, bekanntzugeben, welchen Ersatzanspruch er an die Firma stellt. Es ist sehr schwer, solche Rekurse ohne weiters zu erledigen, wenn der betreffende Bezirk nicht angibt, welche Ansprüche er an den Frächter, der die Straße mehr als üblich benützt, stellt und womit diese Ansprüche begründet werden.

Es ist deshalb die Aufforderung an den Bezirk ergangen, Erhebungen anzustellen, aus welchen ersehen werden kann, ob das Begehren, welches an den Frächter gestellt wird, ein berechtigtes ist, insoferne, ob derselbe wirklich in erhöhtem Maße die Straße benützt. Diese Erhebungen müssen durch einige Zeit fortgesetzt werden, und zwar nicht durch wenige Tage und Wochen, sondern mehrere Monate oder ein halbes Jahr hindurch, um berechnen zu können, ob die Art der Verfrachtung, die Anzahl der Fuhrer u. s. w. wirklich so groß ist, daß sie eine derartige Forderung von seiten des Bezirkes gerechtfertigt erscheinen läßt.

Bezüglich des Rekurses der Gemeinde Greis, resp. einer Kohlengewerkschaft im Sanntale erlaube ich mir zu bemerken, daß dieser Rekurs schon seit zwei oder drei Jahren läuft, und zwar schon durch frühere Vertreter der Bezirksvertretung Gilli behandelt worden ist, aber nicht in einer Weise, welche es möglich gemacht hätte, diesen Rekurs von seiten des Landes-Ausschusses endlich in Erledigung zu bringen. Dieser Rekurs mußte an den Regierungsvertreter des Bezirkes Gilli behufs neuerlicher Berichterstattung abgegeben werden, da die Berichte, welche bisher von dort eingelangt sind, nicht jene Klärung gebracht haben, welche es dem Landes-Ausschusse ermöglicht hätte, eine endgültige Entscheidung zu fällen und nur dazu führen könnte, daß die Entscheidung des Bezirks-Ausschusses Gilli wegen mangelhaften Verfahrens aufzuheben wäre.

Insolange der Bericht und die Erhebungen des Bezirkes Gilli nicht vorliegen, ist der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, eine definitive Entscheidung zu fällen.

Im allgemeinen möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß in solchen Angelegenheiten, wo von Parteien gegen den Bezirk und umgekehrt vom Bezirk gegen Parteien Rekurse vorgebracht werden, die Berichte darüber oft so mangelhaft sind, daß umfangreiche Erhebungen durch Beamte des Landes-Bauamtes gepflogen werden müssen, und dann erst auf Grund deren Berichte die Erledigung der betreffenden Rekurse durch den Landes-Ausschuß ermöglicht werden.

Ich gebe zu, daß eine kürzere oder längere Zeit dazu notwendig ist, um einzelne solche Rekurse zu erledigen. Im allgemeinen aber erlaube ich mir zu versichern, daß der Landes-Ausschuß stets bestrebt und bemüht war, derartige Rekurse so rasch als möglich einer Erledigung zuzuführen und daß dies künftighin der Fall sein wird.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Hohes Haus! Es ist gewiß uns allen bekannt, daß die Borrückungsverhältnisse unserer Landesbeamten ungleiche und schlechte sind. Ich könnte eigentlich ziemlich viel darüber sprechen, glaube aber, daß wir hier vom Tische aus diese Vor-



rückungsverhältnisse nicht ohneweiters werden in Ordnung bringen können.

Besonders unterstützen möchte ich den Antrag des Herrn Abg. Fürst, bezüglich des Landes-Bauamtes und der Vermehrung der technischen Kräfte und Besserstellung derselben. Wir wissen, daß wir einen Mangel an solchem Personale haben. Wie oft soll jemand hinaus zur Aufnahme eines Situationsplanes, wegen einer Wildbachverbauung, Straßenangelegenheit und dergleichen und es wird immer die gleiche Antwort zuteil: „Wir haben keine Leute.“

Ich möchte daher gebeten haben, den Antrag Fürst berücksichtigen zu wollen.

Ich möchte mir weiters einen anderen, etwas weitergehenden Antrag zu stellen erlauben (liest):

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine, alle Landesbeamten umfassende Dienstespragmatik und Pensionsvorschrift zu verfassen und dieselbe dem Landtage in der nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Dr. Hrasovec** (L. G. Cilli): Hohes Haus! Nur für einige Sekunden will ich die Geduld des hohen Hauses in Anspruch nehmen.

Nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner könnte man glauben, als ob meine Daten nicht richtig wären. Es mag sein, daß eine Zwischenerledigung in einer oder der anderen Sache erfolgt ist. Ich wiederhole, ich habe mein Material aus den Akten und die Akten sprechen doch die beredteste Sprache.

In der Angelegenheit Fratelli-Feltrinelli ist seit 15. Jänner 1907 überhaupt nichts geschehen. Diese Zwischenerledigung ist erst jetzt hinausgegangen; zwei Jahre ist nichts geschehen. Ich glaube, daß es niemanden geben wird, der dies nicht rügen und scharf rügen muß, wenn solch gewöhnliche Sachen in zwei Jahren nur zu einer Zwischenerledigung kommen. Da werden Sie mir ausnahmslos Recht geben.

Der Fall in der Gemeinde Greiz, den der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner berührt hat, ist ebenso liegen geblieben. Da bemerke ich wieder nach der Aktenlage, daß seit der letzten Vorlage seitens des Bezirks-Ausschusses ein Jahr vergangen ist, ohne daß etwas geschah. Das muß gerügt werden.

Wenn man von den Gemeinden schnelle Expedition der Geschäftsstücke verlangt, wenn man Strafen vorschreibt, die die Gemeinde in drei bis acht Tagen erledigen müssen, dann muß auch vom Landes-Ausschusse verlangt werden, daß er mit gutem Beispiele vorangeht, daß er schnell und gründlich entscheidet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hohes Haus! Ich habe mich in Angelegenheit der Rekurs erledigungen bereits geäußert, dabei aber vergessen auf eine andere Frage Antwort zu geben. Es handelt sich um ein Projekt, wenn ich nicht irre, eine Straßenumlegung von St. Georgen nach Montpreis. Wenn es sich um diese Sache handelt, berichte ich, daß das Projekt dieser Straßenumlegung deshalb zurückgestellt wurde, weil nach einer kürzlich erfolgten Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes der Regierungsvertreter der Bezirksvertretung Cilli nicht mehr das Recht hat, in einer dergleichen Angelegenheit eine Entscheidung zu fällen und deshalb auch die Ausführung dieses Projektes bis auf weiteres unausführbar und unmöglich erscheint. Es wurde aus diesem Grunde die Ausführung des Projektes selbst zurückgestellt und wurden andere ausführbare und gleich dringliche Arbeiten in Angriff genommen.

**Landeshauptmann**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich gestatte mir zum Schlusse dieser langen Debatte einen kurzen Rückblick auf den Gang der Verhandlung zu werfen, indem ich mich hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Abg. Daniel darauf berufen kann, was Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Vink ausgeführt hat. Ich möchte aus einer Reihe von Fällen, welche der Herr Abg. Dr. Hrasovec vorgeführt hat, lediglich für mich als Referenten den Wunsch ableiten, daß tatsächlich auf dem Gebiete der Landesverwaltung möglichst rasch mit der Erledigung vorgegangen werde, ein Wunsch, der dann um so leichter zur Erfüllung wird gelangen können, wenn entsprechend hinsichtlich des Personales vorgesorgt ist. Und das leitet mich hinüber zu dem Antrage des Herrn Abg. Fürst, der eine Resolution beantragt, die die Reorganisation des Bau-Departements offenbar auch im Sinne der Vermehrung der dort bestehenden Kräfte zum Gegenstande hat. In Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten kann ich mich um so eher für den Antrag des Herrn Abg. Fürst aussprechen, als es feststeht, daß diese Reorganisation, die heuer hier vorgenommen wird, die Systemisierung von vier Ingenieurstellen 2. Klasse und drei Bauassistenten-Stellen 2. Klasse nur den dringendsten Bedürfnissen Rechnung tragen soll und daß dabei in Aussicht genommen war, daß für das nächste Jahr eine umfassende Reorganisation stattfinden soll.

Ich komme schließlich zum Resolutionsantrage des Herrn Abg. Schöiswohl und möchte den geehrten



Herrn Abgeordneten, indem ich den Resolutionsantrag, der den Wunsch erneuert, daß eine Dienstespragmatik für die Landesbeamten verfaßt werde, unterstützen möchte, darauf aufmerksam machen, daß er im zweiten Teile des Resolutionsantrages von einer Pensionsvorschrift spricht. Nun möchte ich darauf hinweisen, daß Pensionsnormen für die Landesbeamten, die pensionsberechtigt sind, bereits in vollkommen entsprechender Weise existieren und rücksichtlich der Nichtpensionsberechtigten im Sinne des Gesetzes über die Versicherung der Privatbeamten vorgeforgt werden muß und wir diesfalls, soviel mir bekannt ist, eine Vorlage des Landes-Ausschusses auf unserem Tische haben, die noch in diesem Sessionsabschnitte der Erledigung zugeführt wird. Was die Pensionsvorschriften anbelangt, so könnte ich mich mit dem Resolutionsantrage deshalb nicht befreunden, weil in dieser Richtung schon vorgekehrt ist, und möchte ich deshalb den Herrn Abg. Schoiswohl einladen, den zweiten Teil des Resolutionsantrages zurückzuziehen und sich mit der Dienstespragmatik zu begnügen. Im anderen Falle würde ich eine getrennte Abstimmung beantragen und den ersten Teil des Antrages empfehlen und rücksichtlich des letzten Abfages darauf hinweisen, daß diesem Bedürfnisse bereits durch das bestehende Normale Rechnung getragen ist. Indem ich auf die einzelnen Anträge, die dem Budget beigelegt sind, deshalb nicht weiter eingehe, weil dieselben Anfechtungen im Laufe der Debatte nicht erfahren haben, beschränke ich mich darauf, mit diesen kurzen Schlusaussführungen die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Budget für die Jahre 1908 und 1909 bei Kapitel II, „Landes-Verwaltung“, der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung: Im Voranschlage für das Jahr 1908 sind zu Beilage 2, Kapitel II: „Landesverwaltung“, Anträge nicht vorliegend, wir haben es daher nur mit den vom Finanz-Ausschusse in Vorschlag gebrachten Ziffern zu tun. Es ist beantragt, das Erfordernis mit 813.782 K und die Bedeckung mit 73.745 K einzustellen, woraus ein Abgang von 740.037 K resultiert.

Es wurde weiters mitgeteilt, daß der in der Beilage enthaltene Antrag hinsichtlich des gewesenen Konzipisten des statistischen Landesamtes Herrn Dr. Wimbersky in Wegfall zu kommen hat, weil dieser Herr inzwischen eine Staatsanstellung erhalten hat. Es erledigt sich also diese Beilage Nr. 231, in welcher über den genannten Gegenstand berichtet worden ist, als gegenstandslos mit diesem Teile des Voranschlages.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche im Voranschlage für das Jahr 1908 bei Beilage 2, Kapitel II, die von mir bekanntgegebenen Ziffern eingestellt wissen wollen und

gleichzeitig auch Erledigung der Beilage Nr. 231 dadurch zur Kenntnis nehmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.) Die Einstellung dieser Ziffern ist genehmigt und die Erledigung der Beilage Nr. 231 zur Kenntnis genommen worden.

Für den Voranschlag für das Jahr 1909 haben wir, soweit ich es beurteilen zu können glaube, zuerst über die Anträge abzustimmen, weil durch die Anträge eventuell auch die Ziffern, wie sie in der Vorlage eingefügt sind, eine Veränderung erfahren könnten, indem der Finanz-Ausschuß die Ziffern bereits in jener Höhe eingefügt hat, welche sich ergeben werden, wenn die Anträge, welche von ihm gestellt worden sind, die Annahme des hohen Hauses gefunden haben.

Bezüglich der in der Debatte gestellten Resolutionen und Anträge hat der Herr Abg. Fürst genau bezeichnet, daß die von ihm gestellte Resolution am Schlusse der einzelnen Punkte des Antrages III. „Im Stande des Landes-Bauamtes werden systemisiert . . . . .“ eingefügt werden soll. Ich glaube, daß das auch ganz der richtige Platz ist. Bezüglich der Resolutionen, beziehungsweise Anträge der Herren Abg. Daniel und Schoiswohl glaube ich dieselben nach dem Punkte VI zur Abstimmung und Einfügung in die Beschlüsse bringen zu sollen. Ist hinsichtlich dieses Vorganges etwas zu bemerken?

Abg. **Daniel** (L.-G. Umg. Graz): Ich möchte auf Grund der Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Vink meinen Antrag zurückziehen, nachdem ich bezüglich der Gehaltsfrage vollkommen befriedigt bin.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Ich ziehe auf Grund der Ausführungen des Herrn Referenten den zweiten Teil meines Antrages zurück.

**Landeshauptmann:** Das betrifft das Wort „und Pensionsvorschrift“. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich werde so vorgehen, wie ich es angedeutet habe. Ich glaube, es wird wohl nicht anders angehen, als daß wir über die einzelnen Punkte I bis VI getrennt abstimmen oder wünschen die Herren . . . . .

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich bitte, ich möchte mir den Vorschlag zu machen erlauben, weil eine Resolution dazwischen liegt, daß wir zunächst über die Punkte I bis III kumulativ abstimmen, weil dazu keinerlei Anträge gestellt worden sind, sodann über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Fürst, weiters wieder kumulativ über die Punkte IV bis VI und dann über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Schoiswohl und endlich über die Ziffern des Präliminäres.



**Landeshauptmann:** Ist den Herren dieser Vorschlag genehm? (Nach einer Pause.) Es scheint dies der Fall zu sein. Es wird also in eine getrennte Abstimmung nicht eingegangen, sondern wir kommen zur Abstimmung über die Anträge des Ausschusses I bis III. Diejenigen Herren, welche diese Anträge, welche uns in der Beilage Nr. 477 im Drucke vorliegen, annehmen, wollen sich von ihren Sitzen erheben. (Geschicht.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind angenommen.

Wir kommen zum Resolutionsantrage des Herrn Abgeordneten Fürst, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Reorganisierung des Landes-Bauamtes einen Antrag in der nächsten Session zu stellen.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Wir gelangen zur Abstimmung über die Anträge des Ausschusses von IV bis einschließlich VI, welche, wie schon gesagt, im Drucke in der Beilage Nr. 477 vorliegen. Diejenigen Herren, die diese Anträge annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch diese Anträge des Ausschusses sind angenommen.

Wir gelangen nun zur Resolution des Herrn Abgeordneten Schöiswohl, welche lautet (liest):

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine, alle Landesbeamten umfassende Dienstespragmatik zu verfassen und dieselbe dem Landtage in der nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Wir gehen jetzt zu den Ziffern über. Die Ziffern, welche einzustellen beantragt werden, sind im Erfordernis 874.252 K, in der Bedeckung 73.417 K und im Abgang 800.835 K. Die Herren, die diese Ziffern eingesehen wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte weiters zur Kenntnis zu nehmen, daß sich durch diese Beschlüsse erledigen zu einem Teile die Beilage Nr. 475, zu einem Teile die Petition Nr. 462, weiters die Petitionen Nr. 570, 571, 677 und 507.

Wir gehen nun zum nächsten Kapitel über, das ist Beilage 3, Kapitel III, Titel 1: „Schub“. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Grašovec.

Berichterstatter **Dr. Grašovec:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Beilage 3, Kapitel III, Titel 1: „Schub“, im Voranschlage für das Jahr 1908 Erfordernis 57.622 K, Bedeckung 24.046 K, Abgang 33.576 K, ganz nach dem Antrage des Landes-Ausschusses. Ich beantrage die Annahme dieser Ziffern.

Nach dem Jahresvoranschlage für 1909 beträgt das Erfordernis 55.049 K, die Bedeckung 23.681 K, daher der Abgang 31.368 K.

Ich beantrage die Annahme dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 3, Kapitel III, Titel 1: „Schub“, für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 3, Kapitel III, Titel 1: „Schub“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Bitte den Herrn Berichterstatter, zur nächsten Beilage 4, Kapitel III, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“ überzugehen.

Berichterstatter **Dr. Grašovec:** Beilage 4, Kapitel III „Gendarmerie-Bequartierung“. Erfordernis pro 1908: 133.073 K, Bedeckung 46.000 K, Abgang 87.073 K.

Nach dem Voranschlag pro 1909, Erfordernis 135.648 K, Bedeckung 46.000 K, Abgang 89.648 K.

Ich beantrage die Annahme dieser Ziffern.

Abg. **Daniel** (L.-G. Umgebung Graz): Hoher Landtag! Bei den Erhebungen durch die Gendarmerie, und zwar in großen, geschlossenen Orten, wie zum Beispiel in der Umgebung von Graz in Eggenberg, Andritz oder in vielen anderen Umgebungsgemeinden, bei Städten herrscht die Gepflogenheit, daß auch bei ganz kleinen Erhebungen, zum Beispiel bei Militärtaxerhebungen, der Gendarm in voller Ausrüstung, mit aufgezplantem Gewehre, mit Tasche und Säbel, in zwei bis drei Stock hohe Häuser geht. Wenn dies in kleinen Gemeinden, in Landgemeinden, geschieht, so wird niemand etwas daran finden, in großen Gemeinden aber ist das immer unangenehm, wenn so ein Gendarm, oft um nur einen Namen zu erfragen, in voller Ausrüstung ins Haus kommt.

Ich möchte da einen Resolutionsantrag stellen, welcher dahingeht, daß an maßgebender Stelle das Erfordernis gestellt wird, diese Amtshandlungen vielleicht nur mit Seitengewehr vorzunehmen, nachdem die Leute in einem Hause, wo oft 10 bis 15 Parteien wohnen, da herumreden: „Da war ein Gendarm da, mit aufgezplantem Bajonett! Was mag da gewesen sein?“

Es könnte das Landesverteidigungsministerium als maßgebende Stelle eine Erleichterung in der Weise eintreten lassen, daß der Gendarm so kleine Erhebungen nur mit dem Seitengewehre ausgerüstet vornimmt.

Ich habe einen Resolutionsantrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an der geeigneten Stelle dahinzuwirken, daß eine Erleich-



terung bei den Erhebungen der k. k. Gendarmerie einzutreten hat."

Ich bitte, diese meine Resolution anzunehmen.

(Der Resolutionsantrag wird genügend unterstüzt.)

**Abg. Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Vor ungefähr 30 Jahren, als ich die Ehre hatte, als Gemeindevorsteher gewählt zu werden, war man sehr erfreut, wenn man von der Ferne einen Gendarm kommen sah; denn damals war die Gendarmerie auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit für die Bevölkerung von außerordentlicher Wichtigkeit. Als dann das Militärtaragesetz in Kraft trat, hat man die Gendarmerie am Lande draußen sowie auch in der Nähe von Städten dazu verwendet, die Militärtarppflichtigen auszuforschen, und in der Dienstaftasche sowie auch im Tornister des Gendarmen war nichts anderes darin, als solche Ausforschungen. Als dann das Militärtaragesetz eine Änderung erfahren hat, glaubte man wieder hoffen zu können, daß die Gendarmerie wieder zu ihrem seinerzeitigen Dienste zurückkehren werde, um sich wieder der öffentlichen Sicherheit am Lande anzunehmen. Darin sind wir aber etwas getäuscht worden. Die Gendarmerie ist jetzt, wie ja zugegeben werden muß, doch ganz anders besoldet, wie vor 30 Jahren, die Gendarmie leistet aber heute für dieses Geld wieder nur die Erhebungen über Militärtarppflichtige und hat sonst nichts mehr zu leisten; ich glaube aber wohl, daß dieselbe jetzt wieder den Dienst für die öffentliche Sicherheit ins Auge fassen sollte.

Ich kann dem hohen Hause mitteilen, es war vor ungefähr zwei Monaten, da wurde in einem Orte ein Diebstahl verübt. Man hat um die Gendarmerie telegraphiert, diese ist gekommen, und zwar zwei an der Zahl. Diese haben dann den Gemeindevorsteher gefragt: „Wer mag denn der eigentliche Dieb sein?“ Ja, meine Herren, wenn das der Gemeindevorsteher gewußt hätte, so hätte er überhaupt nicht telegraphiert, sondern hätte selbst Hand angelegt. Meine Herren, es ist doch sonderbar, wenn man heute Gendarmen zusieht, wie sie von einem Orte zum anderen spazieren gehen, wie sie sich im Sommer von einem Schatten zum anderen ausraffen oder vor der Kaserne auf- und abspazieren gehen und Zigarren oder Zigaretten rauchen. Sie werden doch zugeben, daß dadurch seitens der Gendarmerie der öffentlichen Sicherheit kein Dienst geleistet wird. Ich möchte daher an die hohe Regierung, insbesondere an den Herrn Regierungsvertreter, die Bitte richten, auf dem Gebiete der Gendarmerie andere Aufträge zu erteilen, daß nicht nur dann, wenn vielleicht einmal ein bereisender Offizier, ein Leutnant kommt, besonders auf die öffentliche Sicherheit draußen am Lande

achtgegeben wird, weil ja nicht alle Gemeinden in der Lage sind, eine Polizei anstellen zu können, und weil ja auch die Steuerträger draußen am flachen Lande zum Titel „Gendarmerie“ Beiträge leisten, daß in dieser Richtung bei der Gendarmerie irgendeine Änderung herbeigeführt werde.

**Statthaltereivizepräsident Dr. Metoliczka**: Ich glaube, daß der Herr Abg. Zedlacher mit seinem Urteile über die Gendarmerie ziemlich vereinzelt dastehen dürfte. So viel mir bekannt ist, gibt es kaum ein Institut, welches so stimmeneinhellig gelobt und anerkannt wird, als gerade die Gendarmerie. Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abg. Zedlacher imstande war, davon zu sprechen, daß die Gendarmerie nur von einem Orte zum anderen spazieren gehe. Diejenigen, welche Gelegenheit haben, die Leistungen der Gendarmerie näher kennen zu lernen, werden gewiß ein anderes Urteil haben. Die Gendarmerie hat einen sehr aufreibenden und schweren Dienst zu versehen, und ich glaube, daß auch die Erfolge in bezug auf die Sicherheit derart günstige sind, daß ein derartiges Urteil, wie es heute über die Gendarmerie ausgesprochen worden ist, wohl nicht am Platze sein dürfte.

**Abg. Schoiswohl** (A. B. Bruck): Es ist gewiß ein Übelstand, daß heute der Gendarm in voller Adjutierung auch bei kleinen Erhebungen zu den Leuten kommt, denn ein ängstlicher Mann oder eine ängstliche Frau erschreckt, wenn der Gendarm mit aufgepflanztem Gewehre in das Haus kommt, um dort nur zu fragen, ob hier jemand wohnt und dergleichen. Ich glaube, dem könnte abgeholfen werden, und man würde dadurch den Gendarmen eine Gefälligkeit erweisen, wenn dies vereinfacht würde. Ich war zufällig in letzter Zeit beim Landes-Gendarmerie-Kommandanten und da ist diese Geschichte auch zur Sprache gekommen. Ich habe dort vom Herrn Oberst erfahren, daß man jetzt daran geht, neue Dienstvorschriften auszuarbeiten, nach welchen die Gendarmen bei solchen Erhebungen nur mit Bluse, Kappe und dem Seitengewehr ausgerüstet sein werden. Ich glaube, daß dies unseren Anschauungen vollständig entspricht und auch für die Gendarmen angenehm sein wird, wenn sie nicht immer bei geringfügigen Erhebungen das Gewehr zu schleppen brauchen. Es deckt sich demnach das, was bereits in Ausarbeitung ist mit dem Resolutionsantrage des Herrn Abg. Daniel, aber wir können ja den Antrag annehmen, das schadet nichts, wenn auch der Landtag eine Kundgebung in dieser Richtung beschließt.

Was nun die Angriffe anbelangt, die gegen die Gendarmerie erhoben worden sind, so muß ich sagen, daß diese im allgemeinen nicht zutreffen, vielleicht nur in dem einen oder anderen Falle. Ich habe wiederholt



zu sehen gehabt, daß die Gendarmerie ihre Pflicht voll und ganz erfüllt und sie verdient es gewiß nicht, hier ganz allgemein angegriffen zu werden. Wir müssen froh sein, ein solches Gendarmeriekorps, wie wir es in Steiermark haben, zu besitzen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort:

Berichterstatter **Dr. Grašovec:** Was die finanzielle Gebarung anlangt, so liegt ein Gegenantrag nicht vor. Die Ziffern wurden nicht bemängelt. Ich kann den Antrag nur wiederholen.

Was die Resolution anlangt, so hat der Finanz-Ausschuß nicht Gelegenheit gehabt mit derselben sich zu befassen. Es wird jedem einzelnen Mitglied selbst überlassen bleiben, wie er seine Abstimmung einzurichten hat.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge des Finanz-Ausschusses, beziehungsweise die Resolution des Herrn Abg. Daniel.

Für 1908 ist beantragt bei Beilage 4, Kapitel III, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“ einzustellen im Erfordernis 133.073 K, als Bedeckung 46.000 K, woraus sich ein Abgang von 87.073 K ergibt.

Die Herren, die diese Ziffern im Voranschlag pro 1908 eingestellt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Einstellung dieser Ziffern ist beschlossen.

Für 1909 ist beantragt bei Beilage 4, Kapitel III, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“ einzustellen: Erfordernis 135.648 K, Bedeckung 46.000 K, somit ein Abgang von 89.648 K.

Die Herren, die diese Ziffern in den Voranschlag pro 1909 eingestellt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Einstellung auch dieser Ziffern ist bewilligt.

Die Resolution des Herrn Abg. Daniel lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an der geeigneten Stelle dahin zu wirken, daß eine Erleichterung bei den Erhebungen der k. k. Gendarmerie einzutreten hat.“

Diesem Herren, die diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen zu Beilage 5, Kapitel III, Titel 3: „Zwangsarbeitsanstalten.“ Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. Dr. Grašovec.

Berichterstatter **Dr. Grašovec:** „Zwangsarbeitsanstalten.“ Nach dem Voranschlag für das Jahr 1908 beträgt das Erfordernis 177.608 K, die Bedeckung 184.413 K, daher der Überschuß 6.805 K.

Das Erfordernis ist nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses um 915 K höher gegen den Antrag des Landes-Ausschusses und zwar basiert diese Erhöhung auf nachstehenden Antrag, den der Finanz-Ausschuß auch zu dem feinigem gemacht hat (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem August Lang, Direktor der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf, vom 1. Jänner 1908 angefangen die VII. Rangsklasse ad personam zuzuerkennen.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 230.

Nach dem Voranschlag für das Jahr 1909 beträgt die Erfordernis 176.572 K, die Bedeckung 174.583 K und der Abgang 1.989 K.

Ich beantrage die Annahme dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 5, Kapitel III, Titel 3: „Zwangsarbeitsanstalten“ für das Jahr 1908 sowie der Antrag des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 5, Kapitel III, Titel 3: „Zwangsarbeitsanstalten“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen zu Beilage 6, Kapitel III, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge.“ Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Dr. Grašovec.

Berichterstatter **Dr. Grašovec:** Nach dem Voranschlag für das Jahr 1908 beträgt das Erfordernis 72.385 K, die Bedeckung 8.651 K, der Abgang 63.734 K und nach dem Voranschlag für das Jahr 1909 das Erfordernis 69.833 K, die Bedeckung 8.852 K daher der Abgang 60.981 K.

Ich beantrage die Annahme dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 6, Kapitel III, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 6, Kapitel III, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gehen nun über zu Beilage 7, Kapitel III, Titel 5: „Naturalverpflegstationen.“



Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Dr. Grašovec.

Berichterstatter **Dr. Grašovec**: Nach dem Jahresvoranschläge für 1908 beträgt das Erfordernis 198.764 K, Bedeckung ist keine, daher der Abgang gleichfalls 198.764 K.

Nach dem Jahresvoranschläge für das Jahr 1909 beträgt das Erfordernis nicht wie es in der gedruckten Beilage Nr. 477 heißt, 185.964 K, sondern um 1.360 K mehr, somit 187.324 K. Da eine Bedeckung nicht vorhanden ist, beträgt der Abgang ebenso 187.324 K. Es wurde hier bei dieser Beilage nicht abgedruckt der Antrag, der aus der Beilage Nr. 475 herübergenommen hätte werden sollen, den ich nunmehr zur Verlesung bringen werde (liest):

„Dem Inspektor der Naturalverpflugs- u. Schubstationen Moriz Mayer werden vom 1. Oktober 1908 angefangen die regulierten Bezüge der Landesbeamten der IX. Rangsklasse zuerkannt.“

Hiermit erledigt sich zum Teile die Beilage Nr. 475.

Die Herren finden diesen Antrag in der Beilage Nr. 475. Dieser Antrag des Landes-Ausschusses wurde auch vom Finanz-Ausschusse angenommen und dem hohen Hause vorgelegt, aber hier in der gedruckten Beilage wurde das unterlassen. Es erhöht sich daher das Erfordernis um den Betrag von 1.360 K, der den erhöhten Bezügen dieses Inspektors für die Zeit vom 1. Oktober 1908, beziehungsweise für das Jahr 1909 entspricht.

Ich beantrage daher die Annahme dieses Antrages und daher auch die Annahme der um 1.360 K erhöhten Ziffer.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 7, Kapitel III, Titel 5: „Natural-Verpflugsstationen“ für das Jahr 1908 wird ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 7, Kapitel III, Titel 5: „Natural-Verpflugsstationen“ für das Jahr 1909 sowie der Antrag des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Wir würden nun zu Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ kommen.

Ich glaube aber, daß dieses Kapitel uns längere Zeit beschäftigen wird und möchte ich mir den Vorschlag gestatten, daß wir jetzt die Sitzung unterbrechen und um 6 Uhr dieselbe wieder fortsetzen. (Nach einer Pause): Wenn nichts dazu zu bemerken ist, so möchte ich nur die Herren um einen Moment Geduld bitten und zur Kenntnis zu nehmen, daß einige Ausschüsse diese Zwischenzeit auszunützen wünschen, und zwar wird der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß heute nachmittags um 4 Uhr zusammentreten.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich heute den 3. November um 4 Uhr nachmittags.

Für morgen sind um 9 Uhr vormittags in Aussicht genommen eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses und eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses.

Ich erkläre die Sitzung nunmehr für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Wiederaufnahme der Sitzung um 6 Uhr 20 Minuten abends.)

**Landeshauptmann**: Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere neuerdings die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

In dem vormittags abgehaltenen Teile der Sitzung sind wir bis zur Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ gekommen. Indem ich jetzt die Verhandlung mit diesem Teile der Voranschläge pro 1908 und 1909 aufnehme, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß an Stelle des in dem gedruckten Berichte als Referenten aufgeführten Herrn Abg. Ferdinand Hauttmann, welcher bekanntlich erkrankt ist und sein Mandat im Finanz-Ausschusse zurückgelegt hat, das Mitglied des Finanz-Ausschusses Abg. Freiherr v. Kellersperg als Berichterstatter fungieren wird. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort und ersuche ihn den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg**: Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1, Straßen- und Eisenbahnbau“ bezüglich des Voranschlages für 1908: Erfordernis 715.550 K, Bedeckung 5.000 K, Abgang 710.550 K.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

Im Voranschläge für das Jahr 1909 beantrage ich bei Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ einzustellen: Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses Erfordernis 1.011.443 K, Bedeckung 5.000 K; nach Antrag des Finanz-Ausschusses Erfordernis 1.033.893 K, Bedeckung 5.000 K, Abgang nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 1.006.443 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 1.028.893 K, gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 22.450 K.

Die Differenz findet ihre Begründung:

a) in der Neueinstellung des Betrages von 11.250 K als Beitrag für den Bau der Wies-Schwanberger Bezirksstraße II. Klasse, Teilstrecke Steieregg-Bezirksgrenze, I. der zwei Raten von 22.500 K;



- b) Neueinstellung des Beitrages für den Bau der Gribwald = St. Oswalder Bezirksstraße II. Klasse, I. der fünf Katen von 56.000 K . . . . . 11.200 „

Weiter habe ich bei diesem Kapitel folgende Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel betreffs Lohnerhöhung und Pensionszusicherung für die Wegeinräumer der Bezirksstraßen in Steiermark wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 266.

Weiters (liest):

„Im Stande des Landes-Eisenbahnamtes wird mit 1. Oktober 1908 die Stelle eines Bauassistenten in der XI. Rangsklasse systemiert und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, bei Verleihung dieser Stelle an die seit dem Jahre 1900 im Landes-Eisenbahnamate in Verwendung stehende technische Hilfskraft Ignaz Temmel sofort die Beförderung derselben in die II. Gehaltsstufe der XI. Rangsklasse gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge vorzunehmen.“

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage Nr. 475.

Diese zwei Anträge alterieren die Budgetziffer nicht, ich empfehle die Annahme derselben.

Abg. Dr. Schacherl (A. W. Leoben): Wir haben im Vorjahre, und zwar am 20. September 1907 den Antrag eingebracht, es solle an die Gewährung von Subventionen für die Erhaltung der Bezirksstraßen die Bedingung geknüpft werden, daß höhere Löhne der Straßeneinräumer festgelegt und die Straßeneinräumer gegen Krankheit versichert werden und eine nach der Länge der Dienstzeit abgestufte Pension zugesichert erhalten. Heute wird nun vom Finanz-Ausschusse bezüglich dieses Antrages vorgeschlagen, er sei dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zu überweisen. Dadurch ist nun die Hoffnung, daß noch im heurigen Jahre oder im Rahmen des Budgets pro 1909 etwas für die armen Leute geschieht, geschwunden. Ich habe mir bereits erlaubt, bei Begründung meines Antrages darauf hinzuweisen, daß die Straßeneinräumer, welche bei den Bezirksstraßen beschäftigt sind, sehr schlecht bezahlt sind, obwohl sie schwere Arbeiten im Winter und Sommer zu leisten haben. Ich habe darauf verwiesen, daß der Landtag bereits im Jahre 1872 seine Verpflichtung, auf die Lohnerhältnisse der Straßeneinräumer Einfluß zu nehmen, anerkannt hat

indem der Beschluß gefaßt wurde, daß die Bezüge der Straßeneinräumer so zu bemessen sind, daß sie nicht gezwungen sind, Nebenbeschäftigung zu suchen. Nun, was ist darauf erfolgt? Nur das Verbot, sich eine Nebenbeschäftigung zu verschaffen, aber die Voraussetzung hierfür, nämlich eine entsprechende Bemessung der Löhne, ist nicht eingetreten. Im Jahre 1877 hat dann der Landtag beschlossen, daß die Löhne der Bezirksstraßeneinräumer für Obersteiermark mindestens 300 fl., für Mittelsteier 240 fl. und für Untersteier 260 fl. betragen sollen, Tatsache ist aber, daß diese Löhne nicht erreicht werden. Mir ist selbst bekannt, daß in Obersteiermark die Leute nicht pro Monat 50 K, wie es sein sollte, sondern nur 40 K Lohn erhalten. Ich frage Sie, was man heute bei der fortwährenden Steigerung aller Lebensmittelpreise mit monatlich 40 K Lohn anfangen kann? Dazu kommt noch, daß sie keine Krankenversicherung haben und auch keinen Anspruch auf irgendeine Versorgung oder Pension, wenn sie durch Krankheit, Siechtum oder Unfall arbeitsunfähig geworden sind. Ich glaube, wenn man die traurigen Verhältnisse dieser armen Leute betrachtet, die doch schließlich im Dienste einer öffentlichen Institution stehen, so wird man zugeben müssen, daß die Forderungen, die ich aufgestellt habe, sehr bescheidene sind und es gewiß an der Zeit gewesen wäre, sie jetzt zu bewilligen. Der Antrag liegt bereits über ein Jahr dem hohen Hause vor und es wäre daher gewiß möglich gewesen, jetzt, wo der Landtag wieder beisammen ist, den Antrag in der Weise zu erledigen, daß dem Landtage bereits ein fertiger Antrag seitens des Landes-Ausschusses oder Finanz-Ausschusses vorgelegt worden wäre. Leider ist dies nicht der Fall; ich will auch keinen Gegenantrag stellen, weil ich weiß, daß der Entwurf erst ausgearbeitet werden muß. Ich kann nur bedauern, daß nichts geschehen ist, möchte jedoch der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Landes-Ausschuß der Angelegenheit der armen Leute mit Wohlwollen entgegenkommt. Ich möchte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel betreffs Lohnerhöhung und Pensionszusicherung für die Wegeinräumer der Bezirksstraßen in Steiermark wird dem Landes-Ausschusse zur eventuellen Durchführung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.“

Ich glaube doch, daß es dem Landes-Ausschusse möglich sein wird, diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen, bevor noch der nächste Landtag zusammentritt, was ja immerhin eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen wird.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)



Abg. **Schoiswohl** (N. W. Bruck): Ich kann den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl nur auf das Beste unterstützen. Auch ich möchte den Landes-Ausschuß gebeten haben, sich bezüglich der Schaffung einer Altersversorgung der Straßeneinträger mit den Bezirksvertretungen auseinanderzusetzen. Im Bezirke Mariazell haben wir beispielsweise für unsere Straßeneinträger bereits eine Altersversorgung geschaffen, und was wir tun konnten und getan haben, das können auch andere Bezirksvertretungen tun, und sie werden es um so eher tun, wenn der Landes-Ausschuß auf die Bezirksvertretungen entsprechend einwirkt. Das wollte ich bemerkt haben.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freiherr von Kellersperg:** Hohes Haus! Nach der Annahme der Anträge des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses, welche eine Ausgleichung der Subventionierung der Bezirksstraßenkosten beinhalten, wird der Landes-Ausschuß dem Straßenwesen in den Bezirken naturgemäß eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden, und es wird demselben Gelegenheit geboten sein, sich mit den Bezirken auch bezüglich der Stellung der Straßeneinträger ins Einvernehmen zu setzen. Ich glaube, daß vorher ein Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen notwendig ist, weil doch in erster Linie die Bezirke diejenigen sind, welche die Hauptkosten für die Straßeneinträger zu tragen haben, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß der neue Subventionierungsmodus einige Erleichterungen bringen wird. Ich glaube, daß der Antrag, wie er vom Ausschusse gestellt worden ist, ohnedies dem Landes-Ausschusse jene Direktive gibt, welche der Herr Antragsteller gewünscht hat. Ich empfehle die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses, zu welchem ich nur noch zu bemerken hätte, daß sich mit dem Antrage bezüglich des Voranschlages auch die Beilage Nr. 266 erledigt.

**Landeshauptmann:** Ich gelange nunmehr zur Abstimmung. Hinsichtlich des Voranschlages für das Jahr 1908 handelt es sich nur um jene Ziffern, welche seitens des Finanz-Ausschusses beantragt wurden, daß bei Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ eingestellt wird im Erfordernis 715.550 K, Bedeckung 5.000 K, woraus sich ein Abgang von 710.550 K ergibt.

(Wird angenommen.)

Hinsichtlich des Voranschlages für das Jahr 1909 wird beantragt, daß bei Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ gegenüber dem

Antrage des Landes-Ausschusses eine Erhöhung Platz greift, und zwar ergibt sich dieselbe aus zwei neuen Einstellungen, welche der Finanz-Ausschuß vorgenommen hat. Ich werde somit über diese zwei Neueinstellungen zuerst die Abstimmung einleiten, weil dieselben eventuell auf die Ziffer des Gesamterfordernisses Einfluß nehmen könnten. Dann würden wir über die eingestellten Summen abgestimmt haben und zuletzt über den Antrag des Ausschusses hinsichtlich der Kreierung einer Bauassistentenstelle in der XI. Rangklasse im Eisenbahnamte; gegenüber dem Antrage des Finanz-Ausschusses hinsichtlich des ihm zur Vorberatung überwiesenen Antrages der Abg. Dr. Schacherl und Kessel liegt ein Gegenantrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl vor, der zuerst zur Abstimmung kommt. Falls derselbe die Annahme des hohen Hauses nicht finden sollte, kommt der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Ist gegen diese Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach Antrag des Finanz-Ausschusses die Neueinstellung des Betrages von 11.250 K als Beitrag für den Bau der Wies-Schwanberger Bezirksstraße II. Klasse, Teilstrecke Steierregg-Bezirksgrenze, I. der zwei Raten von 22.500 K in den Voranschlag beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Einstellung dieses Betrages ist beschlossen.

Weiters wird beantragt die Neueinstellung des Betrages für den Bau der Gribiswald-St. Oswalder Bezirksstraße II. Klasse, I. der fünf Raten von 56.000 K mit 11.200 K.

Diejenigen Herren, welche auch diese Einstellung genehmigen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch die Einstellung dieses Betrages ist beschlossen, somit ist die vom Finanz-Ausschusse für das gesamte Straßen- und Eisenbahnbauwesen in Anspruch genommene Summe unverändert geblieben.

Es wird nun von seiten des Ausschusses beantragt einzustellen bei Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ ein Erfordernis von 1.033.893 K, als Bedeckung 5.000 K, ergibt sich somit ein Abgang von 1.028.893 K. Diejenigen Herren, die diese Ziffern in den Voranschlag eingestellt wissen wollen, bitte ich sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Einstellung dieser Ziffern ist beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zum Antrage des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):



„Im Stande des Landes-Eisenbahnnamtes wird mit 1. Oktober 1908 die Stelle eines Bauassistenten in der XI. Rangsklasse systemisiert und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, bei Verleihung dieser Stelle an die seit dem Jahre 1900 im Landes-Eisenbahnnamte in Verwendung stehende technische Hilfskraft Ignaz Temmel sofort die Versetzung derselben in die II. Gehaltsstufe der XI. Rangsklasse gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge vorzunehmen.“

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage Nr. 475.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nun zum Antrage des Herrn Abg. Dr. Schacherl hinsichtlich der Behandlung des Straßeneinräumers. Der Antrag lautet (liest):

„Der Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Refel betreffs Lohnerhöhung und Pensionszusteuerung für die Wegeinräumer der Bezirksstraßen in Steiermark wird dem Landes-Ausschusse zur eventuellen Durchführung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.“

Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen, es entfällt somit die Abstimmung über den in der Vorlage im Drucke uns vorliegenden Antrag des Ausschusses.

Wir gelangen nun zu Beilage 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“. Berichterstatter ist der Herr Abg. Freih. v. Kellersperg.

Berichterstatter Freih. v. Kellersperg: Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses beträgt das Erfordernis für das Jahr 1908 732.000 K, die Bedeckung 164.770 K, der Abgang daher 567.230 K.

Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beträgt das Erfordernis 779.000 K, die Bedeckung 164.770 K, der Abgang daher 614.230 K, gegen den Antrag des Landes-Ausschusses ist daher der Abgang um 47.000 K höher. Die Differenz gründet sich auf die Erhöhung im Erfordernis B, Rubrik XI, für Wildbachverbauungen von 37.600 auf 84.600 K, und zwar:

Für die Verbauung des Triebenbaches erste der vier Raten des Landesbeitrages per 120.000 K mit 30.000 K

Für die Verbauung des Teichenbaches erste der drei Raten des Landesbeitrages per 50.000 K mit . . . . . 17.000 „

Ich habe noch zu empfehlen folgende Resolution (liest):

„Gegenüber einer dem Vernehmen nach in Regierungskreisen in Erwägung gezogenen Gesetzes-

vorlage zur Einhebung einer Staatssteuer auf die Wasserkräfte ist der steiermärkische Landtag bemühigt, Verwahrung gegen eine solche Steuer einzulegen, nachdem selbe als eine ganz einseitige, die Erwerbsbedingungen Steiermarks gegenüber den nördlichen Kronländern entschieden verschieben und verschlechtern würde.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Resolution der hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen und die übrigen Landtage den Alpenländern zur gleichen Stellungnahme einzuladen.“

Ich beantrage die Genehmigung der Ziffern und die Annahme dieser Resolution.

Für das Jahr 1909 beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses das Erfordernis 958.939 K, die Bedeckung 323.865 K, der Abgang daher 635.074 K.

Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beträgt das Erfordernis 1.120.929 K, die Bedeckung 370.368 K, der Abgang daher 750.561 K, gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher im Erfordernisse um 161.990 K, in der Bedeckung um 46.503 K, im Abgang daher höher um 115.487 K.

Die Differenz findet ihre Begründung

- |  |           |
|--|-----------|
| a) durch Erhöhung des Betrages im ordentlichen Erfordernisse Rubrik VIII um . . . . .  | 6.740 K   |
| b) durch Neueinstellung des Betrages von sub Rubrik XII als I. Rate des Landesbeitrages von 88.000 K für die eventuell durchzuführende Korrektion des Murflusses nächst Raach; | 29.330 „  |
| c) durch Erhöhung im Erfordernisse B, Rubrik X, um . . . . .   | 9.600 „   |
| und zwar für die Verbauung des Aschbaches . . . . .  | 2.600 K   |
| und jene des Tamisch- und Erbbaches . . . . .  | 7.000 „   |
| d) durch Neueinstellung des Betrages von im Erfordernisse B, Rubrik XIX, als Kosten für die Mürzregulierung „Objekt Mitterdorf“.   | 116.320 „ |

In der Bedeckung:

Durch Neueinstellung des Betrages von 46.503 „ als Beitrag des Staates zu den Kosten der Mürzregulierung.

Ferner habe ich noch folgenden Antrag im Namen des Finanz-Ausschusses zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Mühlbesizers Ludwig Hartner in Feldbach um Subventionierung der von ihm seit



dem Jahre 1896 an den Raabusern vorgenommenen Regulierungs- und Uferschutzbauten wird abgewiesen.“ Hiemit erledigt sich Beilage Nr. 418.

Resolution (liest):

„Zum Zwecke der Wiederaufnahme der am Raabflusse in den Bezirken Feldbach und Fehring derzeit eingestellten Uferschutz- und Regulierungsarbeiten, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die etwa noch zu ergänzenden Nachtragsarbeiten zu beenden und mit der k. k. Regierung wegen Subventionierung im Höchstausmaße nach dem Meliorationsgesetze für Wildbachverbauung in Verhandlung zu treten und in der nächsten Landtagsession einen diesbezüglichen Gesekentwurf in Vorlage zu bringen.

Der Landes-Ausschuß wird weiter beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß dieselbe wegen Fortsetzung dieser Regulierungsarbeiten mit der ungarischen Regierung in Verhandlung trete.“

Ich beantrage die Genehmigung der Ziffern und empfehle die Annahme des von mir gestellten Antrages und der Resolution.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich meldete mich zum Kapitel „Wasserbau“ zum Worte, nicht etwa um gegen die Ziffern zu sprechen, denn diese würden sich kaum ändern lassen, wenn man auch einen diesbezüglichen Antrag stellen würde. Ich möchte vorerst bezüglich des Antrages, der diesem Kapitel beigelegt ist, einige Worte verlieren. Es heißt hier in dem Antrage (liest):

„Die Petition des Mühlenbesizers Ludwig Harter in Feldbach um Subventionierung der von ihm seit dem Jahre 1896 an den Raabusern vorgenommenen Regulierungs- und Uferschutzbauten wird abgewiesen.“

Meine Herren! Diese Abweisung scheint mir etwas schroff zu sein. Dieser Mann hat vielleicht einen Fehler gemacht, dadurch, daß er zu viel aus eigenem Antriebe diese Regulierung und diesen Uferschutzbau vorgenommen hat. Diese Bauten kommen aber der allgemeinen Regulierung, die früher oder später durchgeführt werden muß, dem allgemeinen Regulierungsfonde zugute. Der Mann hat riesige Ausgaben gehabt und er kann dieselben sehr schwer tragen und ich würde mir daher erlauben, einen mildernden Antrag vorzuschlagen, und zwar einen so mildernden, daß ich glaube, das hohe Haus wird denselben annehmen können. Der Antrag würde lauten:

„Der erste Absatz wird angenommen bis zum Worte abgewiesen.“

Und da würde ich sagen:

„Wird dem Landes-Ausschuße zur wohlwollenden Erledigung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.“

Wenn Sie die Verhältnisse kennen würden, wie ich sie kenne, daß der Mann wirklich sehr viele Auslagen gehabt hat, die natürlich teilweise seinem eigenen Werke zugute kommen, andererseits aber auch den anderen Interessenten, so glaube ich, wäre es ganz gerechtfertigt, wenn man einen solchen Mann unterstützen würde. Groß wird die Unterstützung so nicht werden.

Was nun weiter die Resolution, die vorgebracht wird, anbelangt, so bin ich mit derselben vollständig einverstanden und möchte sie der Annahme des hohen Hauses wärmstens empfehlen. Es ist etwas auffallend, wenn man den Regierungsvorschlag durchgeht, daß überall ein Betrag eingestellt ist, bezüglich der Raab aber in den Bezirken Fehring und Feldbach kein Betrag eingestellt ist. Die Verhandlungen mit der Regierung haben aufgehört und durch diese Resolution soll wirklich weiter nichts geschehen — es werden die in dem Voranschlage eingestellten Ziffern dadurch nicht geändert — als daß die Verhandlungen nicht ganz einschlafen, sondern seinerzeit fortgesetzt werden und daher bin ich mit dem Resolutionsantrage des Herrn Referenten vollständig einverstanden und bitte nur das hohe Haus, denselben anzunehmen. Bezüglich des Antrages aber möchte ich bitten, daß derselbe die Annahme des hohen Hauses findet.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Wagner hat beantragt, daß an Stelle des auf Seite 4 der Beilage Nr. 477 uns vorliegenden Antrages des Finanz-Ausschusses hinsichtlich der Petition des Mühlenbesizers Ludwig Harter in Feldbach statt der letzten Worte „wird abgewiesen“ gesetzt werde:

„wird dem Landes-Ausschuße zur wohlwollenden Erledigung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisizer **Stallner:** Hohes Haus! So leid es mir tut, muß ich zu dem eben eingebrachten Abänderungsantrag des Herrn Abg. Wagner Stellung nehmen. Ich verweise auf den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 418, mit welchem der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage eine detaillierte Nachweisung gegeben hat, über die Gründe, welche ihn bewogen haben, dem hohen Landtage die Abweisung dieser Petition in Vorschlag zu bringen. Es heißt im Berichte (liest):

„Der Landes-Ausschuß hat bezüglich der Einleitung von Raabregulierungsbauten und der Subventionierung von einzelnen seitens der Uferanrainer bewirkten Herstellungen vor der Bildung einer aus Staat, Land und Bezirk zu bildenden Konkurrenz in einzelnen Fällen den Standpunkt eingenommen, solche Unternehmungen dann zu unterstützen, wenn es sich darum handelte, Entartungen in solchen Flußstrecken hintanzuhalten, welche im Zuge



der künftigen Regulierungsstraße liegen und wofelbst die Unrainer aus eigenen Mitteln nicht aufkommen konnten.

Allein dieser Standpunkt muß verlassen werden, weil es an der Zeit ist, endlich von derartigen Belastungen des Landesfondes Abstand zu nehmen und die Bildung einer gesetzlich sichergestellten Konkurrenz anzustreben.

Nun scheiterten gerade im Bezirke Feldbach, in welchem das Besitztum des Petenten und die von ihm bewirkten Bauten liegen, alle bisherigen Versuche, die vollkommene Grundlage für diese Konkurrenz zu schaffen. Es muß daher zugewartet werden, bis nach der endgültigen Austragung der Frage der Interessentenbeiträge und der zukünftigen Erhaltung sowie der gesetzlichen Sicherstellung des ganzen Unternehmens die erforderliche Konkurrenz geschaffen wird.

Eine vorläufige ablehnende Haltung erscheint im gegenständlichen Falle um so mehr begründet, als sich die Uferschutzbauten des Mühlenbesitzers *Harter* in einer Strecke befinden, welche dermalen zufolge des Ergebnisses der im Jahre 1902 im Beisein eines Vertreters des k. k. Ackerbauministeriums stattgehabten kommissionellen Begehung aus dem Regulierungsprogramme vorläufig überhaupt ausgeschaltet wurde und für welche die Bildung einer Konkurrenz noch gar nicht im Zuge ist.“

Im Falle der Annahme des Antrages des Herrn Abg. *Wagner* würde es so aussehen, als ob der Landes-Ausschuß diese Petition des Mühlenbesitzers *Ludwig Harter* ohne Wohlwollen behandelt habe. Dies ist nicht der Fall gewesen. Es konnte aus prinzipiellen Gründen darauf nicht eingegangen werden. Ich bitte nicht durch neue Zuweisung an den Landes-Ausschuß denselben in die unangenehme Lage zu versetzen, nochmals die gleiche Entscheidung zu fällen, wie er dieselbe hier in Antrag gebracht hat.

Abg. **Suber** (N. W. Umgebung Graz): Hohes Haus! Ich werde die Geduld des hohen Landtages nicht allzulange in Anspruch nehmen, nachdem ich ja im September vorigen Jahres ohnedies im Finanz-Ausschusse die Gelegenheit wahrgenommen habe, um die Wünsche meiner Wähler an der Mur sowie an der Rainach sowohl Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter als auch dem Landes-Ausschusse zur Kenntnis zu bringen. Wenn ich mich trotzdem zum Worte gemeldet habe, so ist dies nur deshalb geschehen, weil in dem uns vorgelegten Rechenschaftsberichte zu lesen ist, daß in bezug auf die Rainachregulierung des Projektes *Zwaring—Pöls—Dobel* und *Weitendorf* wohl die Feldaufnahmen beendet sind, aber die Ausarbeitung des Projektes derzeit zurückgestellt wurde, weiters aber, um auch hier im hohen Hause kurz auf folgende Angelegenheiten zu verweisen. Das *Göfendorfer*

*Mühlensortium*, eines der größten Konsortien im Bezirke Umgebung Graz, steht vor der traurigen Tatsache, daß, wenn sein Ansuchen um eine Subvention seitens des Ministeriums abschlägig beschieden würde, die Existenz des Konsortiums ernstlich in Frage gestellt ist und was das für ein Konsortium, welches eine so bedeutende Steuerkraft repräsentiert, bedeutet, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dazu kommt noch, daß die Einwohnerschaft mehrerer Gemeinden sehr arg in Mitleidenschaft gezogen ist; denn liegt der Mühlgang trocken, so trocken nicht nur viele Brunnen aus, sondern es besteht auch die Gefahr, daß bei trockener Jahreszeit nicht einmal das nötige Wasser für die Viehtränke vorhanden ist. Bricht ein Feuer aus, so besteht die Gefahr, daß die Feuerwehren wegen Wassermangels nicht erfolgreich und wirksam eingreifen können. Die Leute müssen stundenweit zur Mühle fahren. Sie sind mit ihrer Wiesenbewässerung vollkommen lahmgelagt und ich kann mir, offen gestanden, das linke Murufer gar nicht vorstellen ohne diesen Mühlgang, denn ohne denselben sind nur zwei kleine Bäche, welche bei der leisesten Trockenheit sofort austrocknen. Ich habe diesbezüglich interveniert und von seiten des Ministeriums wurde mir auch eine zustimmende Erledigung zugesagt, aber trotzdem fürchte ich, daß diese Angelegenheit, so begründet sie auch ist, wie es ja so gerne vorkommt, im Finanzministerium auf Schwierigkeiten stößt und deshalb möchte ich Sr. Excellenz den Herrn Statthalter, welcher in dieser Angelegenheit schon soviel getan hat und den Landes-Ausschuß recht dringend gebeten haben, dieser Frage auch in Zukunft ihr Wohlwollen nicht entziehen zu wollen. Weiters erlaube ich mir auf eine Interpellation vom Jahre 1905, welche sich mit der Regulierung der *Rainach* beschäftigt hat, zurückzukommen. Es ist ja seit dieser Zeit an der *Rainach* so manches geschehen, aber der projektierte Durchstich bei *Lammach* und auch noch andere wichtige Arbeiten sind noch nicht durchgeführt. Die Interessenten und Gemeinden warten von Tag zu Tag mit großer Ungeduld auf die Ausführung des Projektes. Im Frühjahr habe ich mir auf Ersuchen des Gemeindevorstehers von *Zwaring* die *Rainach* im Gebiete der Gemeinde *Zwaring* sowie *Wolksdorf*, *Dobl* und *Weitendorf* angesehen und ich muß sagen, man muß diese Verwüstungen gesehen haben, um zu begreifen, welcher großen Schaden die *Rainach* angerichtet hat und dort noch immer anrichtet. Die *Rainach* schlängelt sich mehrmals etwa 2 km herum, um nach diesem Laufe wieder nahe auf die alte Stelle zurückzukommen. Die *Rainach* hat ihr Bett dort einigemal schon vollständig geändert. Die Folge davon ist, daß die Grundstücke dortselbst völlig wertlos sind, weil ja die



Besitzer von heute auf morgen nicht wissen können, ob sie noch Besitzer sein werden oder nicht. Diese Verwüstung würde eine nicht so große sein, wenn man mit der Regulierung der Raab nicht von oben nach unten begonnen hätte, so aber stürzen sich die Wassermassen vom geradlinigen Oberlaufe mit großer Gewalt nach unten, dort stoßen sie auf Krümmungen, welche man sich nicht ärger denken kann und die Folge ist, daß die Krümmungen durchbrochen werden und in den Feldern ein großer Schaden und große Verwüstungen angerichtet werden. Angesichts solcher Tatsachen erlaubt man sich nun im Rechenschaftsberichte zu schreiben, daß diese Angelegenheit zurückgestellt worden ist.

Ein weiteres Schmerzenskind, welches ich im Reichsrate und im Landtage wiederholt zur Sprache gebracht habe, ist die Reichsstraßenbrücke bei Wildon. Diese Brücke staut bei Hochwasser die Wassermassen derart zurück, daß die Bewohner der in der Nähe liegenden Ortschaft schon einmal beinahe erfäuft sind und das Vieh delogiert werden mußte. Ich freue mich, konstatieren zu können, daß mir seitens des Ministeriums zugesichert worden ist, daß die Rekonstruktion dieser Brücke recht bald in Aussicht genommen ist. Was die Regulierung der Mur betrifft, so glaube ich, sind die im Vorjahre von der Mur angerichteten Schäden noch in aller Herren Erinnerung und ich glaube, es daher nicht notwendig zu haben, weiter auf diese Frage einzugehen. Die Murregulierungskommission hat die dort notwendigen Arbeiten in ziemlich anerkannter Weise in Angriff genommen und es bleibt nur noch der Wunsch bezüglich der Mur und Raab übrig, daß bald ein beschleunigteres Tempo, ein wirkungsvolleres Eingreifen statthabe.

Zum Schlusse erlaube ich mir, noch folgendes zu bemerken. Die Flußregulierungen und Uferschutzbauten verschlingen von Jahr zu Jahr Unsummen von Geld und belasten den Staat, das Land, den Bezirk und belasten die Gemeinde ganz bedeutend. Hier muß nun Wandel geschaffen werden, es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um diesem Übelstande abzuwehren. Eine der größten Ursachen liegt gewiß in der kolossalen Abstockung der Wälder und zu schlechter Aufforstung. Hier möchte ich nur kurz folgendes gesagt haben. Was die starke Schlägerung der Wälder betrifft, so möchte ich bitten, daß dahin gewirkt werde, daß die Forstorgane das Gesetz gerecht und objektiv handhaben. Was die Aufforstung betrifft, so bin ich überzeugt, daß, wenn dahin gestrebt wird, daß möglichst viele Landes- und Bezirks-Forstschulen angelegt werden, und zwar so, daß es dem einzelnen Bauern möglich ist, die gewünschten Pflanzen

jederzeit zum billigen Preise zu erhalten, die Aufforstung gewiß durchgeführt werden wird; aber daran fehlt es heute am meisten. Der größte Fehler, der heute gemacht wird, ist aber der, daß man erst dann reguliert, wenn die Schäden schon recht groß geworden sind. Als Beweis für diese Behauptung erlaube ich mir, nur ein Beispiel anzuführen. Ich habe mich im Jahre 1904 bemüht, daß der damals noch kleine Schaden in Raab, Gemeinde Gösting, ausgebessert und behoben werde. Man hat mir maßgebendenortes auch recht freundlich gesagt: „Recht gerne, aber die Murregulierung hat viel größere Schäden zu beheben, und wenn es möglich sein wird, werden wir mit Vergnügen Ihrem Wunsche nachkommen.“ Die Schäden sind aber nicht behoben worden und im Vorjahre — die Herren werden es ja wissen, welcher kolossalen Schaden dort die Mur angerichtet hat — hat man mir im Jahre 1904 gesagt, daß es möglich sein dürfte, diesen kleinen Schaden mit 3.000 bis 4.000 K beheben zu können. Heute finden wir aber im Rechenschaftsberichte, daß zur Behebung dieser Schäden eine Summe von 444.000 K notwendig wäre; aber auch mit diesem Betrage kann man die guten Grundstücke, die die Mur fortgerissen hat, nicht wieder herstellen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, welchen der verehrte Herr Abg. Graf Lamberg im Ausschusse zum Ausdruck gebracht hat. Ich weiß ja auch, daß er die Frage nicht generalisieren will. Ich stehe also nicht auf dem Standpunkte des freien Laufes des Wassers und der Einlösung von Grund und Boden, weil ich mich überzeugt halte, daß durch die Einführung einer entsprechenden Flußpolizei die großen Schäden und Verwüstungen hintangehalten werden können.

Was nun die Einführung einer Flußpolizei anbelangt, so möchte ich meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß die Flußpolizei so organisiert werde, wie die heutigen Straßeneinräumer. Man würde jedem Flußpolizeiorgan, Uferhüter oder Uferschützer, wie man ihn heißen will, eine bestimmte Anzahl von Kilometern des Flusses oder Bachufers zuweisen mit der Aufgabe, die Räumung und Behebung kleiner Schäden sofort selbst vorzunehmen. Bei größeren Schäden müßten selbstverständlich Maßnahmen getroffen werden, daß sofort das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet würde, welches binnen acht Tagen durchgeführt werden müßte und zwar dann, wenn ein Nachbar dagegen protestiert, und wenn dies nicht der Fall ist, so braucht man das Verfahren nicht und dann kann auch der größere Schaden sofort behoben werden. Ich denke mir die Sache so, daß nicht allzugroße Schäden von den Uferschützern selbst beseitigt werden könnten, indem sie sich gegenseitig unterstützen und erst bei großen Schäden müßten Staat, Land und Bezirk eingreifen.



Was die Beaufsichtigung dieser Uferschützer betrifft, so halte ich dafür, daß eine ein- oder zweimalige Be- reifung durch einen Landes-Ingenieur und seitens des Bezirks-Ausschusses der Bezirkshauptmannschaft durch die Gendarmerie und den Gemeindevorstehern vollständig genügen würde, um diese Leute im Auge zu behalten. Selbstverständlich müßte der Landes-Ausschuß im Einver- nehmen mit der Statthalterei an diese Organe eine Be- lehrung hinausgeben. Was nun die Kosten für die Fluß- polizei betreffen, so dürften dieselben nach meiner Meinung nicht so hoch kommen, da ja der Uferschützer nicht wie der Straßeneinräumer nur 4 km, sondern 20 bis 40 km übernehmen könnte.

Was nun die Tragung der Kosten anbelangt und was heute der strittigste Punkt in dieser Frage ist, so finde ich die Lösung dieser Frage einfach und natürlich, denn die Flußpolizei hätte bekanntlich die Aufgabe, durch Behebung der kleineren Schäden große Schäden hintan- zuhalten. Nachdem aber große Schäden vonseiten des Staates, sagen wir mit 50 Prozent, vonseiten des Landes mit 40 Prozent und vonseiten des Bezirkes mit 10 Prozent und nach dem heutigen neuen Meliorationsgesetze für Wildbachverbauungen mit 70 Prozent bedacht werden, so müßte ein diesbezüglich zu gründender Fond in diesem gleichen Verhältnisse und in derselben Höhe angelegt werden und diese Faktoren hätten diesen Fond natürlich immer in gleicher Höhe zu erhalten, hauptsächlich müßte getrachtet werden, daß aus diesem Fonde jederzeit die nötigen Gelder für die Behebung von Schäden sofort flüssig gemacht werden können.

Auf eines möchte ich noch schließlich aufmerksam machen. Sollte es zur Einführung der Flußpolizei kommen, so müßte besonders darauf gesehen werden, daß jeder Bureaufatismus, jeder schwerfällige Apparat vermieden werde. Man müßte meiner Ansicht nach trachten, möglichst wenig Aufsichtsorgane, um so mehr aber Arbeitspersonen anzustellen. Ich möchte noch bitten, diese meine An- regungen wohl zu beachten, und ich glaube, sie könnten geeignet sein, die heutige Unsumme von Geldern, die für Flußregulierungen und Uferschutzbauten ausgeworfen werden müssen, wenigstens ganz bedeutend zu vermindern.

Abg. **Dr. Surtela** (L.-G. Pettau): Ich habe mich zu diesem Kapitel zum Worte gemeldet, um wieder einmal auf die Bößnitzflußregulierung zurückzukommen. Ich habe nicht die Absicht, irgendwelche besondere An- träge zu stellen, sondern will nur einige allgemeine Bemerkungen hier vorbringen. Wie die Herren aus den Verhandlungen dieses hohen Hauses wissen, ist die Bößnitz- regulierung in drei Bauströcken geteilt. Wir entnehmen aus dem Reichenschaftsberichte des steiermärkischen Landes-

Ausschusses auf Seite 113, 114, 115, 116 und 117, daß zwei Bauströcke, nämlich die oberste und die unterste, so gut wie nahezu vollendet sind. Es sind einige ganz unbedeutende Arbeiten noch an diesen beiden Bauströcken auszuführen, und dann muß die Bößnitzregulierung in diesen beiden Bauströcken als vollkommen vollendet ange- sehen werden. Die unterste Bauströcke wird voraussichtlich, wenn kein besonderes Elementarereignis eintritt, noch in diesem Jahre ihrem Ende zugeführt werden. Diese Bau- ströcke ist von ziemlich bedeutendem Umfange und hat einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert. Sie ist für uns, die wir diese Ausführungen beobachten müssen, als das Schulbeispiel anzusehen. Wir konnten die ganze Zeit hindurch die Regulierungsarbeiten in der dritten Bau- ströcke beobachten, nicht bloß den Fortgang derselben, sondern in letzterer Zeit auch schon den Effekt der ausgeführten Bauten. Die Wahrnehmung hinsichtlich des Effektes, welcher uns bisher als sehr günstig zu sein schien, dieser veranlaßt mich heute zu diesem Gegenstande das Wort zu nehmen. Es ist wohl selbstverständlich, daß keiner von uns in die Lage kommt und es nicht leicht hat, ich möchte sagen, Tag für Tag oder Woche für Woche oder Monat für Monat die Fortschritte der Arbeiten an der Bößnitzregulierung zu beobachten, weil man eben mit anderen Berufsgeschäften sich befassen muß, weil man nicht in der entsprechenden Nähe der Bauobjekte wohnt. Man muß als Abgeordneter diesbezüglich hauptsächlich auf die Mitteilungen von solchen Personen sich verlassen, die während der ganzen Bauzeit in die Lage gekommen sind, den Baufortschritt, die Art des Baues und jetzt auch den Effekt des ausgeführten Baues zu beobachten. Aus Informationen solcher Personen möchte ich mir erlauben, hier einige Mitteilungen zu machen. Ich möchte diese Mitteilungen nicht so sehr als Kritik hingenommen haben, vielmehr möchte ich Anlaß geben, daß dieselben, weil ich nicht in der Lage bin, dies zu tun, auf ihre Stich- hältigkeit geprüft werden und daß künftighin, wenn wirklich bei diesem Regulierungsbaue in der dritten Bau- ströcke Fehler vorgekommen sind, dieselben in der zweiten Bauströcke, welche die wichtigste und größte ist, vermieden werden. Da möchte ich drei Beschwerdepunkte anführen, daß seitens der Interessenten und seitens solcher Personen, die Gelegenheit gehabt haben, die Bauführung, den Arbeitsfortschritt zu beobachten, vielfach Klagen vorge- bracht werden, daß seitens der Bauleitung den Interessenten, wenn sie mit irgendwelchen Wünschen und Beschwerden an die Bauleitung herangetreten sind, nicht leicht Gehör geschenkt worden ist, oder wenn das einmal der Fall war, dies in etwas unfreundlicher Weise geschehen ist. Es ist selbstverständlich, meine Herren, daß die Leute ja und



da gewiß auch Klagen vorbringen, die nicht begründet sind, das ist im Leben so gewesen und wird so bleiben. Allein hier obwalten ganz besondere Verhältnisse. Man muß in Rücksicht ziehen, daß die Interessenten hier Grundbesitzer sind, die an den Ufern der Pößnitz die wertvollsten Grundstücke besitzen und diese werden teils durchschnitten, teils werden sie herangezogen für die Regulierungsarbeiten oder auch einzig und allein durch die vielen Arbeiter beschädigt. Jene Beschädigungen, die notwendigerweise verbunden sind mit der Ausführung der Arbeiten, würden wahrscheinlich nicht so vielfach Anlaß geben zur Beschwerdeführung. Es gibt aber auch Beschädigungen, die mutwilligerweise vorkommen, und seitens der Arbeiter verschuldet werden, diese verletzen die Besitzer am meisten und erbittern sie. Es ist selbstverständlich, daß solche Besitzer zur Leitung der Bauführung ihre Zuflucht nehmen und um Abhilfe ersuchen. Ich glaube, man sollte jede solche Beschwerde möglichst wohlwollend prüfen und bestrebt sein, den Leuten entgegenzukommen und Abhilfe zu schaffen, wo sie leicht beschafft werden kann. Das ist der eine Beschwerdepunkt.

Der zweite Beschwerdepunkt richtet sich dagegen, daß vielfach die Arbeiter davon nicht abgehalten worden sind, den anrainenden Besitzern am Grunde Schaden zuzufügen, wo dies nicht notwendig gewesen wäre, so insbesondere an Wiesenflächen.

Ich kann nicht beurteilen, habe nicht Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, wie seitens der Bauleitung vorgegangen wird. Allein es müssen begründete Fälle vorgekommen sein, weil diesfalls vielfach Klagen laut geworden sind, daß sogar an Wiesenflächen, die nicht in den Regulierungsrayon einbezogen waren, seitens der Arbeiter den Wiesenbesitzern Schaden zugefügt worden ist. Diesbezüglich glaube ich, könnte durch eine sorgfältige Aufsicht manches vermieden werden, der Schaden der zugefügt wird, könnte auf das Mindestmaß zurückgeführt, wenn nicht ganz vermieden werden.

Weiters ist vielfach, und das ist seitens der Gemeindevorsteher geschehen, Klage darüber geführt worden, daß die Aufsicht über die Arbeiter nicht eine durchwegs strenge sei, daß vielfach die Disziplin etwas lax gehandhabt werde. Es befinden sich bei einer so großen Anzahl Arbeiter gewiß fleißige, darunter aber auch recht faule und die wissen sich unter die fleißigen Arbeiter zu mengen und dort ihre Kraft zu schonen auf Kosten der fleißigen. Dies alles beobachten jene, die dafür ein geübtes Auge haben. Die Gemeindevorsteher haben Klage geführt dahin, daß diesbezüglich viel strengere Kontrolle geübt werden sollte, daß die Arbeiter womöglich alle gleichmäßig zur Arbeitsleistung herangezogen werden. Damit zusammen-

hängend ist darüber Klage geführt worden bei Ausführung der Arbeiten in der dritten Baustraße, daß widerspenstige und notorisch faule Arbeiter, wenn sie schon einmal entlassen worden sind, nach einiger Zeit wieder zur Arbeit zugelassen worden sind. Ich glaube, daß diese Beschwerdeführung einigermaßen berechtigt ist, denn es gibt gewiß kein gutes Beispiel, wenn solche Personen, die wegen Faulheit oder Renitenz von der Arbeit entfernt werden mußten, über kurz oder lang, wieder aufgenommen werden. Solche Personen sollen künftighin von der Arbeit definitiv ausgeschlossen bleiben. Das ist gewiß notwendig mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Disziplin in der Arbeiterschaft. Bei einem so großen Unternehmen, wie es die Pößnitzregulierung ist, fällt dieser Punkt schwer ins Gewicht. Endlich sind bezüglich der ausgeführten dritten Baustraße, das ist von der Einmündung der Pößnitz in die Drau bis zur Bahnüberführung bei Moschganzen, Klagen geführt worden seitens der Gemeinden Formin, St. Margarethen und der Ortschaft Samuschén darüber, daß die Trassenführung, die beim neuen Flußbette gewählt worden ist, nicht richtig gewählt worden sei.

Es ist für mich diesbezüglich konkrete Tatsachen anzuführen sehr schwer. Ich muß mich darauf beschränken zu erklären, diese Beschwerden sind vorgebracht worden und wurden seitens der Beschwerdeführer gegenüber der Bauleitung begründet. Ich selbst habe Gelegenheit gehabt, allerdings nur vorübergehend, in der zweiten Hälfte des September d. J. die regulierte Pößnitz von der Eisenbahnbrücke bei Moschganzen abwärts teilweise zu begehen. Hierbei habe ich zu meiner nicht angenehmen Überraschung in den neuausgeführten Uferbauten große Einrisse an drei Stellen gefunden, und zwar einen am rechten Ufer nächst der Eisenbahnbrücke und zwei weiter unterhalb. Beim ersten Einrisse habe ich nicht wahrgenommen, daß irgendwelche Reparaturen schon im Zuge wären, wohl aber bei den zwei unteren Einrissen. Diese beiden sind sehr bedeutend und werden gewiß bedeutende Kosten verursachen, bevor sie wieder gut gemacht werden können. Ich betone, daß ich nicht Fachmann bin, um zu beurteilen, ob hier wirklich die Trasse unrichtig gewählt worden ist. Mir als Laie ist aber vorgekommen, wie ich die Sache besehen habe, daß die Krümmungen, die das neue Flußbett an den drei beschädigten Stellen aufweist doch zu scharf oder zu stark sind, daß also die Regulierung diesbezüglich einen Mangel aufweist. Ich bezweifle sehr, wenn auch als Laie, daß es möglich sein wird, wenn auch die Reparaturen jetzt vorgenommen werden, diese Reparaturen so dauerhaft herzustellen, daß sie künftig jeder Überschwemmung Widerstand leisten werden. Ich zweifle, ob dies möglich sein wird, ohne daß die Straße einer



Korrektur unterzogen wird, insbesondere an den drei gefährdeten Stellen von der Eisenbahnbrücke abwärts. Ein Urteil diesbezüglich abzugeben, wäre von meiner Seite eine Annäherung. Ich spreche aber die Erwartung aus, daß berufene Kreise ihre Aufmerksamkeit auf diese Mängel richten werden, um dieselben dauernd zu beheben. Zugleich möchte ich bei dieser Gelegenheit das Verlangen aussprechen, daß wenn im oberen Teile der dritten Baustraße wirklich Fehler begangen worden sind in der Wahl der Trasse, daß man in der zweiten Baustraße, die anschließend an die dritte zur Ausführung gelangen muß und gelangen wird, bei der Trassenführung Fehler vermeiden möge.

Es wäre zu bedauern, daß Kosten erwachsen würden, für Reparatur, die vermieden werden könnten. Es wäre aber auch zu bedauern, daß die anrainenden Besitzer in die unangenehme Lage kommen würden, noch nach durchgeführter Regulierung an ihren Grundstücken Schaden zu leiden. Wenn man die weitere Pöbznigregulierung durchführt, so möchte ich bitten, daß diese Fehler seitens der Bauleitung und der technischen Organe vermieden würde. Es würde auch einen schlechten Eindruck machen, wenn man sagen könnte, daß durch Fehler, die begangen worden sind, in der III. Baustraße, für die II. Baustraße die Erfahrung nichts genügt hat. Deswegen würde ich ersuchen, daß in der II. Baustraße alle jene Erfahrungen, die in der III. bezüglich des Baues gemacht worden sind, zum Nutzen des Landesfondes und der anrainenden Besitzer voll ausgenützt werden mögen. Es soll in der Zukunft die Pöbznigregulierung zu keiner Beschwerde Anlaß geben! An der Pöbznigregulierung wurde in diesem Hause bisher nichts getadelt, durch die Jahre hat niemand von uns irgend welchen Anlaß benützt, um an der Regulierung der Pöbznig eine Kritik zu üben. Ich hätte es heute auch nicht getan, wenn ich nicht dazu aufgefordert worden wäre — meine Ausführungen wollen nicht so sehr als Kritik aufgefaßt werden — vielmehr als Mitteilung jener Beschwerden, welche mir zugekommen sind seitens der betroffenen Gemeinden und einzelnen Interessenten. Möge die Regulierung der Pöbznig in der II. Baustraße hinsichtlich der Wahl der Trasse und der Arbeiten so ausgeführt werden, daß sie niemandem Anlaß zur berechtigten Beschwerdeführung geben kann. Ich schließe.

Landes-Ausschuß-Mitglied **Stallner**: Über die Leoben gehörten Ausführungen des Herrn Vorredners sei mir gestattet, mit ein paar Worten zu erwidern. Was die Mängel und Beschwerden betrifft, die gelegentlich der Bauführung der III. Baustraße in der Pöbznigregulierung vorgebracht worden sind, so konstatiere

ich, daß konkrete Fälle hier nicht mitgeteilt wurden und ich deshalb darauf auch nicht Rücksicht nehmen kann.

Doch kann ich schon heute die Bereitwilligkeit des Landes-Ausschusses aussprechen, diesbezüglich Erhebungen zu pflegen und falls sich die bekanntgegebenen Mängel als tatsächlich vorhanden zeigen sollten, das nötige zu veranlassen, um dieselben zu beheben und eine Wiederholung zu vermeiden.

Bezüglich der Trassenführung wurde erwähnt, daß die Gemeinden Formin und St. Margarethen gegen die Trassenführung Einspruch erhoben haben, weil sie glaubten, daß eine andere Trassenführung besser gewesen wäre. Es ist bekannt, daß bei einer im Bau begriffenen Regulierung momentan Einflüsse von Hochwässern immer zu bemerken sind und bei keiner Regulierung vermieden werden können. Es ist selbstverständlich Sache der betreffenden technischen Beamten solche Zufälle zu beachten, doch glaube ich nicht, daß in der Trassenführung selbst ein Fehler geschehen ist. Die Trasse für diesen Teil der Pöbznigregulierung ist nicht nur vom Landes-Bauamte durchgeführt worden, sondern wurde auch einer besonderen Aufsicht des Ackerbauministeriums unterzogen; der Referent des Ackerbauministeriums hat Gelegenheit gehabt, sich die Regulierung in der III. Baustraße anzusehen und hat dieselbe als vollkommen entsprechend projektiert gefunden.

Ich versichere nochmals, daß irgend welche Mängel in der Bauausführung, sobald sie zur Kenntnis des Landes-Ausschusses kommen, untersucht und deren Behebung veranlaßt werden. Auch bezüglich der Trassenführung wird das Landes-Bauamt angewiesen werden, die hier angegebenen Bedenken zu berücksichtigen, eventuell Abhilfe zu schaffen.

Abg. **Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Im Vorjahre habe ich im Verein mit Herrn Abg. Mayr v. Melnhof einen Antrag, betreffend die Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches, einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben, eingebracht.

Über diesen Antrag wurde beschlossen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Statthaltereie betreffs Herstellung eines Projektes, betreffend die Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben, durch die k. k. Wildbachverbauungssektion ins Einvernehmen zu setzen und nach dem Kostenvoranschlage die Finanzierung des Verbauungswerkes durch Staat, Land und Interessenten in Angriff zu nehmen und dem Landtage bei der Dringlichkeit des Gegenstandes ehestens zu berichten.“



Es wurden mittlerweile tatsächlich forsttechnische Erhebungen gepflogen und wird das Projekt gegenwärtig ausgearbeitet. Ich habe heute zum Gegenstand nur das Wort ergriffen, um den Landes-Ausschuß zu ersuchen, diesen Gegenstand nicht aus dem Auge zu verlieren und überhaupt der Vergessenheit zu entreißen.

Abg. **Schweiger** (L.-G. Leibnitz): Ich erlaube mir an den Landes-Ausschuß die Frage zu stellen, wie weit die Vorerhebungen betreffend die Regulierung an der Sulm und der Saggau gediehen sind.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Bezüglich der Ausführungen des Abg. Sedlaczek stelle ich fest, daß die Verbauung des Vorderberger Baches, wie bemerkt wurde, eine Wildbachverbauung ist, welche durch den Staat projektiert und ausgeführt wird, so daß diesbezüglich nur eine Beitragsleistung von Seiten des Landes in Aussicht gestellt werden könnte. Der Landes-Ausschuß hat wiederholt Gelegenheit gehabt, in dieser Angelegenheit mit der Regierung in Verkehr zu treten. Doch ist in dieser Frage schon längere Zeit keine Mitteilung von Seiten der Regierung an den Landes-Ausschuß gelangt, und bin ich daher leider nicht in der Lage, von einem gedeihlichen Fortschreiten des Projektes Mitteilung machen zu können.

Was die Verbauung der Sulm und der Saggau anlangt, so verweise ich auf den Rechenschaftsbericht, welcher dem Landtage vorgelegt worden ist, und der in Gänze über alles, was bezüglich dieser Wasserbauten bisher veranlaßt worden ist, Aufklärung gibt. Eine Änderung in der Sachlage ist seither nicht eingetreten.

**Landeshauptmann**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter: Frh. v. **Kellersperg**: Hohes Haus! Was die Erledigung der Petition des Mühlbesizers Harter anbelangt, so kann ich dem sehr geehrten Herrn Abg. Wagner nur versichern, daß ich mit ihm das Gefühl der wärmsten Teilnahme an dem Schicksale des gewiß nicht beneidenswerten Harter vollkommen teile, und ich versichere, daß es mir sehr schwer gefallen ist, diesen Ablehnungsantrag zu stellen, da ich weiß, daß dieser Mann ca. 10.000 K für diese Arbeiten verausgabt hat. Aus prinzipiellen Gründen konnte ich keine andere Erledigung der Petition als im abweislichen Sinne beantragen. Ein immerhin schwacher Trost bleibt dem Harter übrig, wenn man ihm mitteilt, daß er ja in Zukunft, wenn eine Raab-Konkurrenz zustande kommt, sich dann an diese Konkurrenz wenden kann. Ich kann leider nicht umhin, den Antrag, welchen

der Finanz-Ausschuß gestellt hat, zu unterstützen, und Sie zu bitten, denselben anzunehmen.

Was die anderen Ausführungen hier anbelangt, so erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich als Referent, betreffend das Flußregulierungsprogramm, in den nächsten Tagen Gelegenheit haben werde, auf die Einzelheiten des Flußregulierungsprogrammes einzugehen, und ich daher glaube, heute in meinem Referate schließen zu können, und den hohen Landtag zu bitten, die gehörten Anträge annehmen zu wollen.

**Landeshauptmann**: Wir gelangen zur Abstimmung.

Gegenstand derselben sind für den Voranschlag pro 1908 außer den eingefetzten Ziffern auch die Neueinstellungen, welche die Differenz gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses und dem hier in Druck vorliegenden Voranschlage ergeben, und die Resolution.

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Beilage 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“, die Einstellung von zwei neuen Posten, und zwar:

Für die Verbauung des Triebenbaches erste der vier Raten des Landesbeitrages per 120.000 K mit 30.000 K

Für die Verbauung des Teichenbaches erste der drei Raten des Landesbeitrages per 50.000 K mit . . . . . 17.000 „

Nachdem gegen diese Posten im Laufe der Debatte Einwendungen nicht erhoben wurden, glaube ich, diese beiden Neueinstellungen unter einem zur Abstimmung bringen zu können. (Die Neueinstellung dieser beiden Posten wird angenommen.)

Die Schlüßziffern, welche vom Finanz-Ausschusse bei dieser Beilage, diesem Kapitel und diesem Titel beantragt wurden, haben eine Veränderung der Behandlung im hohen Hause nicht erfahren. Das Erfordernis beziffert sich auf 779.000 K, welchem eine Bedeckung von 164.770 K gegenübersteht. Es ergibt sich ein Abgang von 614.230 K.

(Beilage 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“ pro 1908 wird angenommen.)

Die Resolution lautet (liest):

„Resolution:

Gegenüber einer dem Vernehmen nach in Regierungskreisen in Erwägung gezogenen Gesetzesvorlage zur Einhebung einer Staatssteuer auf die Wasserkräfte ist der steiermärkische Landtag bemüht, Verwahrung gegen eine solche Steuer einzulegen, nachdem selbe als eine ganz einseitige, die Erwerbsbedingungen Steiermarks gegenüber den nördlichen



Kronländern entschieden verschoben und verschlechtern würde.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Resolution der hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen und die übrigen Landtage der Alpenländer zur gleichen Stellungnahme einzuladen.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Wir gelangen nun zum Voranschlag pro 1909.

Auch da sind bei Beilage 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“ wesentliche Änderungen durch Neueinstellungen hervorgerufen. Diese Neueinstellungen finden ihre Begründung:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) durch Erhöhung des Betrages im ordentlichen Erfordernisse Rubrik VIII um . . . . .   | 6.740 K   |
| b) durch Neueinstellung des Betrages von sub Rubrik XII als I. Rate des Landesbeitrages von 88.000 K für die eventuell durchzuführende Korrektion des Mürzflusses nächst Raach; | 29.330 „  |
| c) durch Erhöhung im Erfordernisse B, Rubrik X, um . . . . .  | 9.600 „   |
| und zwar für die Verbauung des Aschbaches . . . . .   | 2.600 K   |
| und jene des Tamisch- und Erbbaches . . . . .   | 7.000 „   |
| d) durch Neueinstellung des Betrages von im Erfordernisse B, Rubrik XIX, als Kosten für die Mürzregulierung „Objekt Mitterdorf“.  | 116.320 „ |

In der Bedeckung:

Durch Neueinstellung des Betrages von 46.503 „ als Beitrag des Staates zu den Kosten der Mürzregulierung.

Auch diese zur Neueinstellung beantragten Posten haben in der Debatte eine Aufsechtung nicht gefunden.

Ich glaube daher alle diese in der Anmerkung aufgezählten Punkte a) bis inklusive d) in der Ausgabe, und die einzelne Post der Neueinstellung bei der Bedeckung unter einem zur Abstimmung stellen zu können.

Ist dagegen eine Einwendung zu machen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Neueinstellung der von mir soeben zur Verlesung gebrachten Posten genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Einstellung dieser Ziffern ist genehmigt.

Wir kommen nun zu den Einstellungen bei Beilage 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“.

Das Gesamterfordernis stellt sich auf 1.120.929 K, die Bedeckung auf 370.368 K, somit der Abgang auf

750.561 K. Diejenigen Herren, welche diese Ziffern in den Voranschlag eingestellt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Wir gelangen nun zum Antrage. Da ist zuerst der Gegenantrag des Herrn Abg. Wagner zur Abstimmung zu bringen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Mühlbesizers Ludwig Harter in Feldbach um Subventionierung der von ihm seit dem Jahre 1896 an den Raabusern vorgenommenen Regulierungs- und Uferschutzbauten wird dem Landes-Ausschusse zur wohlwollenden Erledigung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.“

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 418.

(Der Antrag wird angenommen.)

Somit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Es ist noch eine Resolution vorliegend (liest):

„Zum Zwecke der Wiederaufnahme der am Raabflusse in den Bezirken Feldbach und Fehring derzeit eingestellten Uferschutz- und Regulierungsarbeiten, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die etwa noch zu ergänzenden Nachtragsarbeiten zu beenden und mit der k. k. Regierung wegen Subventionierung im Höchstausmaße nach dem Meliorationsgesetze für Wildbachverbauung in Verhandlung zu treten und in der nächsten Landtagsession einen diesbezüglichen Gesekentwurf in Vorlage zu bringen.

Der Landes-Ausschuß wird weiter beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß dieselbe wegen Fortsetzung dieser Regulierungsarbeiten mit der ungarischen Regierung in Verhandlung trete. (Die Resolution wird angenommen.)

Wir gelangen nun zu Beilage 10, Kapitel IV, Titel 3: „Landesschule für Alpwirtschaft, Grabnerhof“.

Statt des im Berichte namhaft gemachten Referenten Herrn Abg. Freih. von Rokitsansky wird der Herr Abg. Graf Lamberg das Referat erstatten.

Berichterstatter Graf **Lamberg**: Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses stellt sich für das Jahr 1908 das Erfordernis auf 69.972 K, die Bedeckung auf 56.300 K, daher der Abgang auf 13.672 K.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend.

Für das Jahr 1909 stellt sich nach dem Antrage des Landes-Ausschusses das Erfordernis auf 86.208 K, die Bedeckung auf 65.100 K, daher der Abgang auf 21.108 K.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend.



Ich habe noch namens des Finanz-Ausschusses einen Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An der Landeschule für Alpwirtschaft „Grabnerhof“ wird die Stelle einer Molkerei-Adjunktin mit 1.200 K Gehalt, freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung systemisiert und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, diesen Dienstposten ab 1. Jänner 1908 provisorisch zu besetzen.

2. Ab 1. März 1908 werden die Jahresgehälter

- a) des Molkerei-Adjunktin von 1.200 K auf 1.500 K,

- b) der Haushaltungslehrerin von 1.200 K auf 1.500 K,

- c) des Wirtschaftsfräuleins von 840 K auf 1.000 K erhöht.“

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 352.

3. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Direktor Paul Schuppli in den Stand der pensionsberechtigten Landesbeamten gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge einzureihen, falls derselbe die Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft bis Ende 1910 nachzuweisen in der Lage ist. Bei dieser Einreihung ist die Dienstzeit vom 1. März 1897 an zu berechnen und als Grundlage für die Pensionsbemessung der Betrag von 5.600 K anzunehmen.

Die Zuerkennung einer eventuellen Witwenpension an Frau Ida Schuppli wird gegebenen Falles nach den Pensionsvorschriften für die Landesbeamten unter Annahme der Einreihung des Gatten in die VII. Rangsklasse, das ist mit jährlich 1.800 K, vorzunehmen sein.“

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage Nr. 475, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten.

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Hoher Landtag! Ich bin überzeugt, daß der eine oder der andere der Herren sich fragen wird, wie kommt der Abg. Einspinner dazu, zu dieser rein agrarischen Sache zu sprechen, wo er doch ein Städtevertreter ist? Dem sollen alle diese Sachen ferneliegen. Ich will in die Sache als solche auch nicht weiter eingehen, aber die Angelegenheit, die uns hier beschäftigt, ist interessant genug, daß man sie etwas näher an das Licht rückt. Meine Herren, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie schwer es oft für andere Beamtenkategorien des Landes ist, etwas zu erreichen, wie sich oft eine Gruppe von Abgeordneten bemühen muß, um für die eine oder die andere Gruppe von Landesbeamten irgendeine Kleinigkeit

zu erreichen, so muß man sich verwundert fragen, wie es andererseits dann anderen Beamten wieder so leicht gelingt, Dinge zu erreichen, von denen es ganz unglaublich ist, daß sie überhaupt beantragt werden. Diese anderen, die brauchen nur verlangen und sie haben von vorneherein die volle Gewähr dafür, daß ihnen bedingungslos das gegeben wird, was sie verlangen, ohne Rücksicht darauf, ob das gerechtfertigt ist, oder ob ihr Verlangen nicht gerechtfertigt ist, und, meine Herren, zu diesen Glücklichen im Lande zählt auch der Herr Dr. Schuppli, Direktor des „Grabnerhof“ in Obersteiermark. (Abg. Kessel: „Hört!“) Die vorige Woche oder vor 14 Tagen schon hatten wir eine Nacht-sitzung im Finanz-Ausschusse, die hat sich weit bis über Mitternacht ausgedehnt und es war ungefähr um die Mitternachtsstunde, um 12 Uhr herum, da hat der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems einen Antrag nach dem anderen aus der Brusttasche herausgezogen und hat die Anträge unterbreitet, ohne daß der Finanz-Ausschuß in der Lage gewesen wäre, früher die betreffenden Vorlagen in die Hand bekommen zu können. Meine Herren, Sie finden auf Seite 6 und 7 eine Reihe von Anträgen, unter „Andere Auslagen für Landeskultur“, die um diese Mitternachtsstunde herausgebeutelt wurden, und unter diesen Anträgen war auch der Antrag, dem Dr. Schuppli die Pensionsberechtigung zuzuerkennen. Die Sache als solche muß etwas näher beleuchtet werden.

Dr. Schuppli ist seinerzeit mit einem Gehalte von 4.800 K, beziehungsweise samt den Zulagen mit einem Gehalte von 5.600 K in Landesdienste eingetreten. Er ist dann nach einiger Zeit an den Landtag herangetreten und hat verlangt, die Bezüge mögen ihm erhöht werden und hat das damit begründet, daß er keine Pensionsberechtigung habe und daher ein gewisses Recht habe verlangen zu können, daß ihm mehr gegeben werde, weil er ja Sorge tragen müsse, daß er für seine alten Tage etwas zurücklegen könne, und meine Herren, unter der Bedingung, daß er nicht verlangt, in die Reihe jener Landesbeamten eingeteilt zu werden, die pensionsberechtigt sind, unter dieser Bedingung wurde Dr. Schuppli diese von ihm begehrte Erhöhung zugestanden. Meine Herren, diese Erhöhung ist dann vollzogen worden und jetzt kommt Herr Dr. Schuppli und verlangt nun doch, daß er trotz dieses Versprechens, welches er gegeben hat, daß er trotz dieser Bedingung, die ihm gestellt wurde, in die Reihe der pensionsberechtigten Landesbeamten eingeteilt werde. Daß Dr. Schuppli es andererseits ganz gut versteht, sich eine Reihe von Einkünften zu sichern, z. B. daß seine Frau, die auch mithilft in der Wirtschaft,



ein ganz nettes Nebeneinkommen dabei hat, darauf will ich gar nicht weiter eingehen.

Aber dieser Angelegenheit wohnt noch eine andere, bedeutende inne und das läßt es geradezu unglaublich erscheinen, daß ein derartiger Antrag, diesem Manne nun die Pensionsberechtigung zuzuerkennen, gestellt werde. Herr Dr. Schuppli ist bis heute noch nicht einmal österreichischer Staatsbürger, also diejenige Grundvoraussetzung, die überhaupt gestellt werden muß, für die Aufnahme in den Landesdienst, diese Grundvoraussetzung ist bei diesem Manne gar nicht gegeben. Er will warten bis zu einem späteren Zeitpunkte, und zwar bis zu jenem, in dem seine Söhne in der Schweiz, er ist nämlich Schweizer Staatsbürger, majorenn geworden sind und dann jedenfalls mit dem österreichischen Militär nichts mehr zu tun haben. Meine Herren, ich möchte die Frage aufwerfen, welchen Schutzgeist hat Herr Dr. Schuppli eigentlich im Lande, daß er solche unerhörte Forderungen stellen darf und daß man ihm in einer solchen Weise entgegenkommt, denn ich bitte die Qualifikation, wo darauf hingewiesen wird, daß sie eine gute ist, diese Qualifikation kann doch nicht eine so ganz hervorragende sein, daß sie mit einem geradezu unverschämten Begehren in Einklang zu bringen ist. Es wird darauf verwiesen und wird jedenfalls der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer heute das wieder tun, daß Herr Dr. Schuppli eine Musterwirtschaft oben im Grabnerhof eingerichtet hat. Meine Herren, ich habe offen gestanden über diese Musterwirtschaft eine etwas andere Anschauung. Ich erkläre eine Wirtschaft dann für eine Musterwirtschaft, wenn die betreffende Wirtschaft auch einen entsprechenden Ertrag abwirft, aber ins solange das Land Jahr für Jahr schwere Tausende daraufzahlt auf diese „Musterwirtschaft“, ins solange kann von einer Musterwirtschaft nicht die Rede sein. Ich weiß auch, was eingewendet werden wird, das möchte ich im vorhinein betonen; es wird eingewendet werden, es handelt sich ja um eine Schule.

Es handelt sich da um eine Schule und Aufgabe einer Schule kann es nicht sein, einen Reingewinn abzuwerfen. Sehr schön! Aber meine Herren, wie steht es aber mit den Zahlen? Der Grabnerhof weist einen Abgang von 21.108 K auf. Wenn ich die gesamten Gehalte für sämtliche Lehrer, die am Grabnerhof wirken, im Gesamtbetrage von 15.240 K in Abrechnung bringe, das Einkommen aller jener Persönlichkeiten, die am Grabnerhof den Unterricht erteilen, so ergibt sich noch immer eine Unterbilanz von 5868 K, dabei ist aber zu bemerken, daß ein Staatsbeitrag von 3500 K gegeben wird. Es ergibt sich also bei der „Musterwirtschaft“ eine

Unterbilanz von 9836 K. Meine Herren, wir haben ja vor einigen Jahren gehört und Kollege Größwang hat auf diese Tatsache hingewiesen, daß, wenn ein anderer Besitzer es so machen würde und seine Wirtschaft so bewirtschaften würde, wie der Grabnerhof bewirtschaftet wird, der in einigen Jahren flöten geht. Ein Beispiel hierfür ist die Wirtschaft des Herrn Majors Wißmann, der sich von Dr. Schuppli hat bewegen lassen, diese Musterwirtschaft auf seinem landwirtschaftlichen Betriebe einzurichten. Nach drei Jahren war Major Wißmann gezwungen, mit dieser Musterwirtschaft wieder aufzuhören, weil er gesehen hat, daß die Geschichte so nicht weiter geht.

Nun, meine Herren, für mich ist die Sache noch aus einem anderen Grunde sehr interessant, und zwar darum, weil Dr. Schuppli vor ganz kurzer Zeit eine Sache gemacht hat, die ihm auch vom Landes-Ausschuße eingestellt werden mußte. (Rufe: „Hört!“) Dr. Schuppli hat nämlich ein Kaufmannsgeschäft betrieben, beziehungsweise eine Agentie, er hat Hausiererei betrieben für alle möglichen und unmöglichen Leute, die ihm mehr oder weniger näher gestanden sind oder auch nicht. Er hat alle möglichen Waren vermittelt, aber die Kaufleute in dieser Gegend haben sich das natürlich nicht gefallen lassen und haben an den Landes-Ausschuß eine entsprechende Eingabe gemacht. Meine Herren, es ist selbstverständlich, daß diese Kaufleute im Rechte sind und es liefert der Umstand dafür den Beweis, daß der Landes-Ausschuß, nachdem er diese Sache genau erhoben hat, dem Dr. Schuppli verboten hat, diese Geschäfte weiterhin zu betreiben. Nun, meine Herren, kommt man jetzt nach dreiviertel Jahren, nachdem dem Dr. Schuppli diese Geschäfte verboten worden sind, mit dem Antrage, ihm dafür eine Belohnung zu geben, und zwar in der Form seiner Einreihung in die Liste der pensionsberechtigten Beamten! Meine Herren, ich glaube, daß der Landtag nach den geschilderten Verhältnissen auf den Antrag, der auf Seite 5, unter Punkt 3 gestellt wird, nicht eingehen kann und stelle daher folgenden Gegenantrag (liest):

„Der Landtag lehnt es ab, der Frage, ob der Direktor Paul Schuppli in den Stand der pensionsberechtigten Landesbeamten einzureihen sei, näher zu treten, bevor derselbe nicht österreichischer Staatsbürger ist.“

Meine Herren, ich setze als selbstverständliche Grundbedingung voraus, daß, wenn er in die Liste der pensionsberechtigten Beamten eingereiht werden soll, er selbstverständlich zuerst einmal österreichischer Staatsbürger ist und wenn dies der Fall ist, dann reden wir weiter.



Ich bitte das hohe Haus, meinem Antrage die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Uttems**: Hoher Landtag! Der Antrag des Herrn Abg. Einspinner geht dahin, daß die Frage der Pensionsberechtigung des Dr. Schuppli erst dann in Erwägung gezogen werde, wenn derselbe das österreichische Staatsbürgerrecht erworben hat, während der Landes-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß beantragen, daß dem Dr. Schuppli eine Pensionsberechtigung in gewisser Höhe zugesichert wird für den Fall der Erwerbung des österreichischen Staatsbürgerrechtes bis zum Ende des Jahres 1910. Nach dem Antrage des Herrn Abg. Einspinner wäre es, wenn derselbe angenommen wird, immerhin möglich, daß Dr. Schuppli das österreichische Staatsbürgerrecht erwirbt in der Anhoffnung auf die Pensionsberechtigung und daß ihm dann diese im Falle einer Beschlußfassung des hohen Landtages nicht zuteil wird. Er hätte dann weder eine Pension noch seine schweizerische Staatsbürgerschaft und die letztere ist für ihn aus gewissen privaten Gründen, welche ich nicht weiter erörtern will, weil sie finanzieller Natur sind, nicht ganz gleichgiltig. Er würde eben einen finanziellen Verlust erleiden, falls er die schweizerische Staatsbürgerschaft aufgibt und wenn er hiefür nicht ein Äquivalent hat, so ist er nicht leicht in der Lage, auf das Risiko hin die schweizerische Staatsbürgerschaft aufzugeben. (Abg. Einspinner: „Es soll ihm also der Landtag mehr trauen als umgekehrt.“) Das ist kein Mißtrauen gegenüber dem Landtage, weil es ja dem Landtage jederzeit freisteht, über die Pensionsberechtigung des Schuppli schlüssig zu werden. Das ist kein Mißtrauen, sondern nur eine vorausgesetzte Möglichkeit, mit welcher er rechnen muß, insbesondere, wenn sich noch viel mehr Stimmen erheben würden, wie die des Herrn Abg. Einspinner.

Ich möchte nun zunächst auf dasjenige zu sprechen kommen, was sehr gravierend erscheint, nämlich darauf, was Herr Abg. Einspinner erwähnt hat, daß Schuppli eine Art Kaufmannsgeschäft und Agentie betreibe. Das ist aber durchaus nicht der Fall, wenigstens nicht in dem Sinne (Abg. Einspinner: „Es ist ihm aber abgestellt worden“), daß er bei der Vermittlung oder bei Einkäufen und Beschaffung landwirtschaftlicher Artikel irgendwelchen Profit für sich selbst herausgezogen hätte. Die Sache wurde untersucht und es hat sich herausgestellt, daß davon keine Rede sein kann. Dr. Schuppli hat vor allem mit Wissen des Landes-Ausschusses den Bezug landwirtschaftlicher Artikel vermittelt. Das ist eine ähnliche Vermittlung des Bezuges, wie sie ja auch

mittels Landtagsbeschlusses dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften übertragen wurde. (Abg. Einspinner: „Aber Margarin nicht.“) Wir haben eine genaue Liste aller von Dr. Schuppli beschafften Artikel abverlangt und waren fast alle Artikel landwirtschaftliche Geräte. Gegen die meisten Artikel ist nichts einzuwenden. Es waren Molkereigeräte, landwirtschaftliche Maschinen, Rechen, Wendemaschinen, Grassamen, Jauchewagen, kurzum eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Gebrauchsgegenständen. In der Liste befinden sich allerdings drei Gegenstände, welche, strenge genommen, nicht zu den landwirtschaftlichen Artikeln gehören. Das ist einerseits das Pflanzenfett, insbesondere das sogenannte „Ceres“, welchem er ja eigentlich den Eingang in die Obersteiermark verschafft hat. (Auf: „Das ist aber doch zum Schaden der Landwirte.“) Speziell bäuerliche Besitzer, welche Milchwirtschaft betreiben, haben dieses Fett gut verwertet und haben in ihrer Küche statt Butter Ceresfett verwendet und das ist nicht zum Nachteile der Landwirtschaft. Die beiden anderen Artikel sind Hafergrünke und Mehl. Das sind die Artikel, welche Schuppli der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung vermittelt hat. Der Landes-Ausschuß ist durch eine Eingabe vom 7. Juli l. J. des Bundes der Kaufleute in Graz zur Kenntnis dieses Umstandes gelangt. Der Landes-Ausschuß hat sofort die diesbezüglichen Erhebungen gepflogen und nachdem sich herausgestellt hat, daß Schuppli tatsächlich auch den Bezug dieser drei Artikel vermittelt hat, wurde dies dem Dr. Schuppli mit Erlaß des Landes-Ausschusses vom 25. September 1908 eingestellt. Wir haben Dr. Schuppli wegen der Vermittlung dieser Artikel weder in Disziplinaruntersuchung gezogen, noch ist ein besonderer Verweis erfolgt. Es wurde ihm die Sache nur eingestellt, weil wir der Anschauung waren, daß er auch in diesem Falle ohne irgendeine eigennützige Absicht, ja ich möchte sagen in bester Absicht für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung gehandelt hat und es wurde ihm strengstens untersagt, diese Artikel weiterhin zu vermitteln. Direktor Schuppli ist selbstverständlich diesem Auftrage nachgekommen. So steht die Sache. Da dem Landes-Ausschusse von seiten der obersteirischen Kaufmannschaft in dieser Beziehung eine Beschwerde früher nicht zugekommen ist, konnte er nicht voraussetzen, daß dem Gewerbebestande oder dem Kaufmannsstande in Obersteiermark durch die Beschaffung dieser drei Artikel ein irgendwie nennenswerter Schaden zugefügt wurde, aber wenn auch der Schaden nur gering ist, so ist diese Vermittlung ein Unrecht gewesen, das gebe ich vollkommen zu. Der Landes-Ausschuß wird bestrebt sein und Vorkehrungen



treffen, daß sich solche Fälle nicht mehr wiederholen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Eingabe des Bundes der Kaufleute nicht nur gegen Schuppli gerichtet ist, sondern auch gegen verschiedene andere exponierte Landesbeamte, Leiter von Anstalten, welche sich ebenfalls in uneigennützigster Weise und bester Absicht einen Eingriff in die Geschäfte der Kaufleute erlaubt haben. Auch in dieser Beziehung wurde über diese Eingabe des Bundes der Kaufleute vom Landes-Ausschusse sofort die entsprechende Abhilfe geschaffen. Was im übrigen den vorliegenden Antrag anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß von einer eigentlichen Aufstellung der Bedingung, von welcher der Herr Abg. Einspinner gesprochen hat, daß Schuppli niemals um die Pensionberechtigung einkommen wird, nicht die Rede war und dieser auch keinerlei Versprechen dem Landes-Ausschusse oder dem Landtage gegenüber gegeben hat, für immerwährende Zeiten auf seine Pension zu verzichten.

Ich werde mir erlauben das Dekret vom Jahre 1900, in welchem die Gehaltsfrage des Herrn Direktor Schuppli das letztmal geregelt wurde, zu verlesen. Dasselbe lautet (liest): „Nachdem der Zeitraum, für welchen Sie mit hieramtlicher Verordnung ddo. 4. Jänner 1897, Z. 34.196/96, zum Verwalter der Landesgutswirtschaft Oberhof—Buchau ernannt worden sind, abgelaufen ist, wird Ihnen diese Stelle auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 2. Mai l. J. weiter verliehen, jedoch ohne Anspruch auf Pension oder Abfertigung, hingegen mit einem von 4.800 auf 6.000 K erhöhten Jahresgehalt und den bisherigen Nebenbezügen.“

Ferner wird Ihnen als auch dem Landes-Ausschusse das Recht der einjährigen Kündigung des Dienstesverhältnisses vorbehalten.“ (Abg. Einspinner: „Hört!“) Das steht allerdings darinnen, es ist aber ein großer Unterschied, wenn ich sage, er hat keinen Anspruch auf eine Pension oder eine Abfertigung, oder er hat mir das Versprechen gegeben, niemals um eine Pension einzuschreiten. . . .

Also während dieser ganzen sieben oder acht Jahre, seit 1900 hat sich Direktor Schuppli in diesem nicht pensionfähigen Zustande befunden; wäre er während dieser Zeit arbeitsunfähig geworden, hätte er keine Pension erhalten und wäre er gestorben, so hätte seine Witwe keine Pension erhalten.

Wie die Herren aber gehört haben, ist das ganze Übereinkommen mit Dr. Schuppli auf das Recht der einjährigen Kündigung aufgebaut und wenn ich mit jemanden einen Vertrag eingehe auf eine einjährige Kündigung, habe ich nicht nur das Recht, diese einjährige

Kündigung selbst vorzunehmen, sondern ich habe auch die Berechtigung, wenn ich diese Kündigung nicht unbedingt vornehmen will, neue Bedingungen der Fortsetzung des Dienstes zu formulieren und ist es Sache der Gegenpartei, ob sie diese Bedingungen annehmen will. (Abg. Einspinner: „Wenn nicht die Voraussetzung der Gehaltserhöhung gewesen wäre, das darf nicht vergessen werden!“) Ich bitte dieser Voraussetzung der Gehaltserhöhung hat ja der Finanz-Ausschuß in seinem Beschlusse voll Rechnung getragen, indem, wie jetzt der Beschluß des Finanz-Ausschusses vorliegt, die Basis der Pensionsbemessung von 6.000 K auf den Gehalt, den Schuppli vor dem Jahre 1900 bezogen, nämlich auf 4.800 K herabgesetzt. (Abg. Einspinner „Das war ein Ausweg!“) aber ein sehr glücklicher. (Abg. Einspinner: „Herr Graf, Sie wissen wie darüber gestritten worden ist!“) Ich halte diesen Ausweg, wenn man mit peinlicher Gewissenhaftigkeit vorgehen will, als einen sehr glücklichen. Es wird beantragt, diese Pension zu bemessen nach der Basis des Gehaltes vor dem Jahre 1900, mit 4.800 K. Ich will nur damit beweisen, daß Dr. Schuppli keineswegs in hinterlistiger oder nicht reeller Absicht an den Landtag herantritt mit dem Wunsche (er stellt ja nicht eine Bedingung, sondern spricht nur den Wunsch aus) eine Pensionszusicherung für den Fall der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu erhalten. Ob Dr. Schuppli diesen Wunsch als Bedingung ansieht, bin ich jetzt nicht auszusprechen in der Lage; ich für meine Person habe allerdings die Befürchtung, daß, wenn diesem Wunsche nicht Rechnung getragen werden sollte, wir diesen jedenfalls für die Viehzucht und die viehzüchterischen Bestrebungen des Oberlandes sehr bedeutungsvoll wirkenden Mann möglicherweise verlieren. (Abg. Einspinner: „O, der bleibt, dem geht es nirgends so gut wie bei uns!“) Ich bin verpflichtet, dem als Referent hier Ausdruck zu geben. Es wäre verfehlt, wenn ich es nicht tun würde.

Direktor Schuppli ist vom juristischen Standpunkte betrachtet zweifellos im Rechte, uns die neuen Bedingungen für seinen weiteren Dienst zu formulieren; er hat das nicht in Form der Aufstellung von Bedingungen, sondern in die Form eines Wunsches gekleidet. Unser Recht ist es allerdings, auf diese neuen Bedingungen oder Wünsche nicht einzugehen. Das gestehe ich dem Herrn Abg. Einspinner vollkommen zu, der hohe Landtag hat das Recht, diese Bedingungen oder Wünsche anzunehmen oder nicht. (Abg. Schoiswohl: „Nach welcher Dienstzeit soll er die Pension bekommen?“) Er würde wie alle Landesbeamten nach zehnjähriger Dienstzeit pensionberechtigt. Er dient gegenwärtig elf Jahre.



Zwei Jahre hat Schuppli Frist zur Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Im äußersten Falle würde er, nachdem er gegenwärtig 46 Jahre alt ist, mit 20 oder 24 Dienstjahren in den Pensionsstand treten, denn bei der aufreibenden Tätigkeit, der er obliegt und das müssen alle, die seine Tätigkeit beobachtet haben, zugestehen, wird er gewiß nicht in der Lage sein, über das 60. Lebensjahr diesen Dienst zu versehen. Die Frage für uns, ob wir auf diese seine Wünsche eingehen wollen oder nicht, richtet sich darnach, ob wir Wert darauf legen unter allen Umständen ihn für unseren Dienst zu erhalten oder nicht.

Ich möchte noch erwähnen, Herr Dr. Schuppli hat eine Frau, die eigentlich die Leitung der Kurse, insofern es sich um die Mädchenkurse handelt, in einer als vorzüglich anerkannten Weise besorgt.

Ich möchte die Herren, wenn sie mir einen Augenblick Aufmerksamkeit schenken, auf ein Ereignis hinweisen, welches das charakterisiert und die Wahrheit dessen, was ich sagte besonders illustriert.

Ich habe im vorigen Jahre der Schlußprüfung eines dreimonatlichen Mädchenkurses beigewohnt und es waren aus Böhmen unter der Führung des böhmischen Reichsratsabgeordneten Schreiner 31 Landwirte bei dieser Prüfung anwesend. Dieselben waren vom Resultate der Prüfung so sehr befriedigt, daß sie zum Schluß in lautem Applaus ausgebrochen sind und damit ihrem Beifalle, den sie der Anstalt spenden wollten, Ausdruck gegeben haben.

Damit ist, glaube ich, nachgewiesen und habe ich das durch Jahre verfolgt, welche ausgezeichnete Leiterin die Frau des Direktors Schuppli ist, und bitte ich zu bedenken, daß die Frau des Direktors Schuppli bis vor zwei Jahren nicht einen Heller für ihre Bemühungen von Seiten des Landes erhalten hat und erst durch einen Landtagsbeschluß ddo. 1906 wurde ihr eine Remuneration von 1000 K pro Jahr zugesprochen. Ich will nicht leugnen, daß speziell die Leistungen der Frau des Direktors Schuppli bei dem Beschlusse, welchen der Landes-Ausschuß hinsichtlich der eventuellen Pensionierung des Direktors Schuppli gefaßt hat, mitbestimmend waren.

Ich komme darauf zurück, für uns ist es eine Frage der Zweckmäßigkeit, wollen wir Direktor Schuppli dem Lande durch 10, 12 Jahre beiläufig noch erhalten, oder wollen wir es nicht? (Abg. Einspinner: „Er bleibt ja!“) Das ist ja nicht sicher, da können weder Sie noch ich garantieren und die Schweizer haben viele schöne Eigenschaften und unter diesen schönen Eigenschaften ist auch eine gewisse große Empfindlichkeit und ich bin überzeugt, daß diese Empfindlichkeit bei Direktor

Schuppli vorhanden ist und daher sage ich als Referent, daß ich eine Verantwortung nicht übernehmen könnte und es wäre von mir gewissenlos, wenn ich das nicht hier offen erklären würde.

Ich glaube, daß es unbedingt zweckmäßig wäre, ihn und seine Frau der Anstalt Gradnerhof zu erhalten.

Eines wird man dem Direktor Schuppli zweifellos nicht absprechen können, das ist nämlich, daß er derjenige war, der das Interesse für die Viehzucht im Oberlande geweckt hat, das ist sein großes und bleibendes Verdienst. Ich frage alle Herren aus Obersteiermark, die in der Lage waren alle diese Verhältnisse zu verfolgen, wer hat sich denn früher überhaupt viel um die Hebung der Viehzucht gekümmert? Wo ist jemand hinausgetreten in die Bevölkerung und hat mit ihr Alpwanderkurse abgehalten, ist tagelang mit ihnen in den Alpen herumgegangen und hat ihnen zum Schluß nach größter physischer Anstrengung einen halb- bis eineinhalbstündigen Vortrag über die besten Alpenmeliorationen gehalten? Das ist früher gar niemandem eingefallen. Tatsache ist, daß in unserem Lande das Interesse für die Viehzucht, und das ist der wichtigste Betriebszweig nicht allein von Obersteiermark, sondern mit Ausnahme der reinen Wein-gegenden von ganz Steiermark erst von Direktor Schuppli geweckt worden ist. Dieses Verdienst kann man ihm gewiß nicht absprechen; ebensowenig kann man ihm absprechen, daß er von früh bis abend jederzeit und unermüdet bestrebt ist, sein Amt, das mit großen, physischen und geistigen Anstrengungen verbunden ist, zu versehen.

Von diesem Standpunkte möchte ich die geehrten Herren bitten, die Frage der Zweckmäßigkeit zu bejahen und obwohl, wie gesagt, Direktor Schuppli direkte einen Anspruch nicht hat, doch in Berücksichtigung aller Umstände diese von ihm gewünschte Pensionszusicherung zu gewähren.

Abg. Burger (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich im Jahre 1899, als ich mit Direktor Schuppli eine Exkursion in die Schweiz machte, Gelegenheit hatte, seine Tätigkeit und seine Verdienste kennen zu lernen, welche für die Obersteiermark unbezahlbar sind. Es ist ganz richtig, wie der Herr Landes-Ausschußreferent angeführt hat, daß sich um die Landwirtschaft in früheren Zeiten eigentlich niemand gekümmert hat und erst Direktor Schuppli daran gegangen ist, für die Landwirtschaft in den bäuerlichen Kreisen ein Interesse zu erwecken. Ich habe Söhne und Töchter, die aus dieser Anstalt herausgegangen sind und auch Leute von meiner nächsten Umgebung, die diese Kurse besuchten, haben sehr gute Erfolge aufzuweisen,



die ihnen bei der Ausübung des landwirtschaftlichen Berufes gewiß sehr zustatten kommen werden. Was die Tätigkeit des Direktors Schuppli betrifft, so beschränkt sich dieselbe nicht nur auf die Vormittagsstunden etwa von 10 bis 12 Uhr oder während des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nein, der Mann ist schon von 4 Uhr früh bis 8 Uhr abends tätig, und ein solches Wirken ist jedenfalls geeignet, den Anspruch auf eine Pension zu rechtfertigen.

Es ist ja richtig, daß Direktor Schuppli kein Österreicher ist, aber wenn wir ihn verlieren, würde damit die Obersteiermark den Verlust einer Kraft zu beklagen haben, die die Viehzucht sehr empfinden würde. (Abg. Einspinner: „Also unerseßlich!“) Herr Kollege Einspinner, unerseßlich ist niemand, alles läßt sich ersetzen, ich habe mich aber, wie ich bereits schon erwähnte, gelegentlich der Schweizer Reise von der ganz besonders hervorragenden fachmännischen Tüchtigkeit des Direktors Schuppli auf landwirtschaftlichem insbesondere viehzüchterischem Gebiete überzeugt. Wenn man den landwirtschaftlichen Betrieb in der Schweiz betrachtet, so ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß dieser Zweig der Volkswirtschaft in Folge des rationelleren Betriebes auf einer ganz anderen Stufe steht als in unserem Lande.

Meine Herren! Ein altes Sprichwort sagt: Kein Gelehrter ist vom Himmel gefallen, alles muß gelernt werden.

Auch wir Landwirte haben ein solches Bedürfnis nach praktischem Unterricht, diese Gelegenheit bietet sich aber für die Bauernsöhne nur in Graz in der Landesackerbauschule mit einer dreijährigen Dauer, was aber die bäuerlichen Besitzer insofern wieder sehr schwer trifft, daß, wenn ihre Söhne durch den Besuch der Schule in Graz der Heimat entwöhnt und an das Stadtleben gewöhnt werden, ihnen zum Schlusse die Verhältnisse zuhause nicht mehr zusagen.

Da muß ich besonders erwähnen, daß die Knabenschule von Schuppli in sehr vorsichtiger Weise geführt wird, wie ja auch die Frau des Herrn Dr. Schuppli in jeder Beziehung eingreift und unsere Kinder unterrichtet. Jedes der Kinder, die dort waren, hat mehr oder weniger eine große Freude zur Landwirtschaft. Warum sollen wir daher diese Schule nicht unterstützen? Die Unterstützung ist eine Notwendigkeit und diese ist umso größer, weil man heute den Söhnen und Töchtern das nötige Verständnis beibringen muß. Es ist notwendig, daß sie etwas lernen, damit sie dann das Geschäft rationell führen können. (Abg. Einspinner: „Dagegen tritt ja niemand auf.“) Aber wir brauchen dazu einen Lehrer für unsere Jugend. (Abg. Einspinner: „Das

wird ja nicht bestritten.“) Ich möchte sagen, wenn sich Dr. Schuppli zurückzieht, so bekommen wir eine solche Kraft wie ihn nicht so leicht wieder, den ein solcher Mann muß Eifer dazu haben, er darf über die Sache nicht leicht hinausgehen und darf nicht gleichgültig sein und denken, lernt der eine etwas, so ist es gut, lernt er nichts, so ist es auch gut und er kommt dann wieder so nach Hause, wie er fort ist. (Abg. Einspinner: „Das ist doch Schupplis Dienst.“) Aber Herr Einspinner, Sie werden mir doch zugeben, daß auch in jeder anderen Kategorie Fachleute und Lehrer aufgestellt sind, so wie bei den Schustern, Schneidern u. s. w. und ich bin ja mit diesen ganz einverstanden, aber auch bei uns müssen heute solche Lehrer angestellt werden, welche die Sache praktisch mitgemacht haben. Meine Herren, ich war im Jahre 1899 in seiner eigenen Wirtschaft, die er gepachtet hat, und habe da gesehen, wie er selbst und seine Frau fleißig und tätig gearbeitet haben, und wenn schon Fehler vorgekommen sind, so möchte ich sagen, diese kommen ja auch anderswo vor. Ich glaube aber, wir Landwirte sind verpflichtet, seine Verdienste anzuerkennen und für ihn einzutreten, daß er uns weiter erhalten bleibt.

Was nun das anbelangt, daß er nicht österreichischer Staatsbürger ist, so glaube ich, daß der Herr Abg. Einspinner das gleiche tun würde, wenn er Söhne hätte; denn das Militärleben in der Schweiz und in Österreich ist doch etwas ganz anderes und es ist doch die Möglichkeit vorhanden, daß er, wenn diese Zeit vorüber ist, österreichischer Staatsbürger wird und daher möchte ich das hohe Haus ersuchen, für den Antrag des Finanz-Ausschusses zu stimmen.

Abg. Sedlaczek (St.-G. Leoben): Ich komme gewiß nicht in den Verdacht, der Schutzgeist des Dr. Schuppli zu sein, den der Herr Abg. Einspinner aufgezeigt hat, weil ich von der Landwirtschaft fast nichts verstehe. Wenn ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, so tue ich es darum, weil ich als unparteiischer Zeuge dessen dienen kann, was Schuppli gewirkt hat. Schuppli und seine Frau werden von in- und ausländischen Fachgenossen vielfach besucht und es ist häufig vorgekommen, daß im Laufe der Jahre dann jene Herren und Damen, die den Oberhof besucht haben, auch den Erzberg besuchten und zu mir gekommen sind. Ich kann nur sagen, daß alle einstimmig darin waren (nicht eine gegenteilige Stimme habe ich gehört), daß Schuppli und seine Frau ganz Außerordentliches leisten. Wenn der Oberhof nichts trug und der Grabnerhof nichts trägt, so ist das nicht die Schuld des Fachmannes, es liegt dies in ihrer Eigenschaft als Lehranstalten. Ich bitte nur zu bedenken,



was der Oberhof unter seinem Vorgänger getragen hat. Dieser mußte entfernt werden, weil das Defizit gar zu groß war, und erst von Schuppli wurde gründlich Ordnung geschaffen. Wenn er das Defizit nicht ganz entfernen konnte, so liegt das in seiner Aufgabe als Lehrer und seiner Frau als Lehrerin der landwirtschaftlichen Schule. Daß Wißmann mit seiner Wirtschaft nichts aufstecken konnte, ist kein Argument und ich verweise da nur auf den amerikanischen Grundsatz, daß niemand etwas angehen soll, was er nicht versteht. Wenn ich heute ein landwirtschaftliches Gut betreiben sollte, so weiß ich, daß ich trotz der besten Ratgeber es nicht imstande wäre und ebenso könnte ein anderer keinen Bergbau betreiben, wenn er nicht das Verständnis hierzu hat, und darum möchte ich das hohe Haus bitten, den Antrag des Finanz-Ausschusses, daß Herrn Dr. Schuppli die Pension nach Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft zugesichert wird, anzunehmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Pink**: Es mag einiges Fremden hervorrufen, daß ich als Advokat in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, aber ich bin auch Landwirt und habe auch einige Erfahrungen auf diesem Gebiete. In zweiter Linie bin ich als Finanzreferent an der Frage beteiligt. Als solcher stehe ich im Rufe, möglichst zu sparen. In diesem Falle stehe ich auf dem Standpunkte des Landes-Ausschuß-Referenten. Ich muß den Ausführungen des Herrn Abg. Einspinner ganz entschieden entgegentreten. Meine Herren, ein Mann wie Schuppli ist vor allem nicht nach dem gewöhnlichen Maßstabe eines Beamten zu messen. (Ruf: „Sehr richtig!“) Er steht auf einem schwierigen, verantwortlichen und wichtigen Posten. Sein Einfluß auf die Landwirtschaft im Lande ist richtunggebend. Von ihm gehen die leitenden Gedanken aus, die in das Praktische übersetzt werden sollen. Schupplis Verdienste sind unleugbar große, nicht nur im Lande Steiermark anerkannt, sondern auch weit über die Grenzen des Landes hinaus gewürdigt. Ich bitte zu berücksichtigen die Kurse, die am Grabnerhofe abgehalten werden, die Viehhaltungskurse, die Molkereikurse, weiters der Haushaltungskurs, der von seiner Frau abgehalten wird, dazu seine Wanderlehrtätigkeit, die Anleitung zur Alpwirtschaft, auf deren Verbesserung ein außerordentlich großes Gewicht gelegt wird. Die von ihm ausgehende Belehrung und Verbesserung der Stallbauten; der Andrang zu diesen Kursen nimmt derart zu, daß dieselben schon wiederholt vermehrt werden mußten. Wenn der steirische Bauer — das werden Sie mir zugeben — wenn die bäuerliche Bevölkerung, welche an dem Althergebrachten mit großer Zähigkeit festzuhalten ge-

wohnt ist, für Schuppli eintritt und an ihm wie an einem Apostel hängt, so muß an dem Manne etwas daran sein. Schuppli hat auch einen Ruf als Wanderlehrer und diese seine Tätigkeit ist eine außerordentlich fruchtbringende für das ganze Land. Seine großen Erfolge können nicht geleugnet werden. Einen solchen Mann kann man — ich wiederhole es — nicht nach dem Maßstabe eines gewöhnlichen Landesbeamten messen und behandeln, auch wenn letzterer vielleicht eben so fleißig und strebsam ist und seine Schuldigkeit tut, weil er nicht den Wirkungskreis hat. Das Land muß sich in diesem Falle auf den Standpunkt stellen wie jeder Private. Wen zahlt ein Privatunternehmer? Er zahlt den geistigen Träger, den Leiter des Unternehmens. Dieser kann doch nicht so beurteilt werden wie die unter ihm stehenden, seiner Leitung unterstehenden Hilfskräfte. Meine Herren, wenn Sie diesen Gesichtspunkt würdigen, so frage ich Sie, ist es denn so außerordentlich, daß der Mann, welcher vor elf Jahren mit 4800 K angestellt wurde und heute einen solchen von 6400 K bezieht? Ist das etwas so außergewöhnliches? Ich bin gewiß sparsam, aber Leute, die auf solche Posten gestellt werden, müssen auch bezahlt werden und haben das Recht, etwas zu verlangen. Es wird weiters gesagt, er ist mit Vertrag angestellt und mußte daher wissen, daß er keine Altersversorgung zu beanspruchen hat. Nun, meine Herren, Sie würden bei Festhaltung dieser strengen Auffassung inkonsequent werden gegenüber der Behandlung anderer Vertragsangestellten. Die Beamten, welche jetzt auf dem Gebiete der Landeskultur angestellt sind, sind zumeist alle mit Verträgen angestellt. Heute sind alle diese Beamten definitiv geworden. Aus ihrem kündbaren Vertragsverhältnisse ist ein Definitivum geworden, und was ist weiter geschehen? Man hat bei allen den letzten Gehalt zur Grundlage der Pension genommen. Noch eines möchte ich sagen. Trotz der Anstellung mit Vertrag wäre heute Schuppli nach dem Gesetze vom 16. Dezember 1907 überhaupt versicherungspflichtig; allerdings würde die Pension nicht jene Höhe erreichen können, welche ihm heute bewilligt werden soll. (Abg. Einspinner: „Er gehört dann nicht dem Pensionsfonds an; das ist ein Unterschied.“) Es besteht die Gefahr, daß Schuppli, wenn man ihm nicht entgegenkommt, seine Stelle aufgibt. Einen solchen Mann ziehen zu lassen, einen Mann, der nach meiner innersten Überzeugung für das Land unerseßlich ist, dafür möchte ich die Verantwortung nicht tragen. Glauben Sie, daß Schuppli auf Steiermark angewiesen ist? Schuppli würde sofort von Niederösterreich und Böhmen Anträge bekommen, weil es nicht viele solche Fachleute gibt auf



diesem Gebiete. Es wäre nach meiner Ansicht verfehlt, Schuppli die Pension nicht zu bewilligen und darum empfehle ich auch aus Überzeugung den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

**Abg. Zedlacher** (L.-G. Murau): Der geehrte Herr Kollege Einspinner hat sich in seiner Rede auch damit beschäftigt, daß Dr. Schuppli eine sogenannte kaufmännische Agentur betreibe. Ich kann dem geehrten Herrn Kollegen Einspinner nur sagen, daß es richtig ist, daß Dr. Schuppli bei seinen Wandervorträgen, die er draußen am Lande auf dem Gebiete der Milchwirtschaft hält, immer belehrt, wie man die Milch verwerten soll, um aus derselben den meisten Vorteil zu gewinnen. Ebenso gibt er auch den versammelten Landwirten gleichzeitig den Rat, als Ersatz für Fett Margarine zu nehmen. Da kann man doch nicht sagen, daß er damit einen Handel treibt, wenn er einmal dem einen oder dem anderen eine Adresse gibt. Das ist doch kein Unglück, wohl aber wird Herr Dr. Schuppli kaum irgendwo eine Agentur für Pretiosen gemacht haben. (Abg. Einspinner: „Das hat auch niemand behauptet!“) Die Frau Schuppli ist eine große Gegnerin von Pretiosen, und zwar kann ich das mit Überzeugung feststellen, daß ihre Zöglinge, die sie dort hat . . . . (Abg. Einspinner: „Das ist ja zu dumm, ich bitte schön, kommen Sie mit Argumenten, aber nicht mit einem solchen Blödsinn!“)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend): Ich glaube, ein solcher Ausdruck ist einem Abgeordneten gegenüber nicht zulässig.

**Abg. Zedlacher** (fortfahrend): Ihre Ausführungen, Herr Einspinner, sind auch so ähnlich gewesen. (Heiterkeit.) Die Frau Dr. Schuppli ist, wie gesagt, eine Gegnerin dieser Pretiosen. Der Herr Abg. Einspinner dürfte nicht ganz der Ansicht sein, daß man dem Herrn Dr. Schuppli eine Pension zuerkennen soll. Herr Abg. Einspinner dürfte vielleicht im Rechenschaftsberichte zu wenig nachgesehen haben, dort ist es ja genau enthalten, wie viel Kurse im Grabnerhof im vorigen Jahre abgehalten worden sind. Wenn er von einem Abgange spricht, so möchte ich nur auf die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof hinweisen, da ist noch ein viel bedeutenderer Abgang und ist doch auch nichts anderes als eine landwirtschaftliche Schule. Daß man nämlich den Grabnerhof als Musterwirtschaft hinstellt, ist, glaube ich, nicht ganz richtig, man soll den Grabnerhof als eine Musterfarm für Obersteiermark bezeichnen und dann wird sich niemand mehr an den Ausdruck Musterwirtschaft stoßen.

Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage des Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

**Abg. Größwang** (M. G. Pözen): Hohes Haus! Ganz unerwarteterweise hat sich heute im Landtage bei diesem Kapitel wieder einmal eine längere ganz interessante Debatte abgewickelt. Seit drei Jahren ist dieser Titel immer sang- und klanglos angenommen worden. Meine Herren, ich habe durch sechs Jahre, vom Jahre 1896 bis 1902, Gelegenheit gehabt, immer diesen Titel von dem Plaze aus, wo heute der Herr Referent sitzt, zu vertreten. Ich weiß, daß gerade zur damaligen Zeit, wo die Sache mit dem Oberhof in Fluß geraten ist, derartige Mißstände geherrscht haben, daß es notwendig geworden war, dieselben aufzudecken. Ich habe diese Zustände, die in Oberhof geherrscht haben, auch rücksichtslos jederzeit aufgedeckt. Wie dann Herr Dr. Schuppli gekommen ist, ist die Sache ja in einzelnen Fällen besser geworden und der Oberhof überhaupt hat eigentlich von Haus aus den Zweck gehabt, billiges Zuchtmaterial an die bäuerlichen Züchter abzugeben. Das ist mit dem Augenblicke, wo Dr. Schuppli die Leitung des Oberhofes übernommen hat, tatsächlich geschehen. Wie dann das Land den Grabnerhof angekauft hat und auch eine landwirtschaftliche Schule darauf errichtet wurde, so ist sie tatsächlich zu einer wirtschaftlichen Wohltätigkeitsanstalt, möchte ich sagen, für das Oberland zu einem Bedürfnisse für das Oberland geworden, und man kann gewiß sagen, unsere Bauernschaft im Oberlande hat durch diese landwirtschaftliche Schule nur profitiert.

Ich möchte also zu allen diesen Sachen, die heute hier vorgebracht worden sind, betonen, daß ich heute auf dem Standpunkte stehe, daß der Grabnerhof im Gnnstale entschieden eine Wohlfahrtseinrichtung ist für die Hebung unserer Landwirtschaft im Oberlande. Etwas anderes ist es mit der Pensionierung des Herrn Dr. Schuppli und wenn heute hier der Führer der bündlerischen Partei anwesend wäre und er z. B. an den Herrn Grafen Attems eine Frage stellen würde, würde er gewiß sein altes, hier im Hause wiederholt vorgebrachtes Sprüchlein angewendet haben: Erkläret mir Graf Derindur, diesen Zwiespalt in der Natur!

Ich habe nämlich seinerzeit wiederholt Stellung genommen gegen die Erhöhung des Gehaltes des Direktors Dr. Schuppli und da hat mir der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems immer zur Antwort gegeben: Diese Gehaltserhöhung ist einzig und allein aus dem Grunde notwendig, weil Dr. Schuppli nie und nimmer vom Lande Steiermark pensioniert wird!

Es ist aus dem Protokolle ersichtlich, daß die Sache sich so verhalten hat und heute bringt der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems, beziehungsweise der Herr Referent des Finanz-Ausschusses für diesen Gegen-



stand einen Antrag auf Pensionsberechtigung des Dr. Schuppli.

Ja, ich weiß nicht, wie ich das eigentlich vereinbaren soll, daß jetzt das auf einmal wünschenswert erscheint, was früher von Haus aus abgelehnt wurde, weil man mir einfach zur Antwort gegeben hat, Herr Dr. Schuppli wird niemals pensioniert und es ist daher ganz gerechtfertigt, daß man seinen Gehalt erhöht und heute steht man auf einem gegenseitigen Standpunkte.

Was dann die andere Sache anbelangt, daß Dr. Schuppli tatsächlich Sachen oben verkauft haben soll, beziehungsweise Handel mit diversen Gegenständen getrieben haben soll, was die Interessen der obigen Gewerbetreibenden schädigt, so sind mir selbst einige Fälle bekannt, daß tatsächlich die Gewerbetreibenden in Admont geschädigt worden sind, nicht allein kleine Geschäftsleute, sondern auch andere Gewerbetreibende, z. B. der Glaserer; von dem weiß ich, daß Dr. Schuppli von ihm die Scheiben bestellt hat und die Fenster selbst eingeschnitten hat. (Rufe: „Das ist ja wirtschaftlich!“) Das sind Verhältnisse, von denen ich im Interesse der dortigen Gewerbetreibenden wünschen würde, daß sie nicht bestehen sollen, weil es immer heißt, die Schule hat nicht den Zweck, daß, wenn sie so große Auslagen hat, daß sie nicht aktiv sein kann. Dieser passive Zustand würde nicht so sehr erhöht werden, wenn diese Bedürfnisse bei den Gewerbetreibenden in Admont gedeckt würden.

Ich möchte diesbezüglich den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses Grafen Attems ersuchen, darauf hinzuwirken, daß diese Sachen in Grabnerhof abgestellt und die notwendigen Gegenstände aus dem Markte Admont bezogen und die Gewerbetreibenden daselbst mit den Arbeiten im Grabnerhof betraut werden. Damit schliesse ich.

Abg. **Sinspinner** (Graz, Innere Stadt): Ich war mir darüber im klaren, daß über diese Angelegenheit einige Zeit gesprochen werden wird, denn es ist ein altes und wahres Sprichwort, wenn man in ein Wespennest hineingreift, fliegen die Wespen auf und so ist es auch hier in diesem Falle gewesen. Meine sehr verehrten Herren, ich möchte mit Nachdruck noch einmal das betonen, was ich eingangs meiner früheren Ausführungen gesagt habe. Ich habe gesagt, ich erwähne diese Sache darum hier im offenen Hause ausdrücklich, weil sie den Beweis liefert, wie einzelne Landesangestellte alles erreichen, was sie erreichen wollen und wie andererseits andere Angestellte, andere treue, rechtschaffene und brave Bedienstete des Landes alles tun und machen können und doch nichts erreichen. Das habe ich gesagt und das war die Ursache, daß ich zur ganzen Sache Stellung genommen habe.

Das ist ein grundsätzlicher Standpunkt, den ich hier zum Ausdruck bringen will. Meine Herren, es ist durchaus begreiflich, daß jene Persönlichkeiten des hohen Hauses, welche den landwirtschaftlichen Kreisen nahe stehen und landwirtschaftlichen Kreisen angehören, sich um Dr. Schuppli annehmen, das wird auch kein Mensch verübeln, im Gegenteile das ist, möchte ich sagen, ihre Pflicht, aber nichtsdestoweniger kann man trotz alledem verlangen, daß die Persönlichkeiten dieser Kreise bei der Verteidigung ihres Standpunktes nicht beleidigend werden, das geht den Herrn Abg. Zedlacher an. Das Lob des Herrn Dr. Schuppli wurde aus allen Löchern heute gepfeifen. (Heiterkeit.) Ich kann nicht eingehen in die Sache, ich kann auch nicht mit Gegenargumenten kommen, aber ich möchte nur darauf verweisen und das ist allen Herren vollkommen bekannt, daß speziell die Weise des Dr. Schuppli zu lehren und zu schaffen, auch aus bäuerlichen Kreisen heraus, und zwar von bedeutungsvollen Leuten, die einen Ruf haben, einer durchaus ernst zu nehmenden vernichtenden Kritik unterzogen wurde.

Noch etwas möchte ich hier zum Ausdruck bringen, und zwar zu dem Zwecke, damit nicht irgend ein Irrtum besteht bezüglich dieser Verkäufe. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems hat erwähnt, daß Dr. Schuppli auch die Vermittlung der Maschinenkäufe besorgt hat. Ich bitte, ich erwähne ausdrücklich und betone mit Nachdruck, was ich im Finanz-Ausschusse schon erklärt habe, noch einmal, daß es mir selbstverständlich nicht in den Sinn kommen wird, gegen diese Art der Geschäftsvermittlung aufzutreten, weil es selbstverständlich ist, daß Dr. Schuppli in seiner Eigenschaft als Landwirtschaftslehrer und Direktor der landwirtschaftlichen Schule, bestimmte landwirtschaftliche Maschinen empfehlen wird.

Nun möchte ich noch auf einen Irrtum aufmerksam machen. Ich bitte vielmals zu entschuldigen, Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link, daß ich Ihnen einen Irrtum in Ihren Ausführungen vorhalten muß. Sie haben erklärt, daß Dr. Schuppli nach elf Jahren in die heutigen Bezüge gekommen ist. Das ist nicht richtig. Dr. Schuppli hat die Bezüge, die er heute hat, damals bekommen, als er verlangt hat mehr zu bekommen, weil er keine Pensionsberechtigung habe und es ist ein großer Unterschied, ob einer diese Bezüge erst heute bekommt oder ob er diese Bezüge bereits vor acht Jahren bekommen hat. Ich werde nicht darauf eingehen und nicht nachrechnen, was Dr. Schuppli zusammen verdient, aber Sie wissen ebenso genau wie ich, daß diese Bezüge, die hier festgestellt sind, nicht seine einzigen Bezüge sind. Im übrigen, meine Herren, beglückwünsche ich die



landwirtschaftlichen Beamten des Landes Steiermark zu ihrem Referenten, dem Herren Referenten für Landeskultur. Meine Herren, der sorgt in einer Weise für die landwirtschaftlichen Beamten, für die landwirtschaftlichen Angestellten, daß dieselben geradezu zu beglückwünschten sind und ich möchte nur wünschen, und damit schließe ich, daß auch mit derselben Fürsorge für die übrigen Angestellten des Landes geforgt würde.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Hohes Haus! Wie Sie wissen, bin ich in dieser Angelegenheit nur supplierender Referent und kann mich daher auf sehr kurze Ausführungen beschränken. Ich war anfangs der Meinung, daß ich dem vom Herrn Abg. Einspinner eingebrachten Antrag zustimmen könne. Das kann ich nun nach Erwägung der Verhältnisse nicht; denn wenn ich gerecht sein will, muß ich sagen, daß es in diesem Falle unbillig wäre, einen Mann zur Nachweisung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu verpflichten, ohne demselben gleichzeitig die Pension zuzusichern, diese Zusage hängt jedoch vom Beschlusse des hohen Landtages ab. Dr. Schuppli gibt möglicherweise seine Staatsbürgerschaft in der Schweiz auf, erwirbt die österreichische Staatsbürgerschaft und kommt dann mit der Bitte um die Altersversorgung an den Landtag, wird abgewiesen und hat dann jedenfalls einen materiellen Schaden. Er würde nun diesen Schritt nicht tun, er würde seine Staatsbürgerschaft nicht aufgeben, wenn er a priori weiß, daß er auf eine Pension nicht zu rechnen habe. Daher kann ich dem Antrage des Herrn Abg. Einspinner nicht zustimmen. Ich finde auch, daß im Punkte 3 der Anträge des Finanz-Ausschusses die Angelegenheit bezüglich der Staatsbürgerschaft des Direktors Schuppli klipp und klar Ausdruck findet, indem es heißt: „falls derselbe die Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft bis Ende 1910 nachzuweisen in der Lage ist.“ Es ist damit also schon vorgesorgt, daß Dr. Schuppli keine Pensionsberechtigung hat, bevor derselbe nicht die österreichische Staatsbürgerschaft erworben und nachgewiesen hat. Es ist damit auch der Intention, welcher der Herr Abg. Einspinner in seinem Antrage zum Ausdruck bringt, Rechnung getragen und ist der Antrag des Herrn Abg. Einspinner in etwas schärferer und gegenüber Dr. Schuppli in ungünstigerer Weise gefaßt. Ich muß daher als Referent die Anträge des Finanz-Ausschusses vollkommen aufrechterhalten und bitte das hohe Haus, dieselben annehmen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Betreffend den Voranschlag für das Jahr 1908 sind Anträge zum Kapitel: „Landesschule für Apwirtschafft „Grabnerhof“ nicht gestellt worden und haben wir uns daher nur mit den Ziffern allein zu beschäftigen, welche in der Vorlage enthalten sind und deren unveränderte Annahme der Herr Referent beantragt hat. Es wird der Antrag gestellt, bei Beilage 10, Kapitel IV, Titel 3: „Landesschule für Apwirtschafft „Grabnerhof“ einzusetzen im Erfordernisse 69.972 K, in der Bedeckung 56.300 K, im Abgange 13.672 K. (Wird angenommen.)

Wir gelangen sohin zu demselben Kapitel, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1909 und da sind Anträge gestellt, welche auf die Gesamtsumme von besonderem Einflusse sind.

Zu Punkt 3 dieser Anträge, welche auf Seite 5 der Vorlage enthalten sind, hat der Herr Abg. Einspinner einen Abänderungsantrag gestellt. Ich möchte daher bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst die Punkte 1 und 2, welche einer Debatte und Kritik nicht unterzogen worden sind, gemeinsam zur Abstimmung stelle, sodann den Gegenantrag des Herrn Abg. Einspinner zu Punkt 3. Falls derselbe nicht Annahme finden sollte, würde ich auf die Fassung des Ausschusses zu Punkt 3 übergehen, dann kommen die in den Voranschlag einzustellenden Ziffern an die Reihe. Ist gegen diese Durchführung der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und werde ich demnach so vorgehen.

Die Anträge Punkt 1 und 2 lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An der Landesschule für Apwirtschafft „Grabnerhof“ wird die Stelle einer Molkerei-Adjunktin mit 1.200 K Gehalt, freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung systemisiert und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, diesen Dienstesposten ab 1. Jänner 1908 provisorisch zu besetzen.

2. Ab 1. März 1908 werden die Jahresgehälter:

a) des Molkerei-Adjunkten von 1.200 K auf 1.500 K,

b) der Haushaltungslehrerin von 1.200 K auf 1.500 K,

c) des Wirtschaftsfräuleins von 840 K auf 1.000 K erhöht.“

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 352.

(Die Anträge werden angenommen.)

Punkt 3 in der Fassung des Herrn Abg. Einspinner lautet (liest):



„Der Landtag lehnt es ab, der Frage, ob der Direktor Paul Schuppli in den Stand der pensionsberechtigten Landesbeamten einzureihen sei, näher zu treten, bevor derselbe nicht österreichischer Staatsbürger ist.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Antrag, wie ihn der Ausschuß in Vorschlag bringt, lautet (liest):

„3. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Direktor Paul Schuppli in den Stand der pensionsberechtigten Landesbeamten gegen Nachzahlung der Pensionfondsbeiträge einzureihen, falls derselbe die Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft bis Ende 1910 nachzuweisen in der Lage ist. Bei dieser Einreihung ist die Dienstzeit vom 1. März 1897 an zu berechnen und als Grundlage für die Pensionsbemessung der Betrag von 5.600 K anzunehmen.“

Die Zuerkennung einer eventuellen Witwenpension an Frau Ida Schuppli wird gegebenen Falles nach den Pensionsvorschriften für die Landesbeamten unter Annahme der Einreihung des Gatten in die VII. Rangklasse, das ist mit jährlich 1.800 K, vorzunehmen sein.

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage Nr. 475.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu den Ziffern des Voranschlages und wird da beantragt einzustellen bei Beilage 10, Kapitel IV, Titel 3: „Landesschule für Landwirtschaft, Grabnerhof“ das Erfordernis mit 86.208 K, die Bedeckung mit 65.100 K, somit den Abgang mit 21.108 K.

(Wird angenommen.)

Wir gelangen nun zu Beilage 11, Kapitel IV, Titel 4: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg“. Statt des abwesenden Berichterstatters, Herrn Abg. Freiherrn von Rokitsansky, wird der Obmann des Finanz-Ausschusses, Erzellenz Graf Stürgkh, das Referat erstatten.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Für den Voranschlag des Jahres 1908 liegt hinsichtlich der Beilage 11, Kapitel IV, Titel 4: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg“, kein besonderer Antrag vor und werden die Ziffern der Landes-Ausschlußvorlage mit 9.598 K Erfordernis, 3.400 K Bedeckung, 6.198 K Abgang auch von seiten des Finanz-Ausschusses beantragt.

Für das Jahr 1909 beantragt ebenfalls der Finanz-Ausschuß im Sinne des Antrages des Landes-Ausschusses

für diese Anstalt im Erfordernisse 9.985 K, in der Bedeckung 3.400 K, somit im Abgange 6.585 K.

Ich erlaube mir diesen Antrag der Genehmigung des hohen Hauses zu empfehlen.

(Die Voranschlagsposten zu Beilage 11, Kapitel IV, Titel 4: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg“ pro 1908, werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsposten zu Beilage 11, Kapitel IV, Titel 4: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg“ pro 1909, werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Wir gehen nunmehr über zu Beilage 12, Kapitel IV, Titel 5: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz“. Berichterstatter ist ebenfalls statt des abwesenden Abg. Freih. v. Rokitsansky der Obmann des Finanz-Ausschusses, Erzellenz Graf Stürgkh.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich erlaube mir hinsichtlich des Budgetjahres 1908 die Ziffern zu beantragen, welche übereinstimmen mit jener der Landes-Ausschlußvorlage, und zwar im Erfordernis 10.500 K, Bedeckung 6.000 K, somit im Abgange 4.500 K.

Rücksichtlich derselben Beilage, Kapitel und Titel pro 1909, habe ich zunächst einen Antrag dem hohen Hause vorzulegen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

An der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz wird eine definitive Diener(Laboranten)stelle mit den analogen Bezügen der Schuldieners der Landes-Oberrealschule in Graz, das ist einer Jahreslohnung von 1.000 K, Anspruch auf zwei Zulagen à 100 K nach in dieser Eigenschaft zufriedenstellend zurückgelegten fünf, beziehungsweise zehn Dienstjahren, einem Quartiergehalte im Ausmaße von 25 Prozent der Grundlohnung, das ist 250 K, und einem Livreebeitrage von 120 K jährlich systemisiert.

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 383.“

Sodann erlaube ich mir die Ziffern des Voranschlages für diese Anstalt zu beantragen, welche durch diesen Antrag eine Abänderung gegenüber der Landes-Ausschlußvorlage nicht erleiden, als die Bezüge des Dieners, beziehungsweise Laboranten bereits im Voranschlage vorgesehen waren.

Es wird daher in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse beantragt, für das Jahr 1909 im Erfordernis 10.870 K, in der Bedeckung 6.000 K, daher im Abgange 4.870 K.



Ich erlaube mir die ziffermäßigen Anträge für die Jahre 1908 und 1909 sowie insbesondere den Antrag, der dem Voranschlage für das Jahr 1909 angehängt ist, der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 12, Kapitel IV, Titel 5: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 12, Kapitel IV, Titel 5: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz“ für das Jahr 1909 sowie der Antrag des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zu Beilage 13, Kapitel IV, Titel 6: „Fond zur Förderung des Weinbaues.“ Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Lamberg.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Hohes Haus! Ich berichte über die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908, Beilage Nr. 216, und zwar zu Beilage 13, Kapitel IV, Titel 6: „Fond zur Förderung des Weinbaues.“

Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses beträgt das Erfordernis 344.000 K und die Bedeckung ebenfalls 344.000 K. Es ist daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beträgt das Erfordernis 354.000 K, die Bedeckung ist gleich, somit um 10.000 K höher gegen den Antrag des Landes-Ausschusses, welcher nur 344.000 K beantragt hat.

Die Erhöhung gründet sich auf Einstellung eines Betrages von 10.000 K im Erfordernisse Rubrik IV, Post 12, als Kredit für die billigere Beschaffung von Kupfervitriol an ärmere bäuerliche Weingartenbesitzer im Gebiete der Kollos. Dementsprechend erhöht sich auch der Beitrag des Landesfondes in Bedeckung Rubrik XIV.

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 240.

Ich gehe zu den Anträgen für das Jahr 1909 in demselben Kapitel über und da stellt sich nach dem Antrage des Landes-Ausschusses das Erfordernis auf 368.270 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 370.510 K, daher gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 2.240 K. Die Bedeckung beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 368.270 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 370.510 K, daher

gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 2.240 K. Es ist weder ein Überschuß noch ein Abgang.

Die Differenz findet ihre Begründung in einer teilweisen Erhöhung der Bezüge der Weinbau-Instruktoren. Erfordernis Rubrik IV, Post 6a) und b).

Um denselben Betrag erhöht sich die Bedeckung in Rubrik XIV.

Der Finanz-Ausschuß stellt noch folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Von den bestehenden acht Stellen der Weinbau-Instruktoren werden fünf Stellen in der XI. Rangklasse systemisiert; dem Weinbau-Instruktor Josef Zupanc wird entsprechend seinen bisherigen Bezügen die II. Gehaltsstufe dieser Rangklasse zuerkannt.

2. Der Landes-Wein- und Obstbau-Direktor Anton Stiegler hat, insoweit für ihn nicht teilweise günstigere Bestimmungen bestehen, nach zurückgelegter 35jähriger Dienstzeit Anspruch auf die vollen in den Ruhegehalt einrechenbaren Bezüge gegen Zahlung der erhöhten Pensionsfondsbeiträge. Die Vorrückung des Genannten in die IV. Gehaltsstufe hat nicht nach 15, sondern nach 13 in seiner gegenwärtigen Dienststellung vollbrachten Dienstjahren zu erfolgen.

Bezüglich der weiteren organisatorischen Bestimmungen gelten die gleichen Anordnungen wie solche zu Kapitel IV, Titel 7, unter Punkt IV, vorgeesehen erscheinen.

Die vorgenannten Verfügungen treten mit 1. Jänner 1909 in Kraft.

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage Nr. 475.“

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Nach einer Mitteilung des Landes-Ausschusses hat das k. u. k. Kriegsministerium den Bezug von Pulver zu ermäßigten Preisen für das Wetterschießen eingestellt. Es ist nicht meine Aufgabe, zu untersuchen, welchen Wert das Wetterschießen hat, es ist nur die reine Tatsache konstatiert, daß es trotz der Urteile von verschiedenen Gelehrten noch viele Gemeinden und Besitzer gibt, die das Wetterschießen pflegen. Es ist nicht einzusehen, warum das Reichskriegsministerium diese geringe Widmung an die Weinbautreibenden, die nicht auf Rosen gebettet sind, eingestellt hat und ich stelle daher zum Titel „Fond zur Förderung des Weinbaues“ folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß wird ersucht, beim k. u. k. Kriegsministerium die Weiterabgabe von Pulver zu



ermäßigtem Preise für Wetterschießzwecke zu erwirken.“

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Ich werde mich nur kurz gegen den Antrag, den der Herr Abg. **Reitter** gestellt hat, aussprechen. Ich war, glaube ich, hier im Landtage der erste, der gegen das Wetterschießen aufgetreten ist und begründet hat, daß dieser Unfug, möchte ich sagen, abgestellt werden möge. Das Wetterschießen, meine Herren, ist doch nur eine Sache des Aberglaubens und warum soll ich den Aberglauben im Volke weiter stützen und fördern? Wenn man bedenkt, daß sehr zahlreiche Unglücksfälle beim Wetterschießen vorgekommen sind und von Seiten des Landes durch zehn Jahre an verschiedenen Stationen das Wetterschießen erprobt worden ist und alle diese Proben zu Ungunsten des Wetterschießens ausgefallen sind, so würden wir das Geld der Steuerträger in nicht zu verantwortender Weise, damit einige Leute sich beim Pöllerknall ergötzen, verwenden.

Das ist aber nicht die Aufgabe des Landes. Wenn die Leute auf dem Lande schießen wollen, so sollen sie sich das Pulver kaufen und schießen, daß sie schwarz werden. Aber wir sollen nichts beisteuern, um diesen Unfug zu unterstützen und den Aberglauben in der Bevölkerung noch weiter zu nähren.

Ich beantrage daher diesen Antrag abzuweisen.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Zur tatsächlichen Berichtigung: Seitens des Herrn Berichterstatters scheint ein Mißverständnis zu obwalten. Ich habe keinen Antrag auf eine Geldausgabe seitens des Landes gestellt. Meine Resolution hat lediglich dahin gelaute, daß der Landes-Ausschuß ersucht werde, beim Reichskriegsministerium die billigere Abgabe von Pulver zu erwirken.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegen die Präliminanzziffern des Jahres 1908, in welchen auch die laut Anmerkung beantragte Einstellung eines Betrages von 10.000 K im Erfordernisse, Rubrik IV, Post 12, als Kredit für die billigere Beschaffung von Kupfervitriol an ärmere bäuerliche Weingartenbesitzer im Gebiete der Kollos enthalten ist, wurden Einstreuungen in die Debatte nicht erhoben, daher glaube ich, von einer besonderen Abstimmung über die Anmerkung absehen zu können. (Nach einer Pause.) Es wird das nicht beanständet. Ich ersuche diejenigen Herren, welche im Erfordernisse 354.000 K und in der Bedeckung ebenfalls 354.000 K, somit weder Überschuß noch Abgang

eingestellt wissen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Einstellung dieses Betrages ist beschlossen worden.

Bei diesem Kapitel, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1909 sind Anträge gestellt, welche auf die Schlussziffern, wie sie hier von Seiten des Herrn Referenten beantragt sind, von Einfluß waren.

Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Von den bestehenden acht Stellen der Weinbauinstruktoren werden fünf Stellen in der XI. Rangklasse systemisiert; dem Weinbauinstruktor **Josef Zupanc** wird entsprechend seinen bisherigen Bezügen die II. Gehaltsstufe dieser Rangklasse zuerkannt.

2. Der Landes-Wein- und -Obstbaudirektor **Anton Stiegler** hat, insoweit für ihn nicht teilweise günstigere Bestimmungen bestehen, nach zurückgelegter 35jähriger Dienstzeit Anspruch auf die vollen in den Ruhegehalt einrechenbaren Bezüge gegen Zahlung der erhöhten Pensionsfondsbeiträge. Die Vorrückung des Genannten in die IV. Gehaltsstufe hat nicht nach 15 sondern nach 13 in seiner gegenwärtigen Dienstesstellung vollbrachten Dienstjahren zu erfolgen.“

Bezüglich der weiteren organisatorischen Bestimmungen gelten die gleichen Anordnungen wie solche zu Kapitel IV, Titel 7, unter Punkt IV, vorgesehen erscheinen.

Die vorgenannten Verfügungen treten mit 1. Jänner 1909 in Kraft.

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage Nr. 475.

Gegen diese Anträge ist in der Debatte auch nicht Stellung genommen worden, daher ich glaube, daß ich Punkt 1 und 2 unter einem zur Abstimmung stellen kann. (Nach einer Pause.) Es erfolgt dagegen kein Einwand. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese soeben von mir verlesenen, vom Ausschusse gestellten Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Anträge sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Ziffern. Es ist beantragt einzustellen als Erfordernis 370.510 K, in der Bedeckung ebenfalls 370.510 K, somit weder Überschuß noch Abgang. Ich ersuche jene Herren, welche diese Ziffern in den Voranschlag eingesetzt wissen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir kommen nun zur Resolution des Herrn Abg. **Reitter**, welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ersucht, beim k. und k. Kriegsministerium die Weiterabgabe von



Pulver zu ermäßigtem Preise für Wetterschießzwecke zu erwirken."

(Die Resolution wird angenommen.)

Wir gehen nunmehr über zu Beilage 14, Kapitel IV, Titel 7: „Andere Auslagen für Landeskultur“. Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg.

Berichterstatter Graf **Lamberg**: Ich berichte über Beilage 14, Kapitel IV, Titel 7, „Andere Auslagen für Landeskultur“ pro 1908: Das Erfordernis ist nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 681.694 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 697.594 K, daher höher um 15.900 K. Es war früher eingestellt 693.594 K als Antrag des Finanz-Ausschusses, dieser hat sich erhöht um 4.000 K, und zwar infolge Bewilligung einer Subvention für die Hebung der Geflügelzucht für das Jahr 1907 und 1908 mit je 2.000 K. Bedeckung 160.236 K, der Abgang stellt sich nach dem Antrage des Landes-Ausschusses auf 521.458 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf 537.358 K, daher gegen den Landes-Ausschußantrag höher um 15.900 K.

Die Differenz findet ihre Begründung durch Erhöhung im Erfordernisse A, Rubrik IV, Post 1 b, Reispauschale für zwei Wanderlehrer um je 400 K. 800 K  
weitere Erhöhung der Rubrik XII: Beitrag des Landesfondes zum Fonde zur Förderung des Weinbaues . . . . . 10.000 "  
Erhöhung im Erfordernis B, Rubrik XXXVI: Beitrag zur Korbflechterei in der Kollos von 100 auf 300 K, sohin . . . . . 200 "  
und Neueinstellung eines Betrages von . . . 900 "  
unter Erfordernis B, Rubrik XLII, für 12 Exemplare des österreichischen Obstgrundbuchs, steiermärkisches Landesfortiment.  
Subvention für Hebung der Geflügelzucht pro 1907 und 1908 . . . . . 4.000 "  
zusammen . . 15.900 K

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 235 und die Petitionen Nr. 355, 360, 410, 436 und 635.

Ich gehe auf die Anträge des Landes-Ausschusses für das Jahr 1909 desselben Titels über: Beilage 14, Kapitel IV, Titel 7: „Andere Auslagen für Landeskultur“. Da stellt sich das Erfordernis nach dem Antrage des Landes-Ausschusses auf 786.627 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf 821.427 K, das ist ein Mehr von 34.800 K; die Bedeckung stellt sich nach dem Antrage des Landes-Ausschusses auf 210.236 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf 210.736 K, daher mehr um 500 K. Überschuß ist keiner vorhanden.

Abgang ist nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 610.691 K, daher gegenüber dem Landes-Ausschuß-Antrage höher um 34.300 K. Diese Vermehrung gegen die gedruckte Vorlage wird dadurch motiviert, daß als Subvention für Hebung der Geflügelzucht für das Jahr 1909: 2000 K, und an Subvention für die Wasserleitung in Montpreis 1000 K eingestellt wurden.

Ich gehe zu den Anmerkungen über:

Die Differenz findet ihre Begründung durch Einstellung einer Post von . . . . . 1.000 K  
an den Fremdenverkehrsverein in Graz für Reklamezwecke,  
von . . . . . 300 "  
an den Kaninchenzuchtverein zur Deckung eines Ausstellungsdefizites,  
von . . . . . 1.000 "  
für zwei Käferei-Schulstipendien,  
von . . . . . 2.000 "  
für Bekämpfungsmittel des Scheidenkatarrhs beim Kinde,  
von . . . . . 200 "  
an die Sektion „Saantal“ des slowenischen Alpenvereines,  
eines Pauschalkredites von . . . . . 15.000 "  
zur Erhöhung der Bezüge der landwirtschaftlichen Bezirkstierärzte,  
einer Subvention von . . . . . 500 "  
an die Gemeinde Schloßberg,  
von . . . . . 3.500 "  
an die Gemeinde Laufen,  
und von . . . . . 2.000 "  
an die Gemeinde Unzmarkt für die Errichtung von Wasserleitungen,  
eines Betrages von . . . . . 1.000 "  
an die Gesellschaft für Landes-Pferdezucht zur Bestellung eines Wanderlehrers,  
eines Betrages von . . . . . 1.000 "  
an den Genossenschaftsverband in Gills, endlich durch Erhöhung der Erfordernis-Post A, Rubrik XII, um . . . . . 2.240 "  
Weiters wird die Differenz begründet, durch eine Reihe von in den nachfolgenden Anträgen niedergelegten Neusystemisierungen von Beamtenstellen und sonstigen Personalverfügungen, betreffend die Beamten in diesem Dienstzweige.  
Die Erhöhung in der Bedeckung findet ihre Begründung durch die Einstellung eines Staatsbeitrages von . . . . . 500 "  
für Käferei-Schulstipendien.



Der Finanz-Ausschuß stellt nun folgende Anträge (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Dem provisorisch mit dreimonatlicher Kündigung in der landeskulturtechnischen Abteilung angestellten Kulturingenieur Andreas Buch werden die Bezüge der IX. Rangsklasse, 1. Gehaltsstufe, mit dem Anspruche auf Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen dieser Rangsklasse bewilligt.

II. Die vier bestehenden Stellen der Wanderlehrer für Obstbau werden in der XI. Rangsklasse systemisiert.

Mit Rücksicht auf die langjährige und zufriedenstellende Dienstleistung werden die Obstbau-Wanderlehrer Koloman Größbauer, Johann Belle und Franz Gorican ad personam in die X. Rangsklasse versetzt und wird außerdem dem Koloman Größbauer und Johann Belle die zweite Gehaltsstufe dieser Rangsklasse zuerkannt.

Dem Obstbauwanderlehrer Josef Voh wird entsprechend seinen bisherigen Bezügen die III. Gehaltsstufe der XI. Rangsklasse zuerkannt.

III. 1. Die dritte Wanderlehrerstelle für Molkerei und Viehzucht, deren Inhaber gleichzeitig Lehrer an der Landeseshule für Alpwirtschaft „Grabnerhof“ ist, wird in der X. Rangsklasse systemisiert.

2. Der Gehalt des Wanderlehrer-Assistenten für Molkerei und Viehzucht wird von jährlich 1.440 K auf jährlich 1.600 K erhöht.

IV. Sollte einer der unter II und III genannten Beamten nach Einreichung in die ihm zukommende Stufe des neuen Gehaltes geringere als die bisherigen Bezüge erhalten, so behält er diese letzteren insoweit und insolange, bis er durch Vorrückung in höhere Bezüge gelangt.

Die definitive Anstellung dieser Beamten kann in der Regel erst nach vorausgegangener zweijähriger, in provisorischer Eigenschaft zugebrachter zufriedenstellender Dienstleistung erfolgen, jedoch ist die provisorische Dienstzeit in die bleibende Dienstzeit gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge zum Behufe der Pensionsbemessung einzurechnen.

Falls nicht günstigere Bestimmungen bereits bestehen, wird zur Erreichung des Ruhegehaltes im Ausmaße der vollen für die Pension anrechenbaren Bezüge eine 35 jährige Dienstzeit zugestanden.

Die gegenwärtigen Inhaber dieser Beamtenstellen haben bei Annahme dieser Gehaltsregulierung auf den bisherigen Gehalt, Aktivitätszulage, Quartiergeld, Subsistenzzulage, Beheizungspauschale und freie Wohnung samt Beheizung zu verzichten.

Den Obstbauwanderlehrern, welche keine Reisepauschalien beziehen, gebühren bei Dienstreisen innerhalb ihres Amtsbereiches an Diäten 8 K (acht Kronen); außerdem sind diese zur Aufrechnung einer Reisekostenvergütung, und zwar bezüglich der Eisenbahnen der Fahrtage für die zweite Klasse und auf jenen Wegstrecken, wo keine Eisenbahn besteht, zur Aufrechnung eines Betrages von 52 Hellern für jeden Kilometer des Hin- und Rückweges berechtigt.

Auf eine Vergütung der Auslagen für die Fahrten zu und von den Eisenbahnstationen haben diese jedoch keinen Anspruch.

Die derzeit bestehenden Reisepauschalien für die Obstbauwanderlehrer werden hierdurch nicht berührt, ebensowenig die Reiseentschädigungen von 6 K (sechs Kronen) per Tag für die Weinbauinstruktoren. Es steht dem Landes-Ausschusse frei, die Pauschalierung der Reisekosten jederzeit aufzuheben und an deren Stelle die Verrechnung der oben festgesetzten Reisekostenvergütungen vorzuschreiben.

Bei Dienstreisen außerhalb des Amtsbereiches gebühren den Obstbauwanderlehrern und Weinbauinstruktoren die normalmäßigen Diäten und Reisekosten nach ihrer Rangsklasse.

V. Die Stelle des Genossenschafts-Instruktors für Obersteiermark am „Grabnerhof“ wird als eine definitive Beamtenstelle der X. Rangsklasse systemisiert und dem Landes-Ausschusse das Recht eingeräumt, den Genossenschafts-Instruktor bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung und nach wenigstens sechs Dienstjahren in die IX. Rangsklasse zu befördern. Im Falle der Verleihung dieser Stelle an den gegenwärtigen Genossenschafts-Instruktor Fritz Schneider ist demselben sein gegenwärtiger Barbezug von 3.000 K insolange zu belassen, bis die neuen Bezüge bei Vorrückung die Höhe desselben erreicht oder überschritten haben. Die Dienstzeit dieses Beamten für die Einreichung in die Gehaltsstufen der X. Rangsklasse und die feinerseitige Vorrückung in die IX. Rangsklasse wird vom 1. Jänner 1905 gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge zu berechnen sein.

VI. Die vorstehenden Verfügungen treten mit 1. Jänner 1909 in Kraft.

Hiermit erledigt sich zum Teile die Beilage Nr. 475.

VII. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem landschaftlichen Bezirks-tierarzte Franz Wach, dessen provisorische Dienstzeit vom 1. Februar 1896 bis 31. Juli 1900 bei der Zuerkennung der Dienst-



alterszulagen und der feinerzeitigen Pensionsbemessung einzurechnen.

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 324.

VIII. a) Der Ortsgemeinde Schloßberg im Gerichtsbezirke Ansfels wird aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung in der Ortschaft Heiligengeist eine Subvention aus Landesmitteln im Betrage von 500 K sowie ein unverzinsliches Darlehen im Ausmaße der vom k. k. Ackerbauministerium für die Wasserleitung bewilligten Staatssubventionen, somit im Höchstausmaße von 2.200 K gewährt.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in zwei Raten zu denselben Terminen wie die der Staatssubvention. Die Landessubvention ist gleichzeitig mit der zweiten Darlehensrate anzuweisen,

Die Rückzahlung des Darlehens hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste mit 1. Jänner des auf die gänzliche Darlehensauszahlung zweitfolgenden Jahres, spätestens aber mit 1. Jänner des auf die Auszahlung der ersten Darlehensrate folgenden vierten Jahres fällig wird.

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage Nr. 411.

b) Der Marktgemeinde Laufen im Gerichtsbezirke Oberburg wird zum Zwecke der Erbauung einer Wasserleitung eine Subvention von 1.000 K bewilligt, welche nach Erwasen des Anspruches der Marktgemeinde auf Auszahlung der ersten Rate der der Marktgemeinde für den bezeichneten Zweck vom k. k. Ackerbauministerium bewilligten Subvention frühestens jedoch mit 1. Jänner 1909 zur Auszahlung fällig wird.

Weiters wird der Marktgemeinde aus dem bezeichneten Anlasse ein unverzinsliches Darlehen aus Landesmitteln im Betrage von 5.000 K gewährt, welches in zwei gleichen Raten unter denselben Voraussetzungen wie die Staatssubvention anzuweisen ist, und zwar nach Auszahlung der Staatssubventionsraten, die erste Rate jedoch nicht vor dem 1. Jänner 1909. Die Rückzahlung dieses Darlehens hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste Rate am 1. Jänner des auf die vollständige Auszahlung des Darlehens zweitfolgenden Jahres, spätestens jedoch mit 1. Jänner des auf die Auszahlung der ersten Darlehensrate folgenden vierten Jahres fällig wird.

Endlich wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, nach Maßgabe der zu pflegenden Erhebungen der genannten Marktgemeinde eine weitere Subvention

bis zum Höchstbetrage von 2.500 K und ein weiteres Darlehen bis zum Höchstbetrage von 3 000 K unter den obigen Bedingungen zu gewähren.

Hiermit erledigt sich zum Teile die Beilage Nr. 377 und die Petition Nr. 653.

c) Der Marktgemeinde Anzmarkt im Gerichtsbezirke Judenburg wird zum Zwecke der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung, sofern hiefür eine staatliche Subvention bewilligt wird, eine Subvention von 2.000 K und ein unverzinsliches Darlehen aus Landesmitteln im Ausmaße der Staatssubvention, höchstens aber im Betrage von 10.000 K, gewährt.

Die Auszahlung des Darlehens hat unter den gleichen Bedingungen und zu denselben Terminen wie die der Staatssubvention stattzufinden.

Die Rückzahlung des Darlehens hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste Rate mit 1. Jänner des auf die gänzliche Darlehensauszahlung zweitfolgenden Jahres, spätestens aber mit 1. Jänner des auf die Auszahlung der ersten Darlehensrate folgenden vierten Jahres fällig wird.

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage 412. — Man sehe auch die Anmerkung zu Kapitel XIX, Titel 4.

IX. Über die Petition Nr. 542 wird dem Landesverband für Fremdenverkehr unter der Bedingung des Erhaltes einer Staatssubvention von 6.000 K eine Landessubvention von 1.000 K zu Reklamezwecken bewilligt.

X. Dem steiermärkischen Milchkontrollverein wird eine Subvention von 100 K aus dem Kredite, Erfordernis B, Rubrik XV, bewilligt.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 720.

XI. Der Gesellschaft für Landes-Pferdezucht wird zur Bestellung eines Wanderlehrers unter Voraussetzung einer zumindest gleich hohen Subvention des Staates eine Landessubvention von 1.000 K bewilligt.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 719.

XII. Das Ansuchen des Genossenschafts-Verbandes in Gilli um eine Subvention wird dem Landes-Ausschuße zur neuerlichen Erhebung mit der Ermächtigung überwiesen, nach Maßgabe der Erhebung eine Subvention bis zum Höchstausmaße von 1.000 K zu bewilligen.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 325.

Weiters erledigen sich hiermit die Petitionen Nr. 480, 582, 603, 626, 687, 688 und 701."



**Abg. Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Es ist bekannt, wie schwer die obersteirischen Landwirte und Gewerbetreibenden, die auch Grundbesitz haben und auf eine Rente aus diesem Besitze angewiesen sind, um ihre Existenz kämpfen.

Jeder ist bereit, in diesem Kampfe neue Waffen heranzuziehen und unter diesen Waffen ist auch die landwirtschaftliche Mittelschule. Die Filiale Leoben der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft hat nun das Bestreben, eine solche ins Leben zu rufen und erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Leoben die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und allfällige Anträge wegen einer entsprechenden Subvention in der nächsten Session zu stellen.“ (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

**Abg. Wastian** (St.-G. Marburg): Hoher Landtag! Ich sehe mich dringend veranlaßt, mit strenger und allerdings auch herber Sachlichkeit gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses, der Sektion „Sanntal“ des slowenischen Alpenvereines eine Unterstützung von 200 K zu gewähren, auf das allerentschiedenste Einspruch zu erheben. (Rufe: „Hört! Zu wenig!“) Ich nehme das nicht so mit dem Hasendeckel, ich werde Ihnen, meine Herren, genau zeigen, was in diesem Topfe drinnen ist. Wir deutschen Abgeordneten dürfen in dieser Angelegenheit, insbesondere nach all den Vorkommnissen der jüngsten Zeit, die an unser innerstes Empfinden rühren, die auch sonst mit Recht geübte Rolle des Subjektes der Landespolitik keinesfalls aufgeben. Ein unbenuztes Recht aber schrumpft zusammen und verdorrt wie eine ungepflückte Frucht. Wenn man den slowenischen Alpenverein nur etwas genauer betrachtet, so wird man leider gleich herausfinden, daß es sich ihm zunächst nicht um die Förderung alpiner Belange oder um die Hebung des Fremdenverkehrs handelt, sondern daß er zuvörderst in brutalster Form slowenisch-nationale Hegelei betreibt. (Zwischenrufe.) All das wird ja so offen betrieben, daß es nicht mehr bloß dem kritischen Blicke bemerkbar ist; wer sich nicht selbst zu grundsätzlicher Blindheit verurteilen will, muß das sehen. Vor allem gefällt sich der slowenische Alpenverein darin, eine planmäßige, gehässige Agitation gegen den hochverdienten Deutschen und österreichischen Alpenverein zu führen und zu schüren, und diesen aus Alpengebieten, in denen er schon jahrelang sehr segensbringend gewirkt hat, mit allen seinen Spuren und Merkzeichen gewaltsam zu verdrängen. Diese Tätigkeit des slowenischen Alpenvereines führte sogar soweit, daß z. B.

in den Sanntaler Alpen sämtliche Wegtafeln des Deutschen und österreichischen Alpenvereines zerstört und entfernt worden sind. Solche Mittel entheiligen doch den schönsten Zweck. Und das können doch gerade die deutschen Mitglieder dieses hohen Hauses nicht hochpreislich finden!

Die Staatsanwaltschaft hat sich schon wiederholt mit derartigen aus nationalem Hass entsprungenen Delikten der boshaften Beschädigung fremden Eigentums befaßt, allein es ist bisher leider noch nicht gelungen, der Täter habhaft zu werden. So viel hat sich jedoch aus all den eingehend gepflogenen Erhebungen immerhin ergeben, daß die Spuren dieser Tätigkeit in letzter Linie auf die Macher des slowenischen Alpenvereines als die intellektuellen Urheber der erfolgten Verwüstungen und Beschädigungen hinführen. Der slowenische Alpenverein hat bei der Erschließung des Gebietes der Sanntaleralpen bisher so gut wie nichts geleistet. Schon im Jahre 1896 wies der berühmte Tourist Heinrich Heß in einem Aufsatze, der im Alpenvereinsjahrbuche vom Jahre 1896 abgedruckt ist, darauf hin, daß die Wegbauten, die der slowenische Alpenverein in Angriff genommen hat, vom touristischen Standpunkte aus besser unterblieben wären, da sie geeignet sind, unerfahrene Bergsteiger zu viel zu gefährlichen Aufstiegen zu verlocken. Die Tätigkeit des slowenischen Alpenvereines, insoweit sie sich auf die Neuanlage von Wegen erstreckt, ist übrigens eine überaus bescheidene. Die eigentliche Tätigkeit dieser Körperschaft besteht neben dem von mir bereits erwähnten Tafelwandalismus hauptsächlich noch in der skrupellosen Aneignung von Alpenwegen, die der Deutsche und österreichische Alpenverein fast ein Menschenalter vor dem Entstehen des slowenischen Alpenvereines mit großen Kosten und Mühen gebaut und seither mit gewissenhafter Fürsorge erhalten hat. Somit ergibt sich, wie Sie, meine Herren, sehen, auch keine objektive Notwendigkeit, den slowenischen Alpenverein zu unterstützen, am allerwenigsten in einer Zeit, wo wir alle fingerlang die entsetzlichsten Bündelversuche der Herren Slovenissimi erleben müssen.

Und nun, meine Herren, kommt noch etwas sehr in Betracht, was den slowenischen Alpenverein als einen Schädiger der Bevölkerung erscheinen läßt. Die Wegweisertafeln sind, da die deutschen durchwegs gewaltsam beseitigt werden, nunmehr ausschließlich rein slowenisch. Ich brauche Ihnen wohl nicht näher zu erörtern, daß die slowenische Bevölkerung kaum eine genügende Anzahl von Touristen aufbieten kann, damit von einem Fremdenverkehre gesprochen werden könnte. Der überwiegende Teil der Besucher der schönen Sanntaleralpen, Karawanken u. s. w. besteht aus Deutschen, namentlich aus



Reichsdeutschen, und wenn diese unverständliche Weg-tafeln finden, wenn ihnen nur Bergführer zur Verfügung stehen, die, teils aus Unkenntnis, teils aus Fanatismus sich der deutschen Sprache nicht bedienen, dann ist es unvermeidlich, daß der Fremdenverkehr ganz bedeutend schwinden muß. Die arme, ohne künstliche Agitation ruhige Bevölkerung könnte die Fremden recht gut brauchen, denn sie würde ja durch einen entsprechenden Fremdenverkehr mannigfache Einnahmen und willkommene wirtschaftliche Unterstützungen erfahren. Durch die Bestrebungen des slowenischen Alpenvereines aber werden die dortigen Gegenden um einen reicheren Zuzug gebracht, denn das slowenische Volk als solches ist doch selbst beim siegreichsten sprachlichen Bürgerkriege nicht in der Lage, einen Fremdenverkehr aufzubringen, der in ausgiebigen wirtschaftlichen Wirkungen zum Ausdruck zu kommen vermöchte. Auch die panslawistische Propaganda hat zugunsten des slowenischen Alpenvereines bisher noch nicht ein Ergebnis geliefert, das man als Ersatz für den Fremdenverkehr aus deutschen Kreisen und insbesondere aus den Reihen des Deutschen und österreichischen Alpenvereines ansehen könnte. Doch ich will meinen Empfindungen nicht weiter freien Lauf lassen; es mag vorläufig bei diesen Aufklärungen sein Bewenden haben. Ich finde mich natürlich bestimmt, die Streichung dieses Postens, dieser Spende an den slowenischen Alpenverein, zu beantragen.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! In der Beilage Nr. 14, Kapitel 4, Titel 5, ist unter Punkt 11 ein Betrag von 1000 K an die Gesellschaft für Landespferdezucht zur Bestellung eines Wanderlehrers beantragt. Einen Wanderlehrer in diesem Sinne anzustellen mit 2000 K ist wohl kaum möglich. Mir hat im vorigen Jahre der Leiter unseres Staatshengstendepots geschrieben, die Pferdezucht ist eine Kunst, eine Wissenschaft, die gelernt werden muß, und nachdem das eine Kunst und eine Wissenschaft ist, so glaube ich wohl bezweifeln zu müssen, daß man um 2000 K einen so wissenschaftlich gebildeten Mann finden wird. Übrigens muß ich als Pferdezüchter sowie im Namen meines Wahlbezirktes namens der gesamten Pferdezüchter im voraus schon heute sagen, daß wir auf einen solchen Wandervortrag vollkommen verzichten. Ich kann dem hohen Hause nur mitteilen, daß, wenn man bei einer Pferdeschau oder Pferdeprämierung zuseht, immer der usuelle Vorgang ist, daß nach der sogenannten Punktierung der Kommission ein vom Pferdezuchtverein oder vielmehr vom Ausschusse dazu beordneter Mitglied, sei es der Herr Präsident oder ein Vizepäsident, eine Ansprache hält, und zu dieser Ansprache bringt man unsere Pferde-

züchter kaum hinzu; um so weniger werden sie einen Vortrag über die Pferdezucht vom Wanderlehrer an hören. Ich verweise darauf, daß vor einigen Jahren ein Fachmann, ein Wanderlehrer, in meinem Bezirk, in Neumarkt, einen Vortrag gehalten hat über Pferdezucht im Namen des Pferdezuchtvereines, wo er den Pferdezüchtern angeraten hat, den Pferden und überhaupt dem Vieh kein Salz zu verabreichen. Ich glaube kaum, daß die Pferdezucht durch einen derartigen Wanderlehrer gewinnen oder davon etwas zu erwarten sein wird. Wohl aber möchte ich dem Pferdezuchtverein ans Herz legen, sich vielleicht mit etwas anderem, viel wichtigerem zu beschäftigen und das ist eben unser Jammer und unsere Klage: Wir haben keine Schmiede! Ich kann anführen, daß eine Gemeinde, und ich sage es ja gleich, meine Gemeinde, die ungefähr 100 Pferde besitzt, trotzdem die Gemeinde eine Schmiedewerkstätte erbaut hat, bis jetzt noch immer, d. i. seit zwei Jahren, keinen Hufschmied erhalten kann. Man bekommt überhaupt keinen Schmied mehr. Das würde eine Fürsorge sein und dann können Sie hinausgehen und bei den Pferdeprämierungen sagen, ihr müßt euren Pferden eine ordentliche Hufpflege angeeignen lassen, denn ohne einen ordentlichen Schmied können wir die Pferde überhaupt nicht beschlagen. Dieser Wanderlehrer, wenn er schon so wissenschaftlich gebildet sein muß, wird auch nicht hinausgehen zu uns und wird uns unsere fehlenden Schmiede ersetzen. Ich könnte über den sogenannten Pferdezuchtverein, insbesondere über dessen Ausschuß und Präsidium so manches erzählen, aber heute ist die Stunde so vorgerückt, daß ich davon mehr oder weniger ablassen werde. Ich muß nur . . . (Rufe: „Nur heraus damit! Beschuldigen ohne Gründe geht nicht an!“) Gut, wenn Sie es wünschen, so werde ich Ihnen etwas erzählen. Im heurigen Herbst hatten wir eine Pferdeschau in Teufenbach, und eine solche sich anzusehen, war wirklich interessant. Pferdekennner waren da, Pferdehändler, die, glaube ich ganz bestimmt, ein Pferd kennen, und insbesondere das norische Pferd am besten kennen. Die haben ihr Erstaunen ausgesprochen, daß das beste Material von der Prämierung ausgeschlossen wurde und umgekehrt schlechteres Material mit Prämien beteiligt worden ist.

Außerdem hat der Pferdezuchtverein, um Mitglieder sammeln zu können, den Mfus gepflogen, wenn ein Bauer oder Pferdezüchter zu einer Ausstellung gefahren ist mit seinem Pferde, ihm immer den Beitrag per 4 K von seiner Prämie abzuziehen. Ich verweise diesfalls auf das Feuilleton des „Landboten“ vom 15. und 22. März 1908. Darüber hatte ich seinerzeit, als ich noch dem Ausschusse des Pferdezuchtvereines angehörte, einmal einen



Antrag gestellt, ob man das nicht abstellen könnte. Nun hat der seinerzeitige Präsident gesagt, daß die Bezirke nicht höhere Beiträge zu den Pferdeprämierungen geben wollen. Ich habe ihm aber darauf erwidert, daß die Bezirke sich aus dem einfachen Grunde zurückhalten, weil die Züchter und Aussteller nicht die ganze Prämie erhalten und vom Betrage per 20 K zirka 4 K für den Pferdezuchtverein in Abzug kommen, und hat der Pferdezuchtverein trotz dieses Vorgehens nicht mehr Mitglieder aufzuweisen als 1000 oder 1200, und daß man bei dieser minimalen Mitgliederzahl des Pferdezuchtvereines einen Wanderlehrer anstellen soll, das zu beurteilen überlasse ich dem hohen Hause.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der Antrag des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag pro 1909 zu Beilage 14, Kapitel IV, Titel 7: „Andere Auslagen für Landeskultur“:

XI. Der Gesellschaft für Landes-Pferdezucht wird zur Bestellung eines Wanderlehrers unter Voraussetzung einer zumindest gleich hohen Subvention des Staates eine Landes-Subvention von 1000 K bewilligt, wird abgelehnt.“

**Landeshauptmann:** Ich glaube, bemerken zu sollen, daß die Stellung der Unterstützungsfrage bei einem solchen Antrage nicht erforderlich ist, da die Stellungnahme zum Antrage im Wege der Abstimmung entschieden wird.

Abg. Frh. v. **Kellersperg** (G.=G.=B.): Als Ausschußmitglied der Pferdezuchtgenossenschaft, deren Gebaren einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen worden ist, fühle ich mich verpflichtet, an dieser Stelle das Wort zu ergreifen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß der Wanderlehrer der Gesellschaft ein wissenschaftlich gebildeter Mann sein müsse, man aber mit einem Gehalte von 1000 K einen solchen nicht bekomme. (Abg. Zedlacher: 2000 K.) 1000 K gibt der Staat und 1000 K sollen vom Lande gewidmet werden. Es wurde also gesagt, daß dieser wissenschaftlich gebildete Mann mit 2000 K nicht genügend bezahlt sei; es wäre ja sehr wünschenswert, wenn der Pferdezuchtverein eine höhere Subvention bewilligt bekommen würde, aber der Finanz-Ausschuß hat eben beschlossen, nur 1000 K zu diesem Zwecke zu widmen. Daß dieser Wanderlehrer gebildet sein muß, ist selbstverständlich, aber es wird außerdem nicht ein unpraktischer Mensch sein dürfen, sondern es wird darauf gesehen werden müssen, daß dieser Mann wirklich praktische Kenntnisse und die Eignung besitzt, diese Kenntnisse zu verwerten und den Pferdezüchtern beizubringen. Wenn

gesagt wird, daß der Betrag von 1000 K, der vom Lande gegeben wird, zu klein sei, und dieser wissenschaftlich gebildete Lehrer eigentlich mehr bekommen soll, so sagt man damit nur, daß das Land zu wenig gibt und der Pferdezuchtverein eben daraufzahlen muß, um sich den Mann halten zu können.

Über den Wert der Wandervorträge ist kein Wort zu verlieren. Der Pferdezuchtverein gibt sich alle Mühe, das norische Pferd, das von den Züchtern allseits gewünscht wird, zu züchten und in den Vordergrund zu stellen. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Verein wirklich rührig und tätig ist und so wie die anderen Viehzuchtvereine einen Wanderlehrer zur Verfügung haben muß, wenn er Ersprießliches leisten will.

Was die Bemerkungen bezüglich der Prämierung anbelangt, nämlich die Kritik nach der erfolgten Prämierung, die Ansprache an die Bauern, und daß diese der Ansprache nicht zuhören, so erlaube ich mir zu bemerken, daß ich selbst einigemal Gelegenheit hatte, diese Ansprache an die Bauern zu halten. (Abg. Zedlacher: „Aber nicht bei uns.“) Ich bilde mir auf meine Rhetorik nichts ein, bilde mir auch nicht ein, einen besonderen Einfluß zu haben, aber ich kann Sie nur versichern, daß mir die Bauern alle recht gerne zugehört haben. Die Vorträge, die da gehalten werden, sind ein Rückblick über die Eindrücke der stattgefundenen Pferdeschau und bei diesen werden die Leute auf die vorgekommenen Fehler aufmerksam gemacht. Es wird entsprechend getadelt und diejenigen belohnt, welche gute Pferde aufweisen. Die Bemerkungen über diese Kritik waren also nicht gut angebracht.

Was nun die Schmiede anbelangt, so kann ich auch sagen, daß es der Pferdezuchtverein nicht verabsäumt, bei allen Gelegenheiten die gut beschlagenen Pferde herauszusuchen, zu fragen, welcher Schmied sie beschlagen hat, um dann demselben eine Prämie zu geben. Aber, meine Herren, vom Pferdezuchtverein zu verlangen, daß er Schmiede ausbilden soll, das scheint mir höchst ungerecht. (Abg. Zedlacher: „Aber besser wäre es.“) Was nun die Bemerkung wegen des Abzuges von der Prämie betrifft, so muß ich offen gestehen, daß ich Gegner dieses Vorganges war und diesen Standpunkt auch im Ausschusse vertreten habe, weil ich ja gewußt habe, daß es mancher als eine Kränkung empfindet, wenn gleichzeitig mit der Übergabe der Prämie das jährliche Vereinsgeld von 4 K in Abzug gebracht wird und wurde ja auch, so viel ich weiß, hener von dieser Übung Abstand genommen. Um nun zu schließen, möchte ich bitten, den Antrag, wie er vom Finanzreferenten gestellt ist, anzunehmen, denn diese 1000 K für den Wanderlehrer sind gewiß kein übelangebrachtes Geld.



Abg. **Dr. Grašovec** (L.=G. Cilli): Im Finanz-Ausschusse hat sich gegen die Bewilligung der Subvention im Betrage von 200 K an die Sektion Saantal des slowenischen Alpenvereines keine einzige Stimme erhoben und wurde der bezügliche Antrag einstimmig angenommen. Um so mehr muß es Wunder nehmen, daß heute gegen die Bewilligung dieses Bagatellbetrages von 200 K in einer solchen Weise Stellung genommen wurde. Der Herr Abg. **W a s t i a n** hat zwar seine Ausführungen damit eingeleitet, daß er sagte, er werde sachlich sprechen; er hat aber nur Verdächtigungen vorgebracht (Abg. **W a s t i a n**: „Verdächtigungen? Davon kann nicht gesprochen werden. Dagegen verwahre ich mich entschieden.“), die er beweislos gelassen hat. Er hat seine Rede damit eingeleitet, daß der slowenische Gebirgsverein nationale Zwecke verfolge, daß er panslawistische Propaganda betreibe, daß er Wegtafeln zerstöre, sich Aneignungen, worunter ich nichts anderes als Diebstahl verstehe, zuschulden kommen lasse und daher einer Unterstützung nicht bedürftig sei. Mit solchen Argumenten darf man nicht kämpfen; das sind nicht sachliche Ausführungen. Der Vorsitzende der Sektion Saantal ist Herr **K o c h e k**, Oberlehrer in Oberburg, ein Hochtourist, wie ein zweiter in Untersteiermark nicht zu finden ist. Im Ausschusse des Vereines sitzen Bürger von Praxberg und Oberburg und mein Kollege **Dr. B r e c k o**. Das sind durchaus hochanständige Personen, die gewiß über solche Büberereien weit erhaben sind. Es mag ja vorgekommen sein, daß Wegtafeln zerstört wurden. Aber, meine Herren, solche Büberereien darf man nicht auf Rechnung des Vereines als solchen setzen, nicht einem Ausschusse als solchem unterstellen; denn die genannten Ausschußmitglieder sind doch schon in den Jahren und haben mit solchen Büberereien gewiß nichts zu schaffen. Wenn solche Büberereien vorgekommen sind, so sind sie auch auf der anderen Seite vorgekommen. Vor vier oder fünf Jahren ist ein den besseren Ständen angehöriger Herr aus Graz oder Wien vom Bezirksgerichte Oberburg wegen Übertretung gegen die Sicherheit fremden Eigentumes abgestraft worden, weil er das Fremdenbuch in Sulzbach besudelt und eine recht unpassende, unflätige Bemerkung in dasselbe geschrieben hat. Da wird es doch keinem vernünftigen Menschen eingefallen sein, daraus Kapital zu schlagen und dies vielleicht auf Rechnung des Vereines zu setzen, dem der Herr angehörte. Das wollte ich vorausgeschickt haben.

Sie sehen im Boranschlage für das Jahr 1909, daß dem steirischen Gebirgsvereine eine Subvention von 200 K und dem Fremdenverkehrsvereine nur für Reklamzwecke eine Subvention von 1000 K bewilligt wird; dieser geringe Betrag von 200 K für die Sektion Saan-

tal wird nun aber beanständet. Die Sektion Saantal des slowenischen Alpenvereines besteht seit dem Jahre 1892, und in diesen 18 Jahren ihres Bestandes hat dieselbe 7 Unterkunftshütten gebaut, hat 62 Wege in einer Länge von 150 Wegstunden neu errichtet, hat 160 Wegtafeln angebracht. Sie hat den Weg von der Okreselhütte zum Steinerfattel angelegt, der die Bewunderung jedes Hochtouristen erregt und auch ständig von Touristen benützt wird. In unseren Unterkunftshütten haben die Mitglieder aller Gebirgsvereine die gleichen Begünstigungen wie wir selbst. Ich glaube, einem solchen Vereine kann man die geringe Subvention von 200 K wohl gewähren. Dem Vereine deshalb, weil er ein slowenischer Verein ist, vorzuwerfen, daß er nationale Zwecke verfolgt, ist zum mindesten ganz unbegründet. Daß er nicht deutsche Zwecke verfolgt, ist selbstverständlich; es wird auch niemandem einfallen, vom deutschen Alpenvereine zu verlangen, daß er slowenische Zwecke verfolge. Ich glaube daher, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses vollständig gerechtfertigt ist, ich unterstütze diesen Antrag und bitte um Annahme desselben.

Abg. **Größwang** (M.=G. Liezen): Hohes Haus! Im Gerichtsbezirke Liezen besteht seit dem Jahre 1905 ein Pferdeversicherungsverein, dessen Statuten von der k. k. Statthalterei im November 1904 genehmigt wurden. Laut Jahresausweises vom 31. Dezember 1907 gehören dem Vereine 58 Mitglieder mit 161 Pferden an, welche eine Versicherungssumme von ungefähr 64.800 K repräsentieren. Die Versicherungsprämie beträgt für 200 K Wert 5 K, also zirka 2,5 Prozent, und es kann der Verein naturgemäß bei größerer Inanspruchnahme den Anforderungen nicht entsprechen. Das war nun auch im Vorjahre, wo durch verschiedene Unglücksfälle sechs Pferde eingegangen sind, der Fall und wurde der Verein durch die Auszahlung des beanspruchten Schadens nahezu passiv, da die Mitglieder des Vereines ausschließlich Grundbesitzer und Landwirte sind und die Erhöhung der Beitragsleistungen unmöglich erscheint; andererseits wäre es wohl wirklich schade, daß ein Verein, der so eminenten, volkswirtschaftlichen Interessen dient, wieder aufgelassen werden soll. Nachdem nun der Pferdeversicherungsverein in Leoben durch zwei Jahre hindurch eine Subvention von 500 K erhalten hat, möchte ich mir erlauben, nachfolgenden Antrag zu stellen und das hohe Haus bitten, denselben anzunehmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Dem Pferdeversicherungsvereine im Bezirke Liezen wird zur Anschaffung der notwendigen Kanzleierichtung sowie der Drucksorten ein Betrag von



300 K, ferner für das Jahr 1909 eine Subvention von 500 K bewilligt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Ich bin gezwungen, auf die rhetorischen Bemühungen des Herrn Dr. Prašovec einiges zu erwidern, denn er hat sich dabei doch ein bißchen zu arg aufgespielt. Ich habe mich bei meinen Ausführungen durchaus nicht in beweislosen Verdächtigungen ergangen, wie der Herr Verteidiger des slowenischen Alpenvereines im Ausbruch seines überreizten Selbstgefühles zu behaupten beliebte, sondern ich habe mich auf das Urteil höchst ehrenhafter Männer gestützt, die der Leitung der Sektion Gills des Deutschen und österreichischen Alpenvereines und der Leitung der Sektion Krain des Deutschen und österreichischen Alpenvereines angehören. Meine Worte waren und sind samt und sonders nur der Ausdruck nicht zu leugnender Tatsachen.

Wenn der Herr Abg. Dr. Prašovec hervorgehoben hat, daß man vom slowenischen Alpenvereine doch nicht verlangen könne, daß er deutsche Zwecke verfolge, so kann ich dem selbstredend nur vollkommen beipflichten, und ich hätte ein solches Ansinnen gewiß auch niemals an diesen Verein gestellt. Das paßt doch zu ihm mindestens ebensowenig wie der Besuch zu einem Nichtraucher-coupe. Wohl aber kann ich feststellen, daß der Deutsche und österreichische Alpenverein sich niemals in nationalen Leidenschaften oder gar Gehässigkeiten ergangen hat, sondern daß er stets innerhalb seines Wirkungs- und Geltungsgebietes so vorgegangen ist, daß es nicht nur den Deutschen, sondern auch den Angehörigen anderer Völker möglich war, von den selbstlos und edel bereitgestellten Wohltaten den entsprechenden Gebrauch machen zu können. Und was glauben Sie, meine Herren, geschehe, wenn dieser so segensreich, vornehm und weitausgreifend wirkende Verein beim krainischen Landtage um eine Unterstützung einkäme? Die Antwort darauf können Sie sich leicht selbst geben. Ich habe diesen Bemerkungen weiter nichts mehr hinzuzufügen; ich kann schließlich nur wünschen, daß der slowenische Alpenverein hinsichtlich der Richtigstellung meiner Behauptungen sich an die Quellen halten möge, aus denen ich geschöpft habe. Jede weitere Einwendung auf die Entgegnung des Herrn Abg. Dr. Prašovec erschiene mir eine übelangebrachte Verschwendung.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Hohes Haus! Ich werde die chronologische Reihenfolge einhalten, wie von

seiten der Herren Abgeordneten gesprochen wurde, und komme zuerst auf den slowenischen Alpenverein zu sprechen. Meine Herren, daß ich kein Slowene bin, daß ich ein guter Deutscher bin mit Leib und Seele, das wissen Sie alle. Ich habe im Finanz-Ausschusse diese Petition des slowenischen Alpenvereines, welcher um eine Subvention ansucht, zu behandeln gehabt. Ich glaube, meinem nationalen Gefühle gar nichts vergeben zu haben, daß ich die Subventionierung dieses Vereines befürwortet habe. Derselbe würde demnach, wie alle Alpenvereine der Steiermark, vom Lande eine Subvention pro 1909 von 200 K erhalten. Daß bei den Alpenvereinen — sei es nun ein deutscher oder ein slowenischer — ab und zu nationale Politik getrieben wird und ab und zu Worte fallen, die einer andern Organisation nicht angenehm oder minder angenehm sind, das ist natürlich und da gehe ich darüber hinaus. Es ist keine Verletzung des Deutschtumes in Steiermark, wenn wir diesem Alpenvereine eine Subvention von 200 K zuwenden. Als Referent des Finanz-Ausschusses muß ich konstatieren, daß im Finanz-Ausschusse diese Zuwendung von 200 K unisono angenommen wurde.

Was die Subvention an die Pferdezüchtgesellschaft im Betrage von 1000 K, um einen Wanderlehrer zu bestellen, anbelangt, so muß ich dem Herrn Abg. Zedlacher sagen, daß der in Aussicht genommene Wanderlehrer diese 1000 K nicht vom Lande zu erhalten hat, sondern die Landes-Pferdezüchtgesellschaft hätte von ihren Dotationen, die sie vom Lande und vom Staate bezieht, den betreffenden Wanderlehrer zu honorieren, und zwar ganz nach ihrem Ermessen. Sie kann 2000, 3000, 4000, 5000 K geben, das kann uns gleichgültig sein. Das Land gibt die Subvention zum Zwecke der Anstellung eines Wanderlehrers für die Pferdezücht mit 1000 K in der Voraussetzung, daß die Regierung auch speziell für diesen Zweck 1000 K gewährt. Ich bin daher nicht in der Lage, diesbezüglich von dem Beschlusse des Finanz-Ausschusses abzugehen und muß die Herren bitten, für diesen Posten auch voll zu stimmen. Was den Antrag des Herrn Abg. Größwang anbelangt, so kann ich denselben, so wie er gestellt ist, nicht annehmen, sondern möchte ihn ersuchen, diesen Antrag so zu formulieren, daß er sagt:

Zuweisung an den Landes-Ausschuß mit der Ermächtigung, nach Kenntnisnahme der Verhältnisse diesen Verein entsprechend zu subventionieren.

Aber heute kann man noch nicht eine bestimmte Summe für Kanzleieinrichtungen wie für Materialien etc. feststellen und eine fixe Summe von 500 K als Subvention für diesen Verein bestimmen. Ich glaube, man



muß diese ganze Angelegenheit dem Landes-Ausschusse zuweisen, damit er diesbezüglich Erhebungen pflege und darnach mit einer Subventionierung eventuell vorgehe.

Ich habe nichts mehr zu bemerken und würde gebeten haben, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses, wie sie gestellt sind, vollinhaltlich angenommen werden.

**Abg. Größwang (M.-G. Piesen):** Ich möchte mir erlauben zu den Ausführungen des Herrn Referenten zu bemerken, daß der Pferdezuchtverein in Piesen sich in dieser Angelegenheit bereits an den Landes-Ausschuß gewandt hat und folgende Antwort erhalten hat.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, die Debatte ist geschlossen. Ich glaube, Sie wollten etwas über die Abstimmung des Antrages sagen und eine Nichtigstellung vornehmen, so aber haben Sie jetzt ein Debatte herbeigeführt. Wenn Sie die Aufnahme einer Debatte im Gegenstande beabsichtigen, muß das hohe Haus darüber Beschluß fassen.

**Abg. Größwang (M.-G. Piesen):** Ich bitte, ich habe mich zum Worte gemeldet zu einer tatsächlichen Berichtigung.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, das ist keine tatsächliche Berichtigung. Ich ersuche jene Herren, welche gestatten wollen, daß die Debatte wieder aufgenommen werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Debatte ist somit wieder eröffnet.

**Abg. Größwang (M.-G. Piesen):** Ich möchte nur auf die Ausführungen des Herrn Referenten bemerken, daß sich der Pferdezuchtverein in Piesen ohnedies bereits an den Landes-Ausschuß gewendet hat, aber mit Note vom 11. Juli 1908 das diesbezügliche Ansuchen abgelehnt wurde, mit der Motivierung, daß dem Landes-Ausschusse hiefür keine Mittel zur Verfügung stehen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte neuerlich für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Zuerst gelangen wir zum Voranschlag für das Jahr 1908. Die in den Voranschlag einzustellen beantragte Ziffer sowie die Anmerkung, aus welchen Gründen sich diese Differenz herausstellt, wurde in der Debatte nicht gestreift. Ich glaube daher in folgender Weise zur Abstimmung schreiben zu können, daß ich die Differenzen unter einem zur Abstimmung stelle. Auf Seite 4 ist dargetan, daß Differenzen sich ergeben im Erfordernis A, Rubrik IV, Post 1b:

Reisepauschale für 2 Wanderlehrer von je 400 K, zusammen . . . . .	800 K
weitere Erhöhung der Rubrik XII: Beitrag des Landesfondes zum Fonde zur Förderung des Weinbaues . . . . .	10.000 "
Erhöhung im Erfordernis B, Rubrik XXXVI: Beitrag zur Korbflechterei in der Kollos von 100 auf 300 K, sohin . . . . .	200 "
und Neueinstellung eines Betrages von . . . . .	900 "
unter Erfordernis B, Rubrik XLII, für 12 Exemplare des österreichischen Obst-Grundbuches, steiermärkisches Landesfortiment.	

Weiters sind über Beschluß des Landtages einzusetzen 4.000 K, welche der Landwirtschafts-Gesellschaft zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht für die Jahre 1907 und 1908 bewilligt worden sind.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 235 und die Petitionen Nr. 355, 360, 410, 436 und 635.

Nachdem gegen diese Differenzbeträge eine Einstreunung nicht erhoben wurde, glaube ich dieselben unter einem zur Abstimmung stellen zu dürfen. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich ersuche jene Herren, welche die von mir soeben zur Verlesung gebrachten Differenzbeträge annehmen wollen sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Diese Beträge sind bewilligt, es erfolgt sohin eine Abänderung der vom Herrn Referenten beantragten Schlüssziffern nicht. Es ist beantragt worden, im Erfordernis für 1908 einzustellen 697.594 K, in der Bedeckung 160.236 K und somit im Abgange 537.358 K. Diejenigen Herren, welche diese Einstellung beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Einstellung dieser Beträge ist beschlossen.

Bezüglich des Voranschlages für das Jahr 1909 sind Anträge gestellt worden. Zu diesen Anträgen ist nur zu den unter XI, hinsichtlich der Widmung eines Betrages an die Pferdezucht-Gesellschaft, eine Einwendung erhoben worden, daher glaube ich, die Anträge unter I bis einschließlich X unter einem zur Abstimmung stellen zu können. Sodann würde separat abgestimmt werden über Punkt XI und zuletzt über Punkt XII.

Bezüglich derjenigen Beträge, welche vom Finanz-Ausschusse weiters zur Einstellung gelangten und welche eine Differenz hervorbringen gegenüber den im Antrage des Landes-Ausschusses enthaltenen und im gedruckten Voranschlage eingesetzten Beträgen ist außer hinsichtlich des Betrages von 200 K, welcher in Aussicht genommen ist für die Sektion „Samtal“ des slovenischen Alpenvereines, eine weitere Einstreunung nicht erhoben worden,



daher ich glaube, die Differenzbeträge, welche vorhergehen, unter einem zur Abstimmung stellen zu können; sodann werde ich die besondere Abstimmung einleiten über diesen Betrag von 200 K, endlich können wieder die weiter hier aufgeführten Beträge gemeinsam zur Abstimmung gestellt werden.

Es ist heuer noch zu bemerken, daß außer den in der gedruckten Vorlage aufgeführten Beträgen über Beschluß des hohen Hauses einzusetzen sind: 1.000 K für die Wasserleitung in Montpreis und 2.000 K als Subvention für die Landwirtschaftsgesellschaft zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht. Wenn also auch über diese einzusetzenden Beträge die Entscheidung des hohen Hauses erlossen sein wird, können wir wieder zu den Schlüsseln übergehen. Ist gegen die Art und Weise, wie ich die Durchführung in Aussicht genommen habe, seitens des hohen Hauses etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die Anträge des Ausschusses, I bis einschließlich X, sowie sie uns in der Vorlage Nr. 477, auf Seite 7, 8 und 9, im Drucke vorliegen, — die Herren wünschen eine neuerliche Verlesung nicht? (Rufe: Nein!) — annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Anträge sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Antrag XI, gegen welchen sich die Ausführungen des Herrn Abg. Bedlacher gerichtet haben.

Der Antrag lautet (liest):

„XI. Der Gesellschaft für Landes-Pferdezucht wird zur Bestellung eines Wanderlehrers unter Voraussetzung einer zumindest gleich hohen Subvention des Staates eine Landessubvention von 1.000 K bewilligt.“

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 719.

(Der Antrag wird angenommen.)

„XII. Das Ansuchen des Genossenschafts-Verbandes in Cilli um eine Subvention wird dem Landes-Ausschusse zur neuerlichen Erhebung mit der Ermächtigung überwiesen, nach Maßgabe der Erhebung eine Subvention bis zum Höchstausmaße von 1.000 K zu bewilligen.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 325.

Weiters erledigen sich hiermit die Petitionen Nr. 480, 582, 603, 626, 687, 688 und 701.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gehen nunmehr zu den Differenzbeträgen über (liest):

„Die Differenz findet ihre Begründung durch Einstellung einer Post von . . . . . 1.000 K

an den Fremdenverkehrsverein in Graz für Reklamewecke,

von . . . . . 300 K  
an den Kaninchenzuchtverein zur Deckung eines Ausstellungsdefizites,

von . . . . . 1.000 K  
für zwei Käferei-Schulstipendien,

von . . . . . 2.000 K  
für Bekämpfungsmittel des Scheidenkatarrhs beim Rinde.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die soeben von mir verlesenen vier Einschaltungen in den Voranschlag genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Beträge sind genehmigt.

Wir kommen nun weiters zur Post:

„an die Sektion „Sanital“ des slowenischen Alpenvereines . . . . . 200 K

Diejenigen Herren, welche diese Post bewilligen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die auf Seite 7 weiters folgenden Beträge, nämlich:

„eines Pauschalkredits von . . . . . 15.000 K  
zur Erhöhung der Bezüge der landschaftlichen Bezirksärzte,

einer Subvention von . . . . . 500 „  
an die Gemeinde Schloßberg,

von . . . . . 3.500 „  
an die Gemeinde Laufen,

und von . . . . . 2.000 „  
an die Gemeinde Anzmarkt für die Errichtung von Wasserleitungen,

eines Betrages von . . . . . 1.000 K  
an die Gesellschaft für Landes-Pferdezucht zur Bestellung eines Wanderlehrers,

eines Betrages von . . . . . 1.000 „  
an den Genossenschaftsverband in Cilli, endlich durch Erhöhung der Erfordernis-

Post A, Rubrik XII, um . . . . . 2.240 „

Weiters wird die Differenz begründet, durch eine Reihe von in den nachfolgenden Anträgen niedergelegten Neusystemisierungen von Beamtenstellen und sonstigen Personalverfügungen, betreffend die Beamten in diesem Dienstzweige.

Die Erhöhung in der Bedeckung findet ihre Begründung durch die Einstellung eines Staatsbeitrages von . . . . . 500 „

für Käferei-Schulstipendien,



und weiters die Einstellung der schon vom Landtage beschlossenen 3.000 K, die ich schon früher erwähnt habe, genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschickt.) Auch die restlichen Einstellungen sind genehmigt.

Die Hauptziffern haben eine Veränderung nicht erfahren und es sind somit beantragt im Erfordernis 821.427 K, für die Bedeckung 210.736 K, somit ein Abgang von 610.691 K. Diejenigen Herren, welche diese Ziffern eingesezt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschickt.) Die Einsezung der Schlußziffern ist auch genehmigt.

Es ist ein Antrag zu diesem Kapitel noch gestellt worden, den ich zur Abstimmung zu bringen habe.

Der Antrag des Herrn Abg. Sedlaczek lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Leoben die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und allfällige Anträge wegen einer entsprechenden Subvention in der nächsten Session zu stellen.“  
(Der Antrag wird angenommen.)

Der Herr Abg. Größwang hat den Antrag gestellt (liest):

„Dem Pferdeversicherungsvereine im Bezirke Piezen wird zur Anschaffung der notwendigen Kanzlei-einrichtung sowie der Druckformen ein Betrag von 300 K, ferner für das Jahr 1909 eine Subvention von 500 K bewilligt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nachdem wir die Schlußziffern bereits beschlossen haben, so wird dieser Betrag im nächsten Jahre als Überschreitung ausgewiesen werden.

Ich weiß nicht ob die Herren gesonnen sind, in der Verhandlung des Präliminares noch weiter fortzuschreiten. (Rufe: „Nein!“) Also dann werde ich zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es sind mir Anträge und Interpellationen überreicht worden, die ich bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten **Kesel** und **Dr. Schacherl** an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Ausschreibung der Neuwahlen in die Bezirksvertretung Umgebung Graz.

Im Jahre 1903 fanden die Wahlen zur Bezirksvertretung des Bezirkes Umgebung Graz statt

und es hätte sonach nach § 38 der Bezirksverfassung zu Anfang des Jahres 1907 die Neuwahl dieses Vertretungskörpers erfolgen sollen. Es ist dies nicht geschehen und die im Jahre 1903 gewählte Bezirksvertretung funktioniert nun beinahe zwei Jahre über die gesetzlich festgesetzte Funktionsdauer, ohne daß hiefür irgendwelche stichhaltige Gründe für diese Funktionsverlängerung bekannt wären.

Wir richten daher die

Anfrage:

1. Ist dem Herrn Statthalter dieser ungesetzliche Zustand bekannt und wie vermag er ihn zu rechtfertigen?

2. Ist der Herr Statthalter bereit, zu veranlassen, daß dieser gesetzwidrige Zustand durch sofortige Ausschreibung und Vornahme der Wahlen in die Bezirksvertretung Umgebung Graz beseitigt werde?

Graz, am 3. November 1908.

**Sutter.** **Kesel.** **Dr. Schacherl.**“

„Anfrage

der Abgeordneten **Heinrich Bastian**, **Stiger** und **Genossen** an den Herrn Statthalter, betreffend Einflußnahme der Regierung auf Schaffung eines Weingesetzes für Ungarn samt Nebenländern sowie Einführung des Deklarationszwanges.

Die ungarische Regierung hat beim Abschlusse des im Vorjahre zustande gekommenen Ausgleiches der österreichischen Regierung die Zusicherung gegeben, in Ungarn binnen Jahresfrist ein ebensolches Weingesetz zu schaffen, wie es in Österreich schon rechtsgültig und wirksam ist. Der Ausgleich ist nun ein Jahr in Kraft, aber von einem Weingesetze der ungarischen Regierung hat man noch immer nichts gehört. Ungarn erfreut sich bei diesem wortbrüchigen Zustande erheblicher Vorteile, während die weinbautreibenden Länder Österreichs hiedurch eine bedeutende Erschwerung des Absatzes ihrer Produkte erleiden. In Ungarn sind das Zuckern, Alkoholisieren und das künstliche Schmachtmachen des Weines, sowie jede Form der Pantscherei, ja sogar der billige Bezug von Spiritus durch die Regierung möglich gemacht, wodurch billige Weine, ganz nach dem Gaumen der Trinker hergestellt werden können. Diese Konkurrenz macht sich bei uns in Steiermark in sehr unangenehmer Weise fühlbar und ist mit



eine der wichtigsten Ursachen weswegen unsere heimischen Weine heurigen Jahrgangs keine besseren Preise zu erzielen vermochten.

Diese Verhältnisse legen der österreichischen Regierung die ernste Pflicht auf, mit aller Beschleunigung die Schaffung eines entsprechenden ungarischen Weingesezes erwirken zu helfen. Ansonsten kann das neue österreichische Weingesez, angesichts des schrankenlosen und gewissenlosen Wettbewerbes der Ungarn, bei denen die analysenfesten Weine heute noch auf der Kellertiefe wachsen dürfen, für unsere weinbautreibende Bevölkerung nur als eine ärgerliche und lästige Quälerei angesehen werden.

Weiters wäre mit aller Schärfe dahin zu wirken, daß aus dem Auslande bezogene Weine mit einer Bestätigung über die Echtheit, ausgestellt von der staatlichen Versuchsstation des Ausfuhrlandes belegt sein müssen und nicht früher zur Verwendung gelangen dürfen, ehe nicht eine österreichische staatliche oder eine hiefür bevollmächtigte Landes-Versuchsstation die Probe auf die Echtheit vorgenommen hat. Diese Handhabung entspräche dem Sinne und Geiste des neuen österreichischen Weingesezes, und es wäre demnach eine darauf bezügliche Nachtragsverordnung zu diesem Weingeseze gewiß nur wünschenswert. Durch die Bestellung der staatlichen Kellereinspektoren kann jedoch schon heute auf ungarische Weine ein strenges Augenmerk gerichtet und im Falle der Unechtheit bis zur Klarstellung des Befundes über den betreffenden Keller die Sperre verhängt werden. In Erwägung der tatsächlich bestehenden mißlichen Lage unseres Weinbaues gegenüber der ungarischen Konkurrenz mit ihren alkoholisierten, gezuckerten und durch alle mögliche Kunst hergerichteten Weinen ist das k. k. Ackerbauministerium zu veranlassen, die staatlichen Kellereinspektoren in betreff der Behandlung der ungarischen Weine eigens aufzuklären und sie zu beauftragen, auf Weine aus Ungarn ein besonderes Augenmerk zu haben.

Die Unterzeichneten richten demnach an den Herrn Statthalter die

#### Anfrage,

ob er geneigt ist, auf Grund dieser arg empfundenen Beschwerden sofort mit allem Nachdrucke bei der k. k. Regierung vorstellig zu werden und insbesondere dahin zu wirken, daß zum Schutze des

heimischen Weinbaues das von der ungarischen Regierung versprochene Weingesez ungefäunt in Angriff genommen und der Rechtskräftigkeit zugeführt werde, und daß die vorhin erwähnte Nachtragsverordnung zum österreichischen Weingeseze, betreffend den Deklarationszwang, ehestens erlassen werde.'

Heinrich Wastian.	J. Ornig.
Stiger.	Dr. Kokoschinegg.
Reitter.	Lamberg.
Sutter.	Moscon.
Dr. Hofmann.	Kellersperg.
Lenko.	Schweiger.
Gerlig.	Dr. Pink.
Knottinger.	Richard Klammer.
Anton Fürst.	Sedlaczek.
Mayr v. Melnhof.	Dr. Graf."

#### „Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße von St. Johann i. d. G. durch das Lungiztal nach Grafendorf.

#### Hoher Landtag!

Schon seit einer langen Reihe von Jahren streben die Bewohner des Lungiztales die Anlegung einer Bezirksstraße von St. Johann in der Haide, Bezirk Hartberg, nach Grafendorf an. Mindestens dreimal hat die Bezirksvertretung schon beschlossen, daß diese Straße gebaut werden soll, aber es scheint, daß sich der Bezirks-Ausschuß um die Beschlüsse der Bezirksvertretung nicht besonders viel kümmert, da diese Beschlüsse bis heute nicht durchgeführt sind. Derzeit ruht die bezügliche Angelegenheit im Schoße des Landesbauamtes.

Da die Herstellung der bezeichneten Straße ein dringendes Bedürfnis ist, stellen die Gefertigten den

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Beschleunigung dafür zu sorgen, daß der Bau einer Bezirksstraße von St. Johann in der Haide durch das Lungiztal nach Grafendorf begonnen und durchgeführt wird.



Zu den hiefür erforderlichen Kosten werden 50 Prozent aus Landesmitteln getragen.“

Graz, am 3. November 1908.

F. Hagenhofer.

Schweiger.	Ferd. Berger.
Kurz.	Wagner.
Schoiswohl.	Joh. Krenn.
Kern.	Huber.“

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher, Dr. Lint und Genossen, betreffend die Schaffung einer Sitzugshaltestelle für die Station St. Lambrecht.

Hoher Landtag!

Während für den Sitzug Pontafel—St. Michael Nr. 908 ein Aufenthalt in der Station St. Lambrecht vorgesehen ist, besteht ein solcher Aufenthalt für den Sitzug St. Michael—Pontafel Nr. 907 nicht. Dies wird von den Bewohnern des Marktes St. Lambrecht und den zahlreichen übrigen hiefür in Frage kommenden Interessenten als drückender Übelstand empfunden, da zwischen 11 Uhr 39 Minuten vormittags und 7 Uhr 4 Minuten abends kein aus der Richtung von St. Michael kommender Zug in St. Lambrecht hält und der Schnellzug Nr. 907 die wichtigste Verbindung zwischen Graz und den auf der Strecke St. Michael—Pontafel gelegenen Stationen zu bilden bestimmt ist.

Behufs Berücksichtigung des vielseitig geäußerten und ebenso dringlichen wie auch sachlich gerechtfertigten Wunsches stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich beim k. k. Eisenbahnministerium zu verwenden, daß der Sitzug Nr. 907 der Linie St. Michael—Pontafel in der Station St. Lambrecht halte.

Graz, im November 1908.

Zedlacher.

Dr. Lint.	Stieg.
M. Stallner.	Frank.
J. Orinig.	Burger.
Dr. Graf.	Georg Daniel.
B. Capra.	H. Bührlen.
Sedlaczek.	Gerlich.“

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Prašovec, Terglav und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürger Schule mit slowenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld.

Hoher Landtag!

Der Markt Sachsenfeld ist der bedeutendste Ort des unteren Samntales, der sich eines gewissen Wohlstandes erfreut, in dem eine rührige gewerbliche Tätigkeit und etwas industrielle Entwicklung wahrgenommen werden kann.

Bisher hat sich der Landes-Ausschuß gegen die Errichtung von neuen Knabenbürger Schulen ausgesprochen, weil er die Stellungnahme der Unterrichtsverwaltung in Bezug auf die Bürger Schule, eventuell eine Reform der Grundlagen derselben, abwartete.

Nach der neuen Unterrichtsordnung vom Jahre 1905 kann dieser Widerstand nicht mehr als gegründet angesehen werden.

Es ist nun festgelegt, daß jede Bürger Schule aus drei Klassen besteht, und wird als Ziel der Bürger Schule die Vermittlung einer über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichenden Bildung hingestellt, die für das praktische Leben, entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung, notwendig ist.

Diese Vorteile sollen gewiß möglichst weiten Kreisen zugute kommen.

Die Bedingungen für die Errichtung einer Knabenbürger Schule in Sachsenfeld sind nach jeder Richtung gegeben; auch ist die Gemeinde bereit, die nötigen Lokalitäten auf eigene Kosten beizustellen.

Der Anforderung der Unterrichtsordnung, daß an nichtdeutschen Bürger Schulen die Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache geboten werden soll, würde durch die Einführung des Unterrichtes in der deutschen Sprache entsprochen werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Markte Sachsenfeld ist eine dreiklassige öffentliche Knabenbürger Schule mit slowenischer Unterrichtssprache zu errichten, an welcher die deutsche



Sprache als obligater Lehrgegenstand vorzutragen ist.

Graz, am 3. November 1908.

Dr. Grašovec.

Koš. Dr. Fr. Jančovič.

Kobič. Ročevár.

Terglav. Dr. Ploj.

J. Koškar. Dr. Jurčela."

**Landeshauptmann:** Die Interpellationen werden an ihre Adresse geleitet und die Anträge werden der Drucklegung unterzogen und dann der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Während der Sitzung wurde aufgelegt:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 527.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Erhöhung der für die Fäkalienabfuhr eingehobenen Gebühr. (Beilage Nr. 528.)

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Feyrer zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Feyrer: Ich beantrage die dringliche Behandlung der beiden Vorlagen Beilage Nr. 527 und 528, in der Weise, daß deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse noch heute vorgenommen werde.

(Die dringliche Behandlung wird genehmigt.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen also zur ersten Lesung des

Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung.

(Beilage Nr. 527.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zur ersten Lesung des

Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Erhöhung der für die Fäkalienabfuhr eingehobenen Gebühr. (Beilage Nr. 528.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Unterrichts-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag des Abg. Brandl, betreffend die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an den öffentlichen Volksschulen. (Beilage Nr. 67.)

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Stürgkh; weiters über den Antrag der Abg. Johann Gerlig und Genossen, betreffend Festsetzung des Amtssitzes der k. k. Bezirksschulinspektoren. (Beilage Nr. 474.)

Der Antrag ist gleichlautend mit dem der Antragsteller, Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Graf Stürgkh;

weiters vom kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend die Erlassung einer Dienstesinstruktion für die kulturtechnische Abteilung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die in der Beilage A enthaltene Dienstesinstruktion für die kulturtechnische Abteilung wird genehmigt und die am 24. Februar 1898 genehmigte Instruktion für den Landes-Kulturingenieur außer Wirksamkeit gesetzt.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, Änderungen minder wichtiger Natur dieser Dienstesinstruktion im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Klammer. Ferner vom Landeskultur-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,



Beilage Nr. 61, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in An- gelegenheit des Fischerei-Gesetzentwurfes für Steier- mark eine Enquete einzuberufen, bestehend aus Vertretern der Industrie, aus Fischereisachverständigen, Fischereiwasserbesitzern und Vertretern der bei den Fischereibetrieben interessierten Grund- besitzer, um auf Grund des in der IX. Landtags- periode, IV. Session, Beilage Nr. 299, vorgelegten Entwurfes eines Fischereigesetzes, die Angelegenheit neuerdings genau zu beraten und in der nächsten Session einen Fischerei-Gesetzentwurf einzubringen.“  
Berichterstatter ist der Herr Abg. Klammer.

Endlich vom Sonder-Ausschusse für Ge- meindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, Beilage Nr. 454, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für Städte und Märkte und Industrieorte des Landes.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, Beilage Nr. 454, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für die steirischen Städte, Märkte und Industrieorte, dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zu überweisen, die entsprechenden Erhebungen zu veranlassen und von dem darauf bezüglichen Ergebnisse der nächsten Tagung des Landtages einen Bericht zu erstatten.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Mittwoch den 4. November 1908 um 11 Uhr vormittags und auf die

### Tagesordnung

gedenke ich zu stellen den Rest der für heute anberaumten Tagesordnung.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe folgende Ausschusssitzungen bekanntzugeben:

Der kombinierte Finanz- und Unter- richts-Ausschuß hält eine Sitzung morgen den 4. November um 5 Uhr nachmittags ab.

Der kombinierte Finanz- und Sonder- Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält morgen, Mittwoch den 4. November um 9 Uhr früh, eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses ab. Auf der Tagesordnung steht das Sanitätsgesetz.

Der Landeskultur-Ausschuß hält morgen, Mittwoch um 9 Uhr früh, eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten nachts.)